

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

VON

Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis

halbjährlich 5 M.

Inserate

25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzelle oder deren Raum.

Nr. 11/12.

12. August 1916.

15. Jahrgang.

Der Hiobkommentar des Julianus von Aeclanum: Vaccari, Un commento a Giobbe di Giuliano di Eclana (Weyman).
Zur hebräischen Prosodie:
Rothstein, Hebräische Poesie
König, Hebräische Rhythmik (Euringer).
Mader, Die heiligen vier Evangelien und die Apostelgeschichte, übersetzt und erklärt (Kind).
Monse, Johannes und Paulus (Weber).
Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom (Rauschen).
Crum, Der Papyruscodex saec. VI—VII der Philippsbibliothek in Cheltenham (Haase).
de Ghellinck, Le mouvement théologique du XIIème siècle (Geyer).

Kraus, Utrum S. Thomas Aquinas sit thomista (Dörholt).
Swoboda, Trient und die kirchliche Renaissance. 3. Aufl. (Ehse).
Berger, Die religiösen Kulte der französischen Revolution und ihr Zusammenhang mit den Ideen der Aufklärung (Schnütgen).
Wasmann, Ernst Haeckels Kulturarbeit (Lauscher).
Gruber, Schulfrage und Verfassungskrisis in Luxemburg (Lauscher).
Eisenbacher, Staat, Recht und Gottesglaube (Knecht).
Haring, Grundzüge des katholischen Kirchenrechts. 2. Aufl. (Sägmüller).

Familler, Das Heiligenleben in der modernen Psychopathographie (Heyne).
Gemelli, Skrupulosität und Psychasthenie. Deutsch bearbeitet von Lindenauber (Heyne).
Alttestamentliche Predigten:
Heimes, Alttestamentliche Homilien
Bitter, Biblische Bilder für die christliche Jugend
Reichmann, So spricht der Herr der Heerscharen! (Donders)
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Der Hiobkommentar des Julianus von Aeclanum.

Ein Kommentar zum Buche Hiob unter dem Namen des Hieronymusschülers Philippus wurde, wahrscheinlich nach einer Fuldaer Handschrift, Basel 1527 von J. Sichart (genauer Titel und Beschreibung des Buches in P. Lehmanns Monographie über diesen Gelehrten, München 1912 [Quellen und Untersuchungen zur lat. Philol. des Mittelalters IV 1], S. 50 f.; vgl. S. 130 ff.), und neuerdings 1897 zu Monte Cassino in dem *Spicilegium Casinense* III 1 von den dortigen Benediktinern nach dem in beneventanischer Schrift geschriebenen codex Casinensis s. XI—XII veröffentlicht. Die *sententia communis* identifizierte bisher die beiden Kommentare bzw. sie stellte den Kommentar des codex Casinensis auf eine Stufe mit den verschiedenen Rezensionen, in denen der von Sichart edierte unter den Werken des Hieronymus (Migne P. L. XXIII u. XXVI) und des Baeda (nach Jülicher, Theol. Literaturzeitg. 1916 Nr. 4 Sp. 78 zuerst in der Pariser Ausgabe bei J. Poigny, 1545 Bd. I) unliefe (vgl. z. B. E. Klostermann in Teuffels Gesch. d. röm. Lit. III⁶ [Leipz. u. Berlin 1913] S. 337 und 411 f. und M. Schanz, Gesch. d. röm. Lit. IV 1² [München 1914] S. 497). Hier hat nun die vortreffliche Untersuchung des am päpstlichen Bibelinstitut zu Rom lehrenden italienischen Jesuiten Vaccari¹⁾ gründlich Wandel geschaffen. Nur in dem Sichartschen Texte dürfen wir den von Gennadius *De vir. ill.* 62 (dazu B. Czapla, Gennadius als Literarhistoriker, Münster 1898 [Kirchengeschichtl. Studien IV 1] S. 129) erwähnten Hiobkommentar des Philippus erblicken und zwar dessen ausführlichste und beste Fassung. Die im Casinensis erhaltene *Expositio libri Job*, in der sogar einmal (allerdings ohne Nennung des

Namens) gegen Philippus polemisiert wird, hat einen anderen, weit interessanteren Mann zum Verfasser, den bekannten Gegner des h. Augustinus, Julianus von Aeclanum (dies die richtige Schreibung; vgl. Hülsen bei Pauly-Wissowa I Sp. 443 f.). Auf diesen Julianus, den Gennadius in seinem Schriftstellerkatalog c. 45 (dazu Czapla a. a. O. S. 101 ff.) „*in divinis scripturis doctus*“ nennt, dessen Erklärung des Hohenliedes noch zu Baedas Zeit so viele Leser gefunden zu haben scheint, daß dieser sich zur Aufstellung einer Warnungstafel veranlaßt sah (vgl. A. Bruckner, Die vier Bücher Julians von Aecl. an Turbantius, Berlin 1910 [Neue Studien zur Gesch. d. Theol. u. d. Kirche VIII] S. 113 f.), und dem G. Morin (*Revue Bénéd.* XXX [1913] S. 9 ff.) kürzlich auch den pseudo-rufinischen *Commentarius in prophetas minores tres* d. h. Oseas, Joel und Amos (Migne P. L. XXI) zugewiesen hat, führen so gut wie sämtliche bei derartigen Untersuchungen in Betracht kommende Momente — „*idee generali e particolari, lingua e stilo* (einschließlich des Klauselrhythmus), *indole e metodo di esegesi, circostanze storiche e dipendenze letterarie*“ — und es ist interessant, zu beobachten, wie jetzt Morins These durch Vaccaris Feststellungen gestützt wird und ihrerseits zur Bestätigung von Vaccaris Resultat beiträgt.¹⁾

Im Hinblick auf die Sympathie, welche die den anthropologischen Faktor stärker betonende antiochenische Exegese den Pelagianern einflößen mußte, und auf die persönlichen Beziehungen Julians zu einem der bedeutendsten Antiochener — er weilte längere Zeit als Gast bei Theodor von Mopsuestia — kann es nicht Wunder nehmen, daß Julians Exegese antiochenisches Gepräge trägt und daß sich ein Werk aus der antiochenischen Schule als Hauptquelle seines Hiobkommentars hat ermitteln lassen. Es ist dies der uns hauptsächlich aus

¹⁾ Vaccari, P. Alberto, S. J., *Un commento a Giobbe di Giuliano di Eclana*. [Scripta pontificii instituti biblici]. Roma, Pontificio Istituto biblico, 1915 (VIII, 218 S. gr. 8°). L. 3.

¹⁾ Der Gedanke, daß nicht der Pelagianer Julian, sondern der Meister Pelagius selbst der Verfasser des Hiobkommentars sei, ist aus schwerwiegenden Gründen sprachlicher und bibeltextlicher Art abzuweisen. Vgl. Vaccari S. 205 ff.

Bruchstücken in der von P. Junius London 1637 edierten und bei Migne P. Gr. XCIII nachgedruckten Hiobkatene bekannte Kommentar, den Polychronios von Apamea,¹⁾ der Bruder Theodors von Mopsuestia, dem von seinem Bruder seltsam und unbillig beurteilten Hiobbuche gewidmet hat. Aus der Benützung dieses Werkes, über dessen Charakter man sich am bequemsten durch die von Bardenhewer in seiner Monographie über Polychronios (Freiburg 1879) S. 45 ff. mitgeteilten Proben unterrichten kann, erklären sich auch die Berührungen mit den Namen des (lange nach Julian lebenden) Olympiodoros von Alexandria tragenden Scholien zu Hiob. Einige Erklärungen stammen von Johannes Chrysostomos her (der doch wohl einen eigenen Kommentar zu Hiob geschrieben hat; vgl. L. Dieu in der *Rev. d'hist. ecclés.* XIII [1912] S. 640 ff.; noch zweifelnd Bardenhewer, *Gesch. d. altkirchl. Lit.* III S. 336 f.),²⁾ also von jenem antiochenischen Theologen, den Julian 418 in der Schrift *Ad Turbantium* — allerdings mit Unrecht (vgl. Bardenhewer a. a. O. S. 358 f.; anders Bruckner a. a. O. S. 73 Anm. 1) — als einen Leugner der Erbsünde gegen Augustinus ausspielen zu dürfen glaubte, und dessen Name auch in der Vorrede des oben erwähnten pseudorufinischen Prophetenkommentars (Migne P. L. XXI, 962 A) begegnet. Was bei Philippus, dem „*optimus auditor Hieronymi*“, wie ihn Gennadius nennt, als selbstverständlich erscheint, fällt bei Julianus einigermaßen auf: er hat seinen Kommentaren die „Vulgata“ d. h. die Übersetzung des Hieronymus aus dem Hebräischen zugrunde gelegt und begründet dies damit, daß „*posterior ista translatio, etsi non multum ipsi contextui splendoris adiecit, tamen elocutionum integritate illa . . . interceptorum sensuum damna* (in den früheren lateinischen Übersetzungen) *frequenter evitat*“ (Migne XXI, 961 A). Unwillkürlich fühlt man sich durch diese Worte an die vielbesprochene Charakteristik der (bekanntlich von einigen Forschern mit der „Vulgata“ identifizierten)³⁾ „Itala“ als „*verborum tenacior cum perspicuitate sententiae*“ bei Augustinus *Doctr. christ.* II, 15 erinnert. Im Hiobkommentar zitiert aber Julianus neben der Übersetzung des Hieronymus sehr häufig den griechischen Text in eigener lateinischer Übertragung (anders z. B. Hieronymus in seinem Jeremiaskommentar; vgl. S. Reiters *Praefatio* in der Wiener Ausgabe) und dieser griechische Text ist ein antiochenischer mit einigen interessanten, nur aus dem Hebräischen zu erklärenden Sonderlesarten. Damit werden wir wiederum auf Julians Hauptgewährsmann, auf Polychronios geführt. Aller Wahrscheinlichkeit nach spricht Cassiodor von Julians Hiobkommentar, wenn er neben dem *Liber adnotationum in Job* des h. Augustinus einen Anonymus erwähnt, „*ex cuius stilo beatum esse suspicamur Hilarium* (von Poitiers),⁴⁾ *qui commenta libri ipsius conscripsit in ordinem*“ d. h. eine regelrechte, voll-

ständige und fortlaufende Erläuterung im Gegensatz zur homiletischen Erklärung speziell des Origenes. Die Schrift des Pelagianers hätte sich dann, was durchaus glaublich erscheint, in den schützenden Mantel der Anonymität gehüllt, bevor sie sich mit dem Namen des rechtgläubigen Hieronymusschülers deckte.¹⁾

Der nunmehr seinem wahren Verfasser wiedergegebene Kommentar, dessen Bedeutung für die Geschichte des Bibeltextes und der Exegese durch Vaccari gebührend beleuchtet wurde, ist seinerzeit von den *monachi Casinenses* in einer nichts weniger als abschließenden Weise ediert worden. Abgesehen davon, daß an zahlreichen Stellen das Verständnis des Textes durch Druckfehler oder durch verkehrte Interpunktion erschwert oder ganz unmöglich gemacht ist, wurde mehrfach die korrupte Überlieferung abgedruckt, ohne die Korruptel als solche kenntlich zu machen oder einen Versuch zur Heilung zu unternehmen. Einem Gelehrten wie Vaccari ist dieser Tatbestand natürlich nicht verborgen geblieben und er hat nicht versäumt, einige — evident richtige — Verbesserungen vorzunehmen. Da er sich aber auf solche Stellen beschränkt hat, zu deren Besprechung oder Erwähnung er durch den Gang seiner Untersuchung veranlaßt wurde, so mögen hier etliche weitere Berichtigungen (zum Teil freilich nur von falschen Wortabteilungen und Druckversehen) Platz finden.

cap. 2, 13 S. 341^a, 20 ff. „*qui ad hoc convenerant ut asperitatem mali sermone mollirent, quemadmodum tacent sine dubio quia mala . . . modum opinionis excesserant*.“ Die Konstruktion wird erst durchsichtig, wenn man hinter „*tacent*“ ein Fragezeichen setzt. — cap. 3, 8 S. 341^b, 31 ff. „*sicut . . . ad Deum rettulit . . . dicens: non requiratur Deus. Desuper ita . . . poscit impleri*.“ Nach „*desuper*“, das noch zu dem Bibeltext (Hiob 3, 4) gehört, ist Komma zu setzen. — cap. 3, 25 S. 342^b, 22 ff. „*cum in aliis . . . diversas corporis debilitates viderem, ne quid etiam mihi tale contingeret, timere me ipsa communione naturae vel corporis admovebat*.“ Lies „*communio*“. — cap. 4, 2 S. 343^a, 25 f. „*in studium depensionis divinae accingitur*“ (Eliphaz). Natürlich „*defensionis*“. — cap. 4, 12 S. 344^a, 22 „*absconditum* (Hiob 4, 12 „*porro ad me dictum est verbum absconditum*“) *negantis est quam adfirmantis*.“ Vaccari bezeichnet die Stelle S. 9 als lückenhaft. Vielleicht ist ihr durch Einschlebung von „*tam*“ nach „*absconditum*“ aufzuhelfen? Eine ähnlich formulierte grammatische Bemerkung (vgl. Vaccari S. 33) cap. 27, 7 S. 388^b, 15 f. „*ut autem quod posuit et quasi non optantis est, sed pronuntiantis*.“ — cap. 4, 17 S. 344^b, 36 f. „*magno studio virtuti dedit*“. Vielmehr „*dedidi*“. — cap. 7, 3 S. 350^a, 2 f. „*divinis operum cultibus damus*“. Lies „*operam*“. — cap. 8, 1 S. 351^b, 29 ff. „*sine dubitatione et amicitia Deo inlatas opinantur plagas*“. Lies „*et amici a Deo i. o. p.*“ — cap. 8, 5 S. 352^a, 11 ff. „*si devotionis continuum studium . . . adfuisset*“ hat bereits Vaccari S. 105 nach der Hs das richtige „*continuae*“ hergestellt. Es ist beachtenswert, daß sich der Ausdruck „*continua devotio*“ auch zweimal im Prophetenkommentar (1031 C. 1075 D) findet. — cap. 9, 1 S. 353^a, 21 ff. „*quod Deus tam iustitia quam potentia praeditus adversaretur impiis, ita probos foveret*“. Nach „*praeditus*“ ist „*ut*“ einzuschleichen. — cap. 9, 23 S. 354, 41 f. „*familiaris vox* (Hiobs Worte: „*si flagellat, occidat semel et de penis innocentium non rideat*“), *qui nimietate doloris urgentur*“. Lies „*quia n. d. urgetur*“. — cap. 10, 1 S. 356, 28 f. „*grandi venit reverentia . . . timere*“. Lies „*de g. v. r.*“ (so der Kodex von anderer Hand). Vgl. cap. 31, 6 S. 398^b, 25 f. „*de grandi virtutis venit conscientia* (die Ausgabe irrig „*conscientiae*“) *dicere*“ und cap. 31, 30 S. 400^b, 9 ff. „*de eadem virtute veniebat linguam . . . cohibere*“. — cap. 11, 1—2 S. 358^a, 7 ff. „*temptat eum* (Hiob) *Sophar . . . arguere et quod*

¹⁾ Sein Jeremiaskommentar darf vielleicht in dem fälschlich des Chrysostomos Namen tragenden erkannt werden. Vgl. L. Dieu in der *Revue d'hist. ecclés.* XIV (1913) S. 685 ff.

²⁾ Ein Verzeichnis der bei Migne P. Gr. XXXIX (Didymos), LXIV (Chrysostomos) und XCIII (Olympiodoros) aus der Katene des Junius abgedruckten Scholien bei Vaccari S. 215.

³⁾ Daß dieser Identifizierung schwere (auch von ihrem neuesten Verfechter nicht beseitigte) Bedenken im Wege stehen, ist bekannt.

⁴⁾ Vaccari S. 83 meint, daß die *Expositio* tatsächlich „*arieggia allo stile del dottore di Poitiers*“ und führt dafür ein Beispiel an. Nach meinem Empfinden ist die stilistische Differenz bedeutend, Julian liest sich viel leichter.

¹⁾ Für den Gesamtkommentar zu den dreizehn Paulusbriefen (den Ambrosiaster) nimmt Anonymität vor der Pseudonymität an W. Schwierholz in *Sdrleks Kirchengeschichtl. Abhandl.* VIII (1909) S. 65 ff. Vgl. auch S. Brandt, *Sitzungsber. d. Wien. Akad. Phil.-hist. Cl.* CXXV (1891), 6. Abhandl., S. 92 f.

inconsiderate in libertatem verborum eruperit conatur ostendere, cum infirmæ naturæ potius esse eum memorem conveniret. Die Bemerkung der Herausgeber „in hac periodo sensus claudicat“ ist durchaus unbegründet. — cap. 13, 4 S. 361^a, 35 ff. „vos enim estis . . . mali sanatores id est quia augeatis vulnera, non curetis“. Lies „qui“. — Ebenda Z. 39 ff. „quamvis honorem eius cogit et cui hoc aestimat posse proficere“. Lies „cogitet“. — cap. 13, 5 S. 361^b, 4 ff. „ad consolandum venistis et augeatis causas doloris. non vos stultitiæ male prolatus sermo convinceret“. Zwischen diesen beiden Sätzen scheinen einige Worte (etwa „si tacuissetis“ oder „si taceretis“) ausgefallen zu sein. — cap. 14, 2 S. 363^a, 18 ff. „multa conveniunt quæ censuræ tuæ districtioni quæ succumbunt“. Natürlich „districtionique“. — cap. 15, 30 S. 366^b, 43 f. „nullam vicissitudinem laetorum tristitia commutabit“. Lies „nulla vicissitudine laetorum tristitia commutabit“. Vgl. cap. 17, 1 S. 369^a, 29 ff. „prius se credit finiendum quam in locum tristem laeta succedant“; cap. 20, 17 S. 376^a, 36 ff. „vicissitudine bonorum finem illum tristem negavit habiturum“; cap. 21, 13 S. 378^a, 33 ff. „illa quæ enumerata fuerant, tristem successione mutari“; Prophetenkom. 1001 C „cum tristibus laeta mutasti“; 1050 A. Paul. Nol. Carm. XX 153. Auch im Hiobkomm. cap. 20, 5 S. 375^a, 34 stand in der Hs ursprünglich „tristitia“ statt „tristia“. Vgl. Usener, Kleine Schriften II (Leipz. 1913) S. 317 „Wortweiterung“ und oben zu cap. 8, 1. — cap. 15, 31 S. 367^a, 11 f. „non redimet plena aere manus, quem mortis elatio vitium ac reatus addidit“. Lies „mortis elogio“ (= „mortis sententiæ“; vgl. cap. 7, 17 S. 351^a, 1 „in reum mortis prome sententiam“). Vgl. A. v. Premenstein bei Pauly-Wissowa V 2452 und Hist.-polit. Bl. CLV (1915) S. 694. — cap. 16, 10 S. 368^a, 5 ff. „apparet condisputatores eius (des Hiob) processu sermonis accensos ultra moderationem disputationis egressos ad litis amaritudinem atque iratorum iracundiam (vgl. Eph. 4, 31) pervenisse“. „iratorum“ kann schwerlich richtig sein. Vielleicht „urgiorum“? Vgl. weiter unten Z. 14 ff. „ut moderatione disputationis omnia in obprobria armentur et iurgia“. — cap. 16, 13 S. 368^a, 33 ff. „ut et corporis et sanitate et census consolatione (d. h. consolatione) privaret“. Für das zweite „et“ wird „eum“ zu setzen sein. — cap. 16, 17 S. 368^b, 11 f. „ostendit se non satisfactionum pendisse lacrimas, sed dolori“. Lies „non satisfactioni impendisse l.“ Vgl. Lucan. VII 617 „impendisse pudet lacrimas“ und über den Gebrauch von „impendere“ bei Julian Vaccari S. 53. — cap. 16, 20 S. 369^a, 1 ff. „quia verba quibus sibi (über diesen Gebrauch des *dativus commodi* vgl. zuletzt Th. Stangl, Berliner philol. Wochenschr. 1915 Nr. 43 Sp. 1360) de virtute innocentiae . . . fuerat professor, rebus videbatur aliud ostendentibus inipugnari“. Lies „videbantur“. — cap. 17, 9 S. 370^a, 25 f. „ut . . . de dispensatione dominica aliquit sentiat eloquatur“. Lies „quid sentiat“. Die Bildung „dominicalis“ darf man selbstverständlich dem Julianus nicht zutrauen. — cap. 18, 1 S. 371^a, 5 ff. „ut ille a criminationibus eorum ostendat alienum et illis . . . reum ex his quæ ei accidere (= acciderunt) conentur ostendere“. Nach „ille“ ist „se“ (vgl. cap. 11, 1–2 S. 358^a, 2 ff. „sanctus Job non solum se a criminibus ostendebat alienum, sed etc.“), nach „reum“ etwa „illum“ (vgl. cap. 20, 19 S. 376^b, 12 ff. „nititur iam reum illum et nocentem . . . adprobare“) einzuschließen, für „illis“, „illi“ herzustellen. — cap. 18, 3 S. 371^a, 24 f. „dum exclusio nobis locum dicendi solis vobis vindicatis“. Selbstverständlich „exclusis“.

cap. 18, 15 S. 372^a, 18 ff. „namque offensam regiae proscriptionis incurrit, fit etiam domo ut ceteris rebus extorris“. Ich habe die Stelle, obwohl bereits Vaccari S. 154 das richtige „nam qui“ hergestellt hat, ausgeschrieben, weil sie mir Veranlassung zu einigen Bemerkungen über Julians Kenntnis der „liberales literæ“ (Prophetenkom. 1071 C) gibt.¹⁾ „domo extorris“ (so auch cap. 15, 28 S. 366^b, 35, wo „extorris“ statt „extorres“ zu schreiben ist) ist nämlich ein sallustischer Ausdruck (vgl. Jug. 14, 11) und das Gleiche gilt von „alieni adpetens“ cap. 24, 11 S. 384^b, 42 (vgl. Cat. 5, 4). Zu den wenigen Notizen Vaccaris über Julians Bekanntschaft mit lateinischer Poesie (S. 32;²⁾ cap. 4, 16 S. 344^a, 4 f. „quando variae

rerum formae inludunt sensibus“ ist durch Verg. Georg. I 181 „tum variae inludunt pestes“ beeinflusst) mag noch beigelegt werden, daß cap. 1, 1 S. 336^a, 38 f. „malorum omnium irritamenta“ an Ovid. Met. I 140, cap. 34, 28 S. 405^a, 15 f. „clamore sidera pulsare“ an Verg. Aen. II 488; XI 832 f. (vgl. III 619 f.) erinnert. cap. 29, 16 S. 395^a, 31 f. „ne prima indiscussi negotii fronte deciperer“ klingt in beachtenswerter Weise an Phaedrus Fab. IV 2, 5 f. „decipit frons prima multos“ an (vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1914 Sp. 576). Die Reminiszenz an den damals wenig gelesenen (vgl. M. Schanz, Gesch. d. röm. Lit. II 28, S. 43 ff.) Fabeldichter wäre nicht auffälliger als die längst bekannte bei Prudentius, aber es kann sich auch um eine sprichwörtliche Redensart handeln (vgl. z. B. Archiv f. lat. Lexikogr. XIII [1904] S. 383), wie cap. 30, 22 S. 397^b, 8 f. „ut gravior cadere, sum altius elevatus“ (vgl. Archiv a. a. O. S. 262). Vgl. auch cap. 6, 16 S. 348^b, 14 f. „qui levia mala fugiunt, in multo maiora et graviora coguntur“ und dazu K. Krumbacher, Mittelngr. Sprichw., München 1893 [Sitzungsber. d. philol.-philol. u. d. hist. Kl. der Akad.] S. 199 f.; cap. 19, 1–2 S. 372^b, 23 f. „intellexit sanctus Job se specialiter amicorum dente morderi“ und dazu Otto, Sprichw. S. 107. Aus dem Prophetenkommentar habe ich mir bei einmaliger Durchsicht 1045 C „ut etiam tuta timeantur“ (vgl. Verg. Aen. IV 298 „omnia tuta timens“) und 1093 A „profanum vulgus“ (vgl. Hor. Carm. III 1, 1) notiert. Julians Vertrautheit mit den Lehren der antiken Rhetorik zeigen (außer den von Vaccari S. 32 f. angeführten Stellen) Bemerkungen wie cap. 1, 1 S. 336^a, 17 ff. „non enim, ut mos est laudentium (d. h. in den Enkomien), parentes eius (des Hiob) maioresque laudantur“ (vgl. Hieron. Epist. LX 8, 1; I S. 556 f. Hilb.) oder cap. 36, 2 S. 407^a, 6 ff. „quoniam de providentia Dei disputans (Heliod) adtentos fecerat auditores“ (vgl. R. Volkmann, Rhetorik d. Griechen u. Römer S. 128 f.²⁾).

cap. 18, 16 S. 372^a, 25 ff. (Polemik gegen Philippus; vgl. Vaccari S. 91 ff.) „longe est a consequentia lectionis (über deren bedeutende Rolle in Julians Exegese s. Vaccari S. 89 ff.)¹⁾ expositio quæ eum qui non est diabolus aestimat dictum, ut quia Deo esse semper convenit . . . diabolus ex contrario esse indicatur“. Lies non esse indicetur“. — cap. 19, 9 S. 373^a, 24 f. „prae similitudine spem sibi evadendi . . . dicit ablatam“. Vielmehr „per similitudinem“. — cap. 19, 18 S. 373^b, 29 ff. „non statim sequebatur, ut quia exutus honore fuerat, ut etiam impugnationi videretur expositus“. Das zweite „ut“ dürfte hier kaum auf „volkstümlicher Lässigkeit“ (Stangl, Pseudoasconiana, 1909 [Studien zur Gesch. u. Kultur des Altertums II 4 u. 5] S. 146) beruhen, sondern wird zu streichen sein. — cap. 20, 7 S. 375^b, 2 ff. „subito condicionum mutatio causam solet admirationis indicere“. Lies „subita“ und „inducere“. Vgl. cap. 20, 21 S. 376^b, 23 f. „quod inhumanitas causam paupertatis intulerit“. — cap. 20, 18 S. 376^b, 1 f. „in intentionem responsionis suæ non obliviscitur“. Das „in“ ist zu streichen. — cap. 20, 22 S. 376^b, 25 ff. „cum satiatus fuerit, artabitur“ (Textworte). „ad indicium grandis inhumanitatis voluit pertinere quod dixit (Sofar), quod rerum abundantia quæ eum (den Hiob) patiebat, saepe crapulatum affectum ei largitatis atque impertitionis ingesserit“. Lies „quæ eum faciebat s. c.“ Vgl. den kritischen Apparat zu Damasus III 9 ed. Ihm. Möglicherweise ist nach „quod dixit“ ein „et“ einzuschließen. Vgl. unmittelbar vorher Z. 22 ff. „avaritiae in eo (Hiob) vitium vult notare et quod inhumanitas causam paupertatis intulerit“. — cap. 20, 25 S. 377^a, 13 f. „ipsa in eum moveri arca“. Lies „arma“. — cap. 21, 4 S. 377^b, 19 ff. „si enim esset inferior qui mihi incommodat, . . . non dolerem“. Natürlich „dolerem“. — cap. 21, 6 S. 377^b, 31 f. „quantum rerum humanarum et presentia documenta testantur“. Das „et“ dürfte zu streichen sein. — cap. 21, 12 S. 378^a, 26 ff. „et ne haec (der gute Viehstand) per agrestem usum minus viderentur esse condita, addidit ea etc.“ Ich vermute „m. v. esse iucunda, ita addidit etc.“ Vgl. cap. 21, 16 S. 378^b, 12 ff. „ne videretur eam (prosperitatem impiorum) etiam iudicio comprobare, ita positione dicti huius . . . aperuit“; Hygin. Fab. 14 S. 42, 8 f. Bunte; Sulp.

„pars illa mundi quæ ob nimios solis ignes est inaccesca mortalibus“ als „reminiscenza classica“. Denkt er vielleicht an Ovid. Met. I 49 „quarum quæ media est, non est habitabilis aestu (plaga)“? Vgl. auch Verg. Georg. I 237 f.

¹⁾ „La consequentia è la coerenza dei pensieri con tutto il contesto, sia prossimo sia remoto, e con le circostanze storiche. Fattore principale di essa è . . . il contesto, a cui il nostro commentatore fa perciò quasi continuo appello“ (S. 90)

¹⁾ Daß der Abschnitt über Julian als Gelehrten in der Monographie von Bruckner, Julian v. Ecl., sein Leben u. seine Lehre, Leipzig 1897 (Texte u. Unt. XV 3) S. 75 ff. nicht einwandfrei ist, zeigen meine Bemerkungen im Hist. Jahrb. XVIII (1897) S. 925.

²⁾ Vaccari bezeichnet den Passus cap. 9, 9 S. 353^b, 31 ff.

Sev. Vit. Mart. 7, 1 S. 117, 9 Halm. Oder sollte „condita“ = „condita“ zu fassen sein? — cap. 21, 19 S. 378^b, 38 ff. „cum omni sensu fuerit mortis; ita cessione privatus“. Lies „mortis intercessione“. Vgl. cap. 6, 9 S. 348^a, 12 f.; cap. 7, 21 S. 351^a, 36 „intercessu mortis“. Unrichtiges „ita“ statt „inter“ auch cap. 21, 26 S. 379^b, 1. — cap. 21, 31 S. 379^b, 23 ff. „illud repositae rationis est, eum quem in simul ex („es“ die Hs!) productis in medium rebus . . . convincere“. Lies „quem insimules“. Vgl. cap. 22, 7 S. 380^b, 38 „qua (iniquitate) eum insimulabat“. — cap. 21, 34 S. 380^a, 12 ff. „manifestum est ergo vos profiteri amicos specie, sed implere verba inimicos“. Vielmehr „verbo“. Vgl. Sedul. Pasch. carm. IV 278 f. „lacrimis implevit amicum, maiestate deum“. — cap. 22, 1 S. 380^a, 23 ff. „quaestione eminentiam creatoris opponit (Eliphaz) ac si diceret: advocatis rerum exemplis id est conatus ostendere quod eto“. Lies „quaestioni“ und „id es c.“ Die Wendung „ac si diceret“ (dafür andere „ut si diceret“; vgl. z. B. Porphyrio zu Hor. Carm. I 1, 33 u. ö.; Ambros. Hexam. I 37 S. 39, 7 Schenkl), deren sich Julian sehr häufig bedient (vgl. Vaccari S. 122 n. 2) und mit der er einmal das *ἐνα εἶπε* des Polychronios widergibt (Vaccari S. 144), gehört zum Formelinventar der Kommentatoren und Scholiasten (vgl. z. B. K. Meisers Index zu Boetius Comment. in libros Aristot. *Ἐπεὶ ἐκφυγέλας* II S. 510), worüber noch Untersuchungen anzustellen wären.¹⁾ So findet sich u. a. das von Stangl, Berl. philol. Wochenschr. 1914 Sp. 989 aus den Ciceroscholien (und Symmachus) nachgewiesene „non otiose“ = „non sine causa“ (s. übrigens auch Ambros. Hexam. I 32 S. 33, 12 Sch., Cassian Collat. II, 14 S. 58, 7 Petsch.) wiederholt bei Julian (cap. 1, 13–15 S. 338^a, 1 f.; cap. 30, 16 S. 397^a, 21; cap. 38, 21 S. 411^b, 23). — cap. 22, 2 S. 380^b, 5 „id quod ante fieri non potest“. Lies „a te“. — cap. 22, 7 S. 380^b, 39 f. „similiter et ea quae subdit pergit accusationis cumulos adgravare“. Vermutlich „cumulo“ oder „cumulis“. Vgl. cap. 21, 9 S. 378^a, 14 f. „notandum quibus sequentium cumulis prima curet augere“ und Vaccari S. 48. — cap. 22, 11 S. 381^a, 14 ff. „potuit te (ultio) vel ab abrupto tuorum operum revocare vel minus iam praevia contere“. Im Hinblick auf Hiob 22, 10 „conturbat te formido subita“ wird wohl „conterrere“ zu lesen sein. Zum Gedanken vgl. Disticha Catonis II 24, 2 „nam levius laedit, quidquid praevidimus ante“ und Münchener Museum f. Philol. des Mittelalt. II (1914) S. 339. — cap. 23, 2 S. 382^b, 3 ff. Der Satz „nam generalis—decussat“ ist als Parenthese aufzufassen und zu bezeichnen. Ebenso cap. 26, 2 S. 387^a, 27 ff. „videbatur enim—crederetur“. — cap. 23, 12 S. 383^a, 33 f. „quae (vis rationis) vite legis potuit homines docere instituit“. Lies „vice“. — cap. 24, 16 S. 385^a, 38 f. „effusus pudoris oculis“. Lies „effossis“. Vgl. Prophetenkomment. 1058 C „quasi discernendi luminibus effossis“ und G. Büchner, Vergils Einfluss bei den Kirchenschriftst. der vornikanischen Periode, Erlangen 1902, S. 27. — cap. 24, 18 S. 385^b, 7 f. „in morem aquae facile dilabitur“. So richtig Vaccari S. 163 für „in more“. Ebenso ist cap. 27, 20 S. 389^b, 5 f. „in morem supervenientis aquae“ zu lesen. Vgl. cap. 2, 1 S. 338^a, 24 f.; cap. 5, 26 S. 347^a, 7. — cap. 25, 5 S. 387^a, 18 f. „micatus earum (stellarum) nox saepe in lunis abscondit“. Lies „inlunis“. — cap. 26, 2 S. 387^a, 22 „calore adversantis omissio“. Sollte nicht sowohl hier als cap. 39, 32 S. 413^b, 33 f. „non debet cito a calore suae disputationis abduci“ nach cap. 25, 2 S. 386^b, 17 f. „discedit ergo ab hoc disputationis calore“ „calore“ herzustellen sein? Vgl. über den Gebrauch von „color“ (= „tenore“, „andamento“, „argomento“) bei Julian Vaccari S. 47, s. aber auch cap. 35, 2 S. 405^b, 28 ff. „vult eum paululum calore compresso ipsum examinare“. — Ebenda Z. 37 „quia se suspicionem reatus amovebat“ (Job). Lies „qui a se“. — cap. 27, 10 S. 388^b, 30 ff. „solius enim bonae conscientiae est, se curam de Dei protectione . . . agitare“. Natürlich „securam“. — cap. 27, 14 S. 389^a, 10 ff. „ut dicat secum tales fructus ypoctitarum noverit, virtutem non potuisse simulare“. Vielmehr „se, cum“. — cap. 28, 1 S. 389^b, 39 ff. „quippe cui naturam auri argentique terrae venis admiscuit“. Lies „quippe qui“. — cap. 28, 3 S. 391^a, 4 ff. „de terra vero vastae solitudinis et quae solis trahabatur aquis“. Ich vermute „quae solis lustrabatur aquis“. Nachdem die Silbe „lus“ hinter der zweiten Silbe des vorhergehenden Wortes ausgefallen war, wurde der sinnlos gewordene Rest „trabatur“ auf gut Glück zu einem

lateinischen Worte ergänzt. „lustrare“ im Sinne von „durchgehen, durchwandern“ öfters z. B. bei Vergil. — cap. 28, 12 S. 392^a, 12 f. „ut utrarum usus rerum veniret in notitiam, laboravit ingenium“. Lies „ut harum u. r.“ — cap. 28, 18 S. 392^b, 30 ff. „ne omnibus videatur exposita (sapientia) id est ne imputetur in vulgi studiis officiisque versari.“ Da bei „imputare“ ein Dativ der Person kaum entbehrt werden kann, so wird man nach „ne“ „ei“ einschieben müssen, wenn man nicht vorzieht, das Simplex „putetur“ herzustellen. — cap. 28, 25 S. 393^a, 39 f. „ut comprehendendae adeo sapientiae possibilitas indicetur“. Lies „a Deo“. Für das Umgekehrte d. h. irriges „a deo“ statt „adeo“ vgl. den kritischen Apparat von Gertz zu Sen. Dial. II 1, 1 S. 23, 10. — cap. 30, 4 S. 396^a, 29 ff. „eo studiosius vilium personarum inobs (d. h. inops) vita describitur, ad cumulum dolorum proficiat etc.“ Nach „describitur“ ist „ut“ einzuschieben. — cap. 30, 24 S. 397^b, 20 f. „his qui tibi placuit“. „his“ ist natürlich das falsch aspirierte „is“. — cap. 30, 28 S. 398^a, 8 ff. „compellebat doloris magnitudo, ut in publico heulatus erumperem“. Der Sprachgebrauch Julians verlangt „in publicos heulatus“. Vgl. cap. 2, 13 S. 341^a, 10 „Job primus erumpit in vocem“; cap. 4, 6 S. 343^b, 16; cap. 11, 1–2 S. 358^a, 10 f. u. ö. — cap. 31, 1 S. 398^b, 4 f. „quia erat imitationem posteris profuturum“. Lies „in imitationem“. — cap. 31, 7 S. 398^b, 33 ff. „si praeteritis formae alicuius gratia eius in spectaculum suum oculos invitasset“. Vermutlich „meos“. — cap. 31, 16 S. 399^b, 1 f. „ne videretur humana tractans, servos non liberalitatem exercuisse“. Lies „humane tractans s.“ — cap. 32, 8 S. 401^b, 12 ff. non pertinet ad legem corporum sapiendi minus sicut fertur divina singulis largitate“. Lies „sapiendi munus, si (sed?) confertur d. s. l.“ Vgl. cap. 37, 7 S. 409^a, 12 „rationis munere“ und cap. 38, 36 S. 412^b, 21 ff. „quod eum (den Menschen) a pecudum communione discernit, sua (Gottes) dicit liberalitate conlatum“. — cap. 32, 21 S. 402^a, 16 ff. „ne quod tacet cessisse Job, et amici fecerant, . . . videretur“. Lies „ut a. f.“ — cap. 33, 5 S. 402^a, 35 f. „Deo qui est factorum nimium“. Lies „factor omnium“. Vgl. cap. 12, 7 S. 360^a, 12 f. „quodsi factor omnium Deus“. — cap. 34, 14 S. 404^b, 1 ff. „nam si (Deus) sententiam in aliquem de morte inferenda protulerit, addicti hominis non tardabit interitus, quomodo—conquereris?“ Nach „protulerit“ ist wohl „et“ ausgefallen. — cap. 38, 28 S. 412^a, 17 ff. „omnia per quae mundus aut regitur (vor oder nach den beiden letzten Worten ist etwas ausgefallen), ad dispositionis suae ostendit instituta respicere (Deus), unde habuisse vel patrem suorum operum dicit“. Vermutlich „se“. — cap. 38, 36 S. 412^b, 16 ff. „quia multa a se inutilitate hominis dixerat instituta“. Lies „in utilitatem“. — cap. 38, 37 S. 412^b, 35 ff. „quis ab eo (es ist vom Himmel und seiner Harmonie die Rede) poterit vocem laudis auferre, quia ipso operis sui decore in laudem opificis sui canorus videtur“. Lies „qui“ (oder „qui ab“? Vgl. cap. 31, 11 S. 399^a, 18 f. „a fructibus operum opera ipsa deterret“ und O. Friebe, Fulgentius, der Mythograph und Bischof, Paderborn 1911 [Studien zur Gesch. u. Kult. des Altert. V 1 u. 2] S. 36). — cap. 39, 18 S. 413^b, 5 f. „qua solet . . . aliquid formidare“. Lies „quia“. — cap. 40, 10 S. 414^b, 33 f. „post interpositionem interrogationis, qua quaerent etc.“ Lies „quaerere“. — cap. 41, 13 S. 416^b, 18 ff. „ut—fugam omnium indicant fieri illo (der Leviathan) se inter quodpiam commovere“. Lies „indicaret“ und „in iter“ („initer“) die Hs!).

Vaccari bemerkt S. 68 zutreffend, daß die beiden dem Julianus von Aeclanum nunmehr glücklich zurück-eroberten Kommentare einer kritischen Ausgabe — etwa im Wiener Corpus — würdig seien. Selbstverständlich müßte diese Ausgabe auch die Reste der sonstigen Schriftstellerei Julians umfassen und Vaccari dürfte durch seine Arbeit gezeigt haben, daß er der rechte Mann für diese lohnende Aufgabe wäre.

München.

Carl Weyman.

Zur hebräischen Prosodie.

¹⁾ Auch der Dichter Dracontius beginnt die Paraphrasierung von Gen. 1, 18 mit „tamquam si diceret auctor“ (Laud. dei I 362).

1. W. Staerk in Jena steuerte zu der Rudolf Kittel zum 60. Geburtstage gewidmeten Festschrift (Heft 13 der Beiträge zur Wissenschaft vom A. T., 1913) eine Ab-

handlung: „Ein Hauptproblem der hebräischen Metrik“ bei. Er vertritt darin die Ansicht, daß in der lyrischen Poesie der Bibel Mischmetra die Regel seien und nicht gleichmäßige durchlaufende Metren. Er polemisiert vor allem gegen Rothstein, der in seinen »Grundzügen der hebräischen Rhythmik« (1909) und in einigen anderen Abhandlungen die entgegengesetzte Meinung verfochten hatte. Vor allem tadelte Staerk an Rothstein, daß derselbe mit dem überlieferten Texte zu kritisch umgehe, ihn gleichsam „umdichte“, um so seine These zu beweisen. Dagegen wendet sich nun Rothstein,¹⁾ indem er an den von St. angezogenen Texten die Richtigkeit seiner Auffassung zu zeigen sucht und noch andere Texte aus den Propheten, dem Psalter und der übrigen Spruchdichtung heranzieht. Überall oder doch nahezu überall findet R., daß der betreffende Text schlecht überliefert, durch Glossen, Interpolationen usw. erweitert oder entstellt ist, daß erst durch einschneidende Kritik die ursprüngliche Textesgestalt erschlossen werden muß, daß aber dann, wenn dies gelingt und die von ihm in den »Grundzügen« aufgestellten metrischen Regeln angewendet werden, die Texte gleichmäßige, und nicht gemischte Metren aufweisen. Ganz besonders bemüht sich R., dem konservativeren St. zu demonstrieren, wie unzuverlässig die Überlieferung der Texte ist, auf die derselbe seine Mischmetren-Theorie stützt. R. läßt dabei alle Register und alle Finessen und alle Termini der kritischen Schule spielen und man muß ihm zugestehen, daß er meist recht lesbare und glatte Strophen herausbringt. Aber in der Regel hat man doch den Eindruck, daß St. mit seinem Vorwurf des „Umdichtens“ nicht ganz Unrecht hat. Trotzdem muß R. am Ende seiner Arbeit ziemlich Wasser in seinen Wein gießen. Er bezeichnet als Ergebnis seiner Untersuchung, „daß der formale Trieb, von dem die lyrische Dichtung in Israel zu allen Zeiten beherrscht war, auf gleichförmige Gestaltung der Verszeilen einer einen in sich inhaltlich und stimmungsgemäß einheitlichen Gedankenkomplex entfaltenden Dichtung gerichtet war ... Es bedeutet, wenn jemand hinfert noch, wie Staerk getan, behaupten, wollte, Mischmetren seien das Normale in der hebräischen Lyrik, einen unverantwortlichen Widerspruch gegen offenkundige Tatsachen“ (S. 108). Und weiter unten: „Glaube ich auch die Frage grundsätzlich als erledigt ansehen zu dürfen, so bleibt doch noch viel zu tun übrig, um an den verschiedenen Arten der lyrischen Dichtung genau festzustellen, bis wie weit die grundsätzlich festgestellte Erkenntnis Gültigkeit hat.“ Demnach sind Mischmetren auch nach R. doch nicht ausgeschlossen. Es handelt sich also bei diesem Streite eigentlich nur um das Mehr oder Weniger, sowie um die Stellung zum überlieferten Text. Je konservativer man diesem gegenübersteht, desto mehr wird man sich Staerk nähern und von R. entfernen; denn nur durch zahlreiche Streichungen und andere Eingriffe in den massoretischen Text gelingt es letzterem, seine These zu rechtfertigen und gleichmäßige Metren nach seinen Skandierregeln zu bekommen. Aber m. E.

ist der ganze Streit verfrüht bzw. gegenstandslos. Denn die Frage: Mischmetren oder glattes Metrum? setzt doch die Lösung des metrischen Problems der Bibel voraus. Daß wir aber noch nicht so weit sind, glaube ich in »Die Kunstform der althebräischen Poesie« (Biblische Zeitfragen, V, 9/10, Münster 1912) ausführlich begründet zu haben.

2. Der erste Gelehrte, der allerdings vergeblich sich bemühte, die von Philo, Josephus, Eusebius, Hieronymus usw. erwähnten Metren in der hebräischen Bibel nachzuweisen, war Franz Gomar, Professor an der Universität in Groningen (Holland). Daher war es ein hübscher Gedanke des Bonner Professors Eduard König,¹⁾ die ihm bei der dreihundertjährigen Jubelfeier jener Universität (1. Juli 1914) verliehene Würde eines Doctor litterarum semiticarum h. c. durch die Widmung einer Schrift über die hebräische Rhythmik zu quittieren.

Seine Stellung in diesen Fragen ist schon aus seinen früheren Werken bekannt. Hier faßt er in streng methodischer, klarer und übersichtlicher Untersuchung unter steter Auseinandersetzung mit den seit 1900 erschienenen Arbeiten alle in Betracht kommenden Momente zusammen und gelangt zu dem Ergebnisse, daß die althebräische Poesie keine eigentlichen Metren, sondern nur einen Rhythmus (Eurhythmie) kennt. Und „dieser Rhythmus lebt in dem freiheitlichen Wechsel von unbetonten und betonten Silben und in der wesentlichen Symmetrie der miteinander korrespondierenden Gedichtszeilen. In diesen Dichtungen führt die Freiheit die Oberherrschaft über die bindende Regel und das heißt schließlich: Der Gedanke beherrscht die Form“ (S. 21). Ich habe diese Theorie in meinem oben erwähnten Schriftchen »Die Kunstform der althebräischen Poesie« S. 63 „Resignationstheorie“ und den so gewonnenen Rhythmus einen „schwebenden“ genannt, was König S. 28 nicht gelten lassen will. Beachtet man aber, welche Anforderungen man an den Rhythmus in allen anderen Literaturen stellt und bis in die neueste Zeit auch allgemein an die biblische Poesie gestellt hat, so wird man wohl oder übel meine Bezeichnung „Resignationstheorie“ entsprechend finden müssen. Max Löhr (*De Threnis Jeremiae capita nonnulla* 1890 S. 16) hat seine ähnliche Theorie selbst gekennzeichnet: *Nisi contraditio in adjecto nobis opprobrio daretur, dicere vellemus in poësia hebraica modo existere άνομοον ήνδυμόν*. Meine Bezeichnung „schwebender d. h. unbestimmter Rhythmus“ ist entschieden milder.

Ein großer Mangel dieser Theorie besteht darin, daß sie kein sicheres Kriterium darbietet, um poetische Stücke von gehobener Prosa zu unterscheiden. In der Vulgärpoesie der heutigen Palästinenser, die man als Kronzeugen zugunsten dieser Theorie anruft, haben wir wenigstens in der Regel den Reim. Überhaupt scheint diese nur für den Hausgebrauch bestimmte Dichtkunst meist mangelhafte Nachbildung besserer Vorbilder zu sein und kann daher nicht ohne weiteres als Analogon für die biblische Poesie angezogen werden. Dalman, Palästinischer Diwan 1901 S. XXIII sagt selbst: „Auf die Frage, ob denn der Dichter nicht irgend etwas in seinen Zeilen zähle,

¹⁾ Rothstein, J. W., Breslau, **Hebräische Poesie**. Ein Beitrag zur Rhythmologie, Kritik und Exegese des Alten Testaments. [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament, herausgegeben von Rudolf Kittel. Heft 18]. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1914 (VIII, 110 S. gr. 8^o). M. 3,75; geb. M. 4,75.

¹⁾ König, Eduard, Dr. litt. semit., phil., theol., ordentl. Universitätsprofessor und Geh. Rat in Bonn, **Hebräische Rhythmik**. Die Gesetze des alttestamentlichen Vers- und Strophenbaues, kritisch dargestellt. Halle a. d. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1914 (VIII, 76 S. gr. 8^o). M. 2.

um das Gleichmaß festzustellen, wurde mir von verschiedenen Seiten die Antwort, es werde nichts gezählt, für das Volksgedicht gebe es nur ein Maß, die absolute Willkür. Vermutet werden darf wohl, daß der einzelne stets die Form eines ihm bekannten Gedichtes instinktmäßig nachahmt.¹⁾

Wie ich in der schon zitierten Arbeit gezeigt habe, scheint die Forschung hier in eine Art Sackgasse geraten zu sein: entweder muß man den Begriff Rhythmus umbiegen oder auf ihn in weitem Maße verzichten. Beides ist aber nicht ohne große Bedenken. Da alle Mittel, aus diesem Dilemma herauszukommen, erschöpft zu sein scheinen, habe ich S. 64 auf einen bisher noch unbegangenen Weg hingewiesen, dessen problematische Natur ich mir durchaus nicht verhehle. Aber *in extremis extrema sunt tentanda*. Der Einwand K.s S. 28: „Jedenfalls ist es unerfindlich, wie das Schwa, das Zeichen der Vokallösigkeit, bei der „dritten Stärke“ im akzentuierenden Rhythmus eine Rolle spielen könnte“ übersieht, daß das Schwa auch den Vokalstoß bezeichnet; somit haben wir 3 Stärken: betonte und unbetonte Vokale und Vokalstoß, oder betonte, unbetonte und verklingende Vokale. — Bei der Besprechung der Anzeichen von beachtlichem Strophenbau S. 66 Anm. 3 und S. 70 Anm. 5 hat K. das als meine Meinung angesehen, was ich nur referierend nach der Ansicht Müllers, Hontheims usw. anführte. Gerade das Beispiel Soph. 1, 2 f. habe ich S. 73 gewählt, um die bedenkliche Elastizität des Begriffes *inclusio* bei den Strophikern zu beleuchten. Meine Ansicht, die sich hier mit jener Königs deckt, habe ich S. 74 mit den Worten Smends wiedergegeben. Übrigens habe ich S. 66 der Aufzählung der „Strophenmerkmale“ den Satz vorausgeschickt: „Als Anzeichen für das Vorhandensein von Strophen werden angegeben“ und damit die folgende Charakterisierung als Referat gekennzeichnet. — Ebenso ist unrichtig, daß ich die Einleitung des Amosbuches für Poesie erkläre. Meine Ansicht ist vielmehr die, daß uns zur Unterscheidung von Poesie und Rhetorik in der Bibel sichere Kriterien fehlen. Wenn ich S. 68 f. dieselbe als Beispiel für Anaphoren und Epiphoren am Anfang bzw. Ende der „Strophen“ mitteilte, so habe ich nur die Meinung der Strophiker referieren wollen und zudem das Wort Strophe jedesmal in Anführungszeichen gesetzt.

Die kritischen Auseinandersetzungen mit den Fachschriften seit 1900 sind in Petitsatz gegeben, wodurch die Übersichtlichkeit sehr gewonnen hat. Hier kann ich in den meisten Fällen mit K. gehen. Besonders angenehm berührt die konservative Behandlung des biblischen Textes. Jedoch möchte ich den Satz S. 17 Anm. 2, daß sich die Zahl der Silben beim fortschreitenden Wandel der hebräischen Aussprache jedenfalls nicht geändert habe, nicht unterschreiben. Man vergleiche doch nur die Aussprache der Eigennamen in der LXX und im MT.

Die Abhandlung über »Die Strophentechnik der biblischen Poesie«, welche der frühere Professor der alttest. Exegese an der Universität Straßburg und jetzige Bischof von Speyer Dr. Michael von Faulhaber zu der Festschrift zu Ehren Georg von Hertlings 1913 (Kösel in Kempten) beigegeben hat und welche u. a. sehr glücklich gewählte neue Termini für die „Strophenmerkmale“ vorschlägt, ist K. leider entgangen.

Das Buch ist eine sehr instruktive und leicht verständliche Einführung in die Probleme der biblischen Prosodie.

Dillingen a. D.

Seb. Euringer.

Mader, Dr. Johann, Professor der Theologie in Chur, **Die heiligen vier Evangelien und die Apostelgeschichte, übersetzt und erklärt**. Mit 1 Lichtdruckbild (Der Auferstandene und die vier Evangelisten von Fr. Bartolomeo) und 2 Karten. Buchschmuck von Ph. Schumacher. Einsiedeln, Waldshut, Köln, Benziger & Co. (840 S. gr. 8°).

Der Verfasser verfolgt einen doppelten Zweck: er will in der Übersetzung „ein getreues Abbild des ursprünglichen Wortlautes“ im griechischen Originaltext liefern und gleichzeitig eine Erklärung desselben, „welche

¹⁾ Von mir gesperrt.

die Mitte hält zwischen einem ausführlichen Kommentar und einer kurzen Volksausgabe.“ Der Übersetzung und Erklärung geht eine Einleitung voraus, die von der Echtheit, Glaubwürdigkeit, Überlieferung und Inspiration handelt. Ein Anhang bespricht Einzelfragen: Das Geburtsjahr Christi, Stammtafel, Dauer der öffentlichen Wirksamkeit, Alter und Todesjahr des Heilandes, Prozeß gegen Jesus, die Auferstehungsberichte, angefochtene Abschnitte, Münzen, Übersicht der politischen Herrscher von Palästina im Zeitalter Jesu Christi.

Das Buch trägt ein wissenschaftliches Gepräge, gleichwohl ist alles gelehrte Beiwerk vermieden, das nur den Exegeten interessiert. Überall macht sich ein selbständiges, ruhiges und wohlwogenes Urteil bemerkbar, wie man es nur bei einem Meister des Faches gewohnt ist.

Das läßt schon die Übersetzung erkennen. Mader erstrebt engsten Anschluß an das griechische Original und beseitigt mit Glück manche Ungenauigkeiten, die sich in bisherigen deutschen Übersetzungen nach der Vulgata finden. So erhält der Leser ein möglichst getreues Bild von dem Wortlaut und der Färbung des Originals. Bisher fragten wir z. B. mit den Weisen aus dem Morgenlande: „Wo ist der neugeborne König der Juden?“ M. zeigt, daß „neu“ weder im griechischen Original noch im lateinischen Text steht. Im Vaterunser sind wir gewohnt zu beten: „Zukomme uns dein Reich“, obwohl im Griechischen „uns“ und „zu“, im Lateinischen „uns“ fehlt. Den engsten Anschluß an das Original wahrt M. auch darin, daß er, wo das Original für denselben Begriff verschiedene Ausdrücke oder aber wiederholt den gleichen Ausdruck gebraucht, in der Übersetzung das Gleiche tut. So läßt er bei Joh. 21, 15 den Heiland zu Petrus nicht dreimal sagen: „Weide . . .“, sondern in Übereinstimmung mit dem Griechischen: „Weide, hüte, weide.“

Eine glückliche Selbständigkeit zeigt Mader auch in der Erklärung des Textes. Ich mache z. B. auf die Erläuterung zur Unterredung Jesu mit Nikodemus aufmerksam, namentlich aber auf Joh. 1, 13. Soweit wie irgend möglich hat M. die Hl. Schrift durch die Hl. Schrift erklärt, dabei aber die Väter und Theologen treu und häufig in seine Erläuterungen hineinverwoben. Auf das ethische und erbauliche Element geht er selten ein; ein rechter Leser wird aus dem tiefen Verständnis des Textes ganz von selbst die Anwendung machen.

Sehr zu rühmen ist die Übersichtlichkeit des Ganzen und der abgeklärte, feine, edle Stil.

So kann das Werk als eine ganz vorzügliche Arbeit bezeichnet werden, der man nur die weiteste Verbreitung wünschen kann. Druck und Ausstattung sind gleich ausgezeichnet und würdig des erhabenen Gegenstandes, den das Werk behandelt.

Düsseldorf.

P. Kind.

Monse, Dr. theol. Franz Xaver, Kaplan in Reinerz (Grafschaft Glatz), **Johannes und Paulus**. Ein Beitrag zur neutestamentlichen Theologie. [Neutestamentliche Abhandlungen. V. Bd., 2.—3. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1915 (VIII, 213 S. gr. 8°). M. 5,60.

M. legt seine Doktordissertation vor, eine gute Arbeit, die nach Inhalt und Form im ganzen sehr befriedigt. Recht klar und übersichtlich werden zuerst Paulus und Johannes in Hinsicht auf Lebensgang und Charakter, sowie in ihrer Stellung zur Heidenmission verglichen, ferner die von der Baurischen Schule behauptete antipaulinische Tendenz der Apokalypse, ihr angeblich entschlossener Judaismus, gut widerlegt und die Stellung des 4. Evangeliums zum Judentum und zur alttest. Offenbarung, besonders zum Gesetz, klargestellt mit dem Ergebnis, daß von dieser Seite aus kein Grund vorhanden ist, das 4. Ev. dem Urapostel und Liebesjünger Johannes abzusprechen. Es folgt der Kern der Arbeit S. 49—168: Was lehrt

und denkt Paulus, was Johannes über „Gott und die Welt“ (Gott, Kosmos und Gott, Gott und der Fürst dieser Welt, Sünde), über die Präexistenz, Menschwerdung und Erhöhung Christi, über das Werk der Erlösung (Sühnetod Christi, Lebensmitteilung), über die Aneignung des Heiles (Glauben und Erkennen, Rechtfertigung und Heiligung, Gotteskindschaft und ewiges Leben, Wirksamkeit des Hl. Geistes), über die Kirche und Vorherbestimmung, über die Enddinge. Jedesmal wird aus den Paulusbriefen und den Johannesschriften in anregender Weise das Material vorgelegt, die Vergleichung vorgenommen und das Ergebnis gewonnen, daß zwischen den paulinischen und johanneischen Anschauungen im wesentlichen Übereinstimmung besteht, die mehr oder minder vorhandenen Unterschiede aus der Verschiedenheit der Lebenserfahrungen, Charaktere, Zeitverhältnisse und schriftstellerischen Ziele der beiden Apostel vollgenügende Erklärung finden. Zuletzt (S. 169—200) werden die Ergebnisse zusammengestellt und die Folgerungen gezogen: 1) Die Einheit des paulinisch-johanneischen Christusbildes ist ein Beweis für die Echtheit des Johannesevangeliums, weil die angebliche „Kluft“ zwischen Paulus und Johannes nicht besteht, und zugleich ein Beweis gegen die modernen religionsgeschichtlichen Versuche, dieses Bild aus zeitgeschichtlichen mythologischen oder philosophischen Vorstellungen herzuleiten anstatt mit Paulus und Johannes den Glauben an die Gottheit Christi und an seinen Sühnetod für unsere Sünden als das wahre „Wesen des Christentums“ anzuerkennen. 2) Die nicht geringen johanneischen Anklänge an die paulinischen Briefe (S. 177—181 sind 30 Worte Jesu im 4. Ev. und 21 Ausdrücke und Sätze des Joh.-Ev. und der Joh.-Briefe mit auffallenden Parallelen in den Paulusbriefen zusammengestellt) erklären sich vermutlich so, daß bei vielen jener 30 Stellen dieselbe Quelle anzunehmen ist (Worte Jesu, die Johannes gehört, Paulus durch Überlieferung erfahren hat), bei einigen der 30 und der 21 die johanneische Ausdrucksweise durch paulinische Gedanken und Formulierungen beeinflußt sein mag, jedoch ein zwingender Beweis des Anschlusses an Paulus nicht vorhanden ist; auf alle Fälle sind formelle Anlehnungen an Paulus, wenn man solche annehmen will, keine Instanz gegen die Echtheit der Reden und gegen die Geschichtlichkeit des Joh.-Ev., somit keine Stütze für die allegorisch-symbolische Auffassung des 4. Ev., als sei dieses nichts anderes als eine Dichtung, eine Komposition zeitgenössischer, auch paulinischer Ideen, und die Evangelienform sei nur ein geliehenes Gewand, um paulinische Gedanken in das Evangelium hineinzutragen. 3) Die Parallelen der Apokalypse zu Paulusworten (S. 199 f. sind 15 gegenübergestellt) mögen zum Teil auf gedächtnismäßiger Anlehnung an die Paulinen beruhen, die Hauptsache ist, daß die Apokalypse, die von der Tübinger Kritik neben den vier Hauptbriefen des Paulus allein als echt anerkannt, aber als antipaulinisch angesehen wurde, in voller Übereinstimmung mit den vier großen Paulusbriefen die Gottheit Christi und dessen Sühnetod bezeugt. — Das Schriftstellenverzeichnis S. 201—210 und das Autorenregister S. 211—213, bekunden auf einen Blick — ebenso wie das Inhalts- und Literaturverzeichnis S. V—VIII — den Bienenfluß des Verfassers und den reichen, leicht benutzbaren Inhalt der Arbeit. Die sprachliche Darstellung ist gewandt, die Orientierung über die modernkritischen Anschauungen in-

struktiv, der warme apologetische Zug und stets sachliche, vornehme Ton empfehlend. Eine so treffliche Erstlingsarbeit läßt für die Zukunft Gutes von M. erhoffen! Indes bedarf sie einer Ergänzung und einer Berichtigung.

Zu beanstanden ist nämlich, daß M. nur die deutsche Kritik berücksichtigt, nicht auch die sog. holländische Radikalkritik; auf diese geht einzig die Anmerkung einer Fußnote S. 175, daß „nur von einer ungezügelter Kritik auch die großen Paulinen angefochten“ seien. M. scheint gar nicht zu ahnen, mit welchem Interesse und Scharfsinn gerade auch die radikale Kritik gleich ihm im Kern seiner Arbeit die Identität des paulinischen und johanneischen Christusbildes nachgewiesen hat, nur mit einem andern Zweck: nicht als Stütze für die Echtheit des Joh.-Ev., sondern als Beweis für die Unechtheit der Paulusbriefe. Es sei nur auf Steck, Galaterbrief (1888) S. 276 ff. 376 ff. verwiesen; dieser bezieht die Doxologie Röm. 9, 5 auf Christus und begründet das ähnlich wie M. und Pohle (bei M. S. 74 f.), folgert aber: „so spricht kein Zeuge aus dem 1. Jahrh., — somit ist auch die Christologie, und im besonderen die Aussage Röm. 9, 5 eines der Merkmale, die für die spätere Abfassungszeit der paulinischen Hauptbriefe sprechen“. Hieraus erhellt: Aus dem Nachweise, daß in den christologischen Lehranschauungen der Hauptbriefe des Paulus und des 4. Ev. wesentliche, tiefgreifende Differenzen nicht bestehen, ergibt sich zunächst die Alternative: Entweder sind jene Briefe wirklich vom Apostel Paulus geschrieben, dann liegt kein Grund vor, das 4. Ev. wegen seiner Lehranschauungen dem Apostel Johannes abzusprechen, oder es weisen die Lehranschauungen des 4. Ev. notwendig in die nachapostolische Zeit, dann stammen auch die Paulusbriefe nicht vom Apostel Paulus, sondern aus dem 2. Jahrh. Demnach war die Frage der Echtheit der vier großen Paulinen und die Prüfung der Bedenken der Radikalkritik nicht ganz zu umgehen. Seitdem der neueste Wortführer der letzteren zu deren Nachprüfung herausgefordert hat (Van den Bergh van Eysinga, Die holländische Radikalkritik des N. T. 1912), wird auch von Vertretern der deutschen Kritik zugestanden, daß es nicht mehr angeht, die radikale Kritik mit dem bloßen Schlagwort „Hyperkritik“, „ungezügelter Kritik“ abzutun. Sie kann in der Tat für sich beanspruchen, daß sie in gewissem Sinne folgerichtiger verfährt als die Kritik der Baur'schen Schule. Positive Theologen dürfen in ihr eine gesunde Reaktion gegen die in Deutschland herrschende Kritik erkennen, die nur einen Wirrwarr von Meinungen erzeugt hat und von der radikalen Kritik *ad absurdum* geführt wird.

Auch die Ausführungen S. 18 ff. über „Paulus und die Ur-apostel“ enthalten manches, was zu beanstanden ist. War es wirklich den Judenchristen, die auf ihr Gesetz stolz waren, von Anfang an ein unerträglicher Gedanke, daß unbeschnittene Heiden an den Segnungen des Messiasreiches teilnehmen sollten (S. 18)? App. 10 f. ist das Gegenteil bezeugt. Daß Petrus den Heiden Cornelius und seine Familie getauft hatte, wurde in Jerusalem nicht beanstandet, sondern nur dies, daß er mit Unbeschnittenen in näheren Verkehr sich eingelassen und mit ihnen gegessen hatte (11, 3). Und als die Kunde von der Aufnahme von Heiden in die Kirche zu Antiochien nach Jerusalem gelangt war, wurde der *status quo* daselbst nicht angetastet, vielmehr gerade ein den Heidenchristen wohlwollend Näherstehender, der Hellenist Barnabas, abgesandt, der den Paulus zu Hilfe nahm und im Verein mit diesem die Heidenmission in großem Stil betrieb, sogar den Tischverkehr zwischen Judenchristen und unbeschnittenen Heidenchristen billigte und selber mitmachte (App. 11, 21 ff.; vgl. Gal. 2). Beschneidung und Gesetzesbeobachtung als Aufnahmebedingung (M. S. 18. 20) wurde überhaupt niemals seitens engherziger Judenchristen von den Heiden gefordert, sondern die Entwicklung der Gesetzesfrage war diese: Erst (nicht „bereits“ S. 20) zur Zeit von App. 15, 1, etwa zwei Jahrzehnte nach dem Entstehen der Urkirche, lehrten judenchristliche Gesetzeszeiferer, gewesene Pharisäer, die Heidenchristen die Heilsnotwendigkeit der Beschneidung und zwar in Antiochien (App. 15, 1) und gleichzeitig in Galatien (vgl. Gal.). Auf dem Apostelkonzil (App. 15) wurde diese Irrlehre ein für allemal verurteilt; seitdem wurde sie in der apostolischen Kirche nie mehr wiederholt. Irreführend ist es also, wenn M. S. 20 schreibt: „Dieselbe Partei begegnet uns in den Briefen an die Kolosser und Epheser (wo? gerade die Stellen Kol. 2, 16. 21 haben keine Parallelen im Eph.), sowie in denen an die Korinther.“ Schon einige Jahre

vor dem Apostelkonzil hatte Paulus vorsichtshalber durch private Rücksprache mit den Uraposteln zu Jerusalem sich vergewissert, daß diese mit seiner gesetzesfreien Heidenpredigt vollkommen einverstanden waren (Gal. 2, 1—10). M. freilich geht im Vertrauen auf seinen Gewährsmann A. Steinmann stillschweigend von der Annahme aus, daß wir in Gal. 2, 1—10 den Eigenbericht des Paulus über das Apostelkonzil besitzen, und betrachtet diese Annahme als gesichert, kontroverslos, selbstverständlich, übersieht aber die Konsequenzen. Wenn nämlich wirklich die Urapostel erst beim Apostelkonzil den Missionsvertrag (Gal. 2, 9 f.) geschlossen hätten, so bliebe den Kritikern die Berechtigung zu fragen: Wie kommt Johannes nach Ephesus und wie wird er ein Universalapostel, da er doch durch feierlichen Handschlag die Heidenländer und die Heidenmission dem Paulus und Barnabas überlassen, sich selbst die Judenmission vorbehalten hatte? Hat etwa der antiochenische Streitfall (Gal. 2, 11 ff.) zur Aufhebung des Vertrages und zum dauernden Bruch zwischen Paulus und den Uraposteln geführt, so daß Johannes es für gut fand, nach Ephesus zu gehen und in seinem Sinne die Missionsarbeit des Paulus zu beeinflussen? Die Lösung dieser Schwierigkeit, die Steinmann gibt und M. referiert, ist keine Lösung: Die Worte Gal. 2, 9 „sollten nicht eine Teilung der Missionsgebiete, sondern der Ausdruck der Einheit und Einigkeit der Kontrahenten“ bezeichnen. Hier wird von den Worten „die Rechte gaben sie mir und dem Barnabas der Gemeinschaft, auf daß wir zu den Heiden, sie selbst aber zur Beschneidung“ kurzweg die zweite Hälfte, die im folgenden Vers eigens erläutert wird, unterschlagen! Das ist Vogel-Strauß-Exegese. Alle Schwierigkeit schwindet, sobald man beachtet, daß die vereinbarte Scheidung der Arbeitsfelder eine private Abmachung und nur ein Provisorium war, für so lange gültig, als die Heidenmission sich weiter entfalten konnte, ohne von judenchristlichen Gesetzesseifern gestört zu werden. Sobald aber eine öffentliche Gegenagitation einsetzte, mußte die Gesetzesfrage, die Gal. 2, 1—10 nur privat verhandelt worden war, öffentlich verhandelt und entschieden werden. Dies geschah auf dem Apostelkonzil. Hier wurde die Nichtverbindlichkeit des mosaischen Gesetzes ausdrücklich für die Heidenchristen, aber prinzipiell selbstverständlich auch für die Judenchristen entschieden. Wiederum waren hierbei die Urapostel und Paulus vollkommen eins: Paulus ebenso wie Johannes und die zwei anderen Säulenapostel haben wie zur Zeit von Gal. 2, 9 so auch zur Zeit Apg. 15 als selbstverständlich betrachtet, daß die Judenchristen ihr väterliches Gesetz und ihre nationalen Lebensformen auch weiterhin beobachten können und sollen, jedoch nicht als Heilsbedingung und „religiöse Pflicht“. Und in den von Jakobus vorgeschlagenen Klauseln erkannte Paulus ebenso wie die Urapostel ein sehr geeignetes und nach dem Konzilsentscheid völlig unbedenkliches Mittel, das friedliche Zusammenleben von gläubigen Juden und Heiden mit Einschluß brüderlichen Tischverkehrs zu ermöglichen. Hiernach ist die Darstellung S. 18—23 zu berichtigen und es wird eine wesentlich bessere Grundlage für die Arbeit gewonnen: Paulus und Johannes sind von Hause aus und jederzeit in der Gesetzesfrage eines Sinnes gewesen.

Daß die Arbeit partiellweise den Eindruck einer Scherensarbeit machen kann, liegt in der Natur derselben und beeinträchtigt ihren Wert nicht. Macht doch wissenschaftliches Arbeiten zur Pflicht, Vorarbeiten und Hilfswerke gut zu benutzen und es bekundet Geschick und Verständnis, wenn die geeignetsten Zitate ausgewählt und lehrreich verbunden werden. Und das ist M. gelungen. Nur vereinzelt sind die Fälle, wo die Abhängigkeit von sekundären Quellen auffällig oder unangenehm berührt: Warum schreibt M. bald Jesajas (z. B. S. 41 f.) bald Jesaja (S. 156. 188)? Warum nennt er S. 81 nur „zwei Jünger, Petrus und Johannes, die wir dem Namen nach bei Paulus (Gal. 1, 18; 2, 9) kennen lernen“? Gerade Jakobus spielt bekanntlich gegenüber Drews eine wichtige Rolle zum Beweise der historischen Existenz Jesu aus dem Zeugnis des Paulus. Vermutlich hat M. diese Stellen zu wenig selbstständig übernommen. Was Literaturangaben betrifft, so erlaube ich mir beizufügen zu S. 18 ff.: Weber, Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelkonzil (Herder 1900), und Nachträge mit Modifikationen dazu im Katholik 1912 I, 23 ff., II, 417 ff., zu S. 13 meine Widerlegung der Schwartzschen Hypothese vom frühen Martyrium des Apostels Johannes im Katholik 1913 II, 434 ff., zu S. 154 ff.: Weber, Kritische Geschichte der Exegese von Röm. 9, 14—23 (Gekrönte Preisschrift. 1889).

Zu den kleinen Druckversehen, die S. 213 berichtigt sind, können andere beigelegt werden; vgl. S. 21, 14 (d. h. Z. 14 von

oben); 21, 2 v. u.; 23, 15 u. 28, 20 (beidemale ist „nicht“ sinnstörend ausgefallen); 31, 21 u. 43, 17; 67, 4; 75, 2; 91, 12; 102, 24; 128, 19; 190, 15.

Vorstehende Ausstellungen sollen das Lob, das ich oben dem Verfasser gezollt, keineswegs beeinträchtigen, sondern das Interesse bekunden, mit dem ich die schöne Arbeit gelesen, und zugleich mein Vertrauen, daß M. befähigt, nach den angegebenen Richtungen sie zu ergänzen und zu verbessern.

Würzburg.

Valentin Weber.

Lietzmann, Hans, Petrus und Paulus in Rom. Liturgische und archäologische Studien, mit sechs Plänen. Bonn, E. Marcus und E. Webers Verlag, 1915 (XII, 189 S. gr. 8°). M. 6,80.

Die Frage, ob die Apostel Petrus und Paulus wirklich zu Rom den Martertod gelitten haben, ist jahrhundertlang vorwiegend unter dem konfessionellen Gesichtspunkte behandelt worden, derart, daß die Leugnung bei den Protestanten ebenso selbstverständlich war, wie das Gegenteil bei den Katholiken. Heute ist man darin objektiver geworden; man gibt in wissenschaftlichen protestantischen Kreisen die Tatsache meistens zu, das tut besonders Harnack; unter denen, die sie bekämpfen, steht Lipsius, weiland Theologieprofessor in Jena, an der Spitze. Jetzt tritt an derselben Universität und Fakultät Hans Lietzmann entschieden für die römische Überlieferung ein, und zwar nicht bloß für den Tod der Apostel in Rom, sondern auch für die Echtheit ihrer Gräber. Lietzmann ist Schüler Hermann Useners in Bonn gewesen; er folgt auch ganz den Spuren Useners in der Vorliebe für altchristliche Legendenliteratur und Liturgie und hat im J. 1911 des Meisters verdienstvolle Schrift »Das Weihnachtsfest« neu herausgegeben. Und auch in der Weise der Forschung ist er Useners treuer Schüler; er liebt es, wie dieser, in seiner Schriftstellerei auch Nebenfragen möglichst auf den Grund zu gehen und darum Exkurse einzuflechten. Solche sind in dem hier vorliegenden Buche S. 21—62 eine lange Abhandlung über die alt-römischen Sakramentarien (*Leonianum*, *Gelasianum* und *Gregorianum*), obschon diese die Stuhlfeier Petri, um die es sich hier handelt, gar nicht erwähnen; ferner S. 92—105 ein Aufsatz über Weihnachten und seine Begleitfeste, S. 131—139 über Märtyrerakten. Bei der Gründlichkeit, mit der der Verf. arbeitet, sind auch diese Beiträge willkommen. Was aber den Hauptteil des Buches angeht, so müssen wir Katholiken dem Verf. geradezu dankbar sein. Wir hätten die katholische Tradition nicht besser verteidigen können, als er es getan hat. Die Beweise machen aber in seinem Buche, das der evangelisch-theologischen Fakultät in Bonn gewidmet ist, entschieden mehr Eindruck. Es kommt noch hinzu, daß der Verf. in dem Buche jede für Katholiken anstößige Bemerkung vermieden hat.

Im einzelnen möchte ich erwähnen:

Der Verf. geht von der Bemerkung des *Catalogus Liberianus* zum 22. Febr. aus: *natale Petri de cathedra* (d. h. Gedächtnis der Stuhlbesteigung des h. Petrus) und sucht zu beweisen — er hat mich nicht überzeugt —, daß dieses Fest erst um 300 entstanden ist; das Datum wird wohl richtig damit erklärt, daß an diesem Tage die heidnische Totenfeier *Caristia* war, die man durch das christliche Fest verdrängen wollte. — In dem genannten *Catalogus* wird den Namen der Päpste bis 230 ihre Amtsdauer in Jahren, Monaten und Tagen beigelegt. Die Monate und Tage sind hier ganz willkürlich; es fragt sich nur, auf welche

Quelle die Jahresangaben zurückgehen. Solche Jahresangaben machen auch Eusebius, Epiphanius (*Haer.* 27, 6) und der sog. *Index*. Die früher allgemeine Annahme, daß sie auf Hippolyts Chronik zurückgehen, hat Bauer zerstört (Texte u. Unt. 29, 156 f.); so bleibt als Quelle nur Sextus Julius Afrikanus übrig, und diesen nimmt mit Harnack (*Chron.* I 123) auch Lietzmann (S. 13—19) an.

Es folgt dann (S. 21—62) eine Besprechung der altrömischen Sakramentarien. Das *Leonianum* wird mit Duchesne und Buchwald — dessen Schrift »Das sog. Sac. Leon.« (Wien 1908) der Verf. übersehen hat — in die Zeit um 540 gesetzt und ein neuer Grund dafür beigebracht, nämlich: In der Messe 4 *In natale episcoporum* im September wird nicht nur in einem Gebet gesagt, die Gläubigen sollten sich zum österlichen Fasten genügend vorbereiten, sondern es wird auch in der Präfation erwähnt, der Gedenktag des bischöflichen Amtsantrittes falle in diesem Jahre ungefähr mit dem Stiftungstage des h. Sakramentes zusammen; das *natale* des Papstes fiel also in die Nähe des Gründonnerstages; dies ist aber nach dem J. 230 zum ersten Male im J. 538 geschehen. Für das *Gelasianum* weist der Verf. nach, daß die von Wilson edierte Handschrift Vat. Reg. 316, die um 750 entstanden ist, „für uns der einzige brauchbare Zeuge für Umfang und Inhalt dieses Sakramentars“ ist und die andern Hss nicht in Betracht kommen. Für das *Gregorianum* läßt sich das von Papst Hadrian an Karl d. Gr. geschickte Exemplar herstellen aus drei Hss (cod. Ottobon. 313, cod. Vat. Reg. 337 und cod. Cambiac. 164) des 9. Jahrh.; die stärkste Umwandlung aber hat dieses Sakramentar erlitten in dem sog. codex Eligii (Paris. 12051 s. X), den der Benediktiner Menard seiner Ausgabe, nachgedruckt von Migne, zugrunde gelegt hat; doch ist diese Hs „als Ahnherr der heutigen Gestalt des *Missale Romanum* von hohem geschichtlichen Wert“ (S. 47).

Der heutige römische Meßkanon zählt im Gebet *Communicantes* außer den 12 Aposteln 12 Heilige auf. So lautete der Text schon im 7.—8. Jahrh. Er kann aber, sagt der Verf., diese Gestalt erst im 6. Jahrh. erhalten haben, da erst kurz nach 500 den hh. Kosmas und Damian in Rom Kirchen geweiht wurden (S. 63—70). — Wie oben gesagt wurde, steht im *Catalogus Liberianus* vom J. 354 am 22. Febr. vermerkt: *natale Petri de cathedra*. Aber die alten römischen Sakramentarien kennen das Fest nicht, und es taucht erst im 9. Jahrh. in Rom wieder auf, und zwar auf gallischen Einfluß; denn in Gallien und Spanien lebte das Fest fort. So verbietet die Synode von Tours 567 im 22. Kanon, am Feste *cathedrae sancti Petri* nach heidnischer Sitte Speiseopfer für die Toten darzubringen. Zwei gallikanische Zeugen, das Missale von Bobbio und das Lektionar von Luxeuil haben das Fest am 18. Januar; im Martyrologium des Hieronymus ist unterschieden: 18. Jan. *cathedra Petri Romae* und 22. Febr. *cathedra Petri Antiochiae*. Lietzmann nimmt mit Duchesne an, man sei nur deswegen für das Fest auf den 18. Jan. gekommen, weil der 22. Febr. oft in die Fastenzeit fiel, und habe später, als man diesen Tatbestand nicht mehr verstand, die beiden Daten nach Rom und Antiochien unterschieden (S. 70—75). Man kann dem zustimmen.

Der Abschnitt S. 75—81 über die Einführung des Epiphaniestes in Rom bedarf der Berichtigung. Jedenfalls war, wie auch L. sagt, dieses Fest schon vor dem Weihnachtsfeste in Rom eingeführt. Er findet es nun auffallend, daß in jenem *Catalogus* wohl die Geburt Christi am 25. Dez. erwähnt wird, nicht aber seine Erscheinung am 6. Jan. Mir fällt das nicht auf; das erstere Ereignis mußte erwähnt werden als Ausgangspunkt des Kirchenjahres, das in diesem Kalender mit dem 25. Dez. begonnen wird; dieser Grund fällt aber für das Fest der Erscheinung des Herrn weg, es gehört in eine „*Depositio martyrum*“ eigentlich sogar nicht hinein. Vielleicht deutet auch der Wortlaut im *Catalogus* diesen Tatbestand an; denn für den 25. Dez. ist kein Fest vermerkt, sondern es heißt nur: *Christus natus est in Bethleem Judaeae*. Weiterhin wundert sich L., daß Papst Liberius nach Ambrosius *De virginibus* III, 1 in einer Rede, die er im J. 353 hielt, Epiphanie als Geburtstag des Herrn bezeichnete, während doch damals schon längst Weihnachten in Rom eingeführt war. Er folgt hier der Ansicht Useners, der in seinem »Weihnachtsfest« (2. Aufl. 277 ff.) den unwiderleglichen Nachweis geliefert habe, daß der Papst die genannte Rede am Epiphanietage hielt. Ich lehne das heute noch entschieden ab, als ich es schon gegen Usener in meinen »Jahrbüchern der christl. Kirche zur Zeit des Kaisers Theodosius« (S. 564 Anm. 6) getan habe; sie ist am Weihnachtsfeste gehalten.

Im *Catalogus*, vom Verf. gewöhnlich Kalender des Filokalus genannt, heißt es zum 29. Juni: *Petri in catacumbas et Pauli Ostense Tusco et Basso cons.* (258). Hier korrigiert L. mit Mommsen (*Lib. pont.* I S. 4 im Apparat) nach dem Martyrologium Hieron.: „*Petri in Vaticano, Petri et Pauli in catacumbas et Pauli Ostense Tusco et Basso cons.*“ und versteht das so, daß im J. 258 am 29. Juni die Leiber der Apostel nach *San Sebastiano in catacumbas* überführt worden und dort bis ins 4. Jahrh. geblieben seien; der 29. Juni sei also zunächst nur Translationstag gewesen, allmählich aber als Todestag der Apostel betrachtet worden. Als Grund hierfür gibt der Verf. außer der genannten Bemerkung im *Catalogus* an, daß die Apostelleiber — und das steht fest — längere Zeit in San Sebastiano geruht haben. Ihre Ruhestätte unter dem Fußboden dieser Kirche ist im J. 1915 unter der Waals Leitung ausgegraben worden (*Röm. Quart.* 1915, 73 ff.).

Der letzte Teil des Buches handelt über die ursprünglichen Begräbnisstätten der Apostel am Vatikan und an der Straße nach Ostia und über ihr Verhältnis zu den dort im 4. Jahrh. errichteten Basiliken. Der Verf. kommt zu dem Ergebnis (S. 177): „Es löst sich jede Schwierigkeit, wenn Petrus wirklich dort begraben wurde, wo sich Bramantes Kuppel wölbt, und Paulus seine letzte Ruhe fand, wo sich die Halle der drei Kaiser dehnt.“ Auch die spanische Reise des h. Paulus steht dem Verf. fest (S. 175).

Den Schluß des Buches bilden sechs Pläne, nämlich zwei zu den Ausgrabungen in der Sebastianuskirche im J. 1915, zwei zu den Ausgrabungen in der Peterskirche im 17. Jahrh. und zwei zum Bau der Paulskirche im J. 386.

Störende Druckfehler sind: S. 77 Z. 4 von u. Menandus st. Menardus und S. 163 Z. 2 Petrus st. Paulus.

Bonn.

Gerhard Rauschen.

Crum, W. E., Der Papyruscodex saec. VI—VII der Philippsbibliothek in Cheltenham. Koptisch theologische Schriften herausgegeben und übersetzt. Mit einem Beitrag von A. Ehrhard. Mit zwei Tafeln in Lichtdruck. [Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg 18. Heft]. Straßburg, Karl J. Trübner, 1915 (XVIII, 171 S. Lex. 8°). M. 15.

Der vorliegende Kodex Philipps befindet sich im Besitz des Ms. T. Fitzroy Fenwich in Cheltenham. Die vier Handschriften dieses Kodex enthalten fast durchweg bisher unbekannte Texte. Cod. A, im reinsten Sa'idisch um das Jahr 600 geschrieben, mit zahlreichen griechischen Wörtern, die merkwürdigerweise mehrfach mit Akzenten versehen sind, scheint eine Übersetzung aus dem Griechischen zu sein. Cod. B aus dem J. 1003 ist uns dem Inhalt nach schon durch *Zoëga (Catal. codd. copt. Rom 1810 No. CCXL)* bekannt. Codd. C und D sind nur fragmentarisch erhalten.

Cod. B enthält angebliche Akten des Konzils von Nicäa. Die Annahme von Gerhard Loeschke, daß es sich um echte Quellen handle, ist verfehlt. Da ich in meiner Studie »Koptische Quellen zum 1. Konzil von Nicäa« diese Fragen eingehend behandeln, brauche ich auf die unzureichenden Quellenangaben von Crum (XIII Anm. 8) nicht einzugehen.

Der Inhalt der Handschriften, deren koptische Texte von Crum S. 1—50 mit bekannter Akribie herausgegeben und S. 53—108 übersetzt worden sind, läßt sich mit Ehrhard um drei Personengruppen reihen: I. Theophilus und Horsiesius, II. Cyrill von Alexandrien, III. Agathonicus von Tarsus.

I. Der Cod. A beginnt mit Fragen und Antworten, welche die Diakonen Anthimus und Stephanus an den Erzbischof Cyrill von Alexandrien richten. Ehrhard hat S. 145 ff. ein Inhaltsverzeichnis der behandelten Stoffe gegeben und gezeigt, daß der anscheinend disparate Stoff in eine eschatologische und eine kirchenrechtliche Gruppe geteilt werden kann. Es kann nicht mit Grund bezweifelt werden, daß der Text auf einem tatsächlichen

Gespräche Cyrills mit seinen Interlokutoren beruht (Ehrhard S. 151). Man wird deshalb die Abfassung dieses Textes in die zweite Hälfte des 5. Jahrh. verlegen können (S. 154).

Die interessante Erzählung über Judas (Übers. S. 53/54) weist apokryphen Einschlag auf. Daß Judas mit den 30 Silberlingen den Weingarten (Mēpšōm) des Blutes gekauft habe, den man 'Akeltamach nannte, ist wohl aus Mt 27, 5 ff. und Zach 11, 12. 13 kontaminiert. Ein apokrypher Bericht im koptischen Zwölfapostelewangium bzw. im Evangelium des Bartholomäus behauptet, daß Judas durch den „bösen Blick“ und die Habgier seiner Frau zum Verrat verführt worden sei. Vgl. Felix Haase, Literarkritische Untersuchungen zur orientalisch-apokryphen Evangelienliteratur, Leipzig 1913 S. 25. Daß derartige Legenden gerade in koptischen Kreisen kursierten, ist für die Beurteilung, ob die koptische oder griechische Sprache die ursprüngliche ist, nicht unwichtig. Auffallend dürfte es auch erscheinen, daß Cyrill dieses Apokryphon erzählt und sich insofern den Volksüberlieferungen zugänglich erweist. Nach seinen sonstigen Schriften könnte man Cyrill nur für einen spekulativen Theologen halten. Merkwürdig ist auch die mönchisch-asketische Behauptung Cyrills (S. 57), die er allerdings seinem Vater (gemeint ist wohl Theophilus, sein Vorgänger) zuschreibt: „Jeder Mensch, der dem Herrn ähnlich werden will und vierzig Tage und vierzig Nächte fastet und nichts kostet, dessen Körper wird Gott auferstehen lassen.“ Ägyptisch ist die (allerdings auch in hellenistischen Religionen ähnliche) Auffassung, daß die Seele, welche aus dem Körper scheidet, einen Feuerfluß zu überschreiten hat. Dieser Fluß ist ein Prüfer; es geschieht dem Menschen seinen Taten gemäß. Ist er nun ein Gerechter, so wird er zu Tau vor ihm; ist er aber ein Sünder, so verbrennt er ihn (S. 59). Kirchengeschichtlich wichtig und für Cyrill etwas verfänglich ist die Frage: Darf der Bischof sogar über das Maß der Güter der Kirche geben? (S. 61). Cyrill, dem man nicht mit Unrecht vorwirft, er habe Kirchengüter zu kirchenpolitischen Zwecken benutzt, entgegnet vorsichtig: „Die Erde ist des Herrn und was drinnen ist. Wird er denn die Lage seines Hauses und seiner Armen nicht kennen?“

II. Mit dem Briefe des Apa Theophilus, des Erzbischofs von Alexandrien, an Apa Horsiesius, den Archimandriten, wird die zweite Reihe eingeleitet. Der Grund, weshalb Theophilus den Archimandriten nach der Bischofsstadt einladet, ist für die Geistesrichtung jener Zeit sehr bezeichnend. Die Lichtrute war nicht über dem Taufbecken erschienen, und eine Stimme hatte erklärt, daß nur, wenn Horsiesi komme, die Rute erscheinen werde.

Dieser Vorgang läßt sich nicht durch Analogien in den orientalischen Liturgien belegen. Indes möchte ich darauf hinweisen, daß überirdische Vorgänge bei der Feier der Liturgie sehr gebräuchlich sind. Vgl. z. B. *Acta Pauli* 34: als Thecla sich zur Selbsttaufe ins Wasser stürzt, sehen die Robben den Glanz eines Blitzes! *Journal asiatique* X Ser. I S. 303: Die Engel singen selbst das *Sanctus* und bei der Epiklese kommt ein gewaltiges Licht vom Himmel und umstrahlt den Celebrans.

Über das Verhältnis des Theophilus zum Mönchtum und die geschichtliche Berechtigung des Geschilderten hat Ehrhard S. 132—145 das Nötige gesagt. Es könnte nur noch darauf hingewiesen werden, daß der Brief, den Theophilus an die Mönche mitgibt, durch die Betonung der Ehren und des Lohnes, welche die Aszeten erhalten werden, dem Mönchtum schmeicheln mußte; der schlaue Kirchenpolitiker kommt hier zum Vorschein. Für die Echtheit des Gespräches, das Horsiesi auf der Nilfahrt mit den alexandrinischen Diakonen Faustus und Timotheus führt, spricht folgendes: Es wird ganz beiläufig erwähnt, daß Horsiesi sich seines Dolmetschers Ulpus bedienen mußte. Er konnte eben nur koptisch, während die Städter nur griechisch sprachen. Die behandelten Gegenstände geben einen Einblick in die Vorstellungswelt der Mönche: Man spricht über Wucher, Wunderwirken des Pachomius, Zweck der Krankheit beim Gerechten und Sünder, Ehe-

gemeinschaft, einige Bibelstellen, praktische Lebensregeln. An der Echtheit der Briefe und des Gespräches kann nach den Ausführungen Ehrhards nicht gezweifelt werden.

III. „Die Sentenzen des Agathonicus, Bischofs von Tarsus in Cilicien, indem die Synode, die zu Ancyra in Galatien stattfand, mit ihm übereinstimmte. Diese Synode fand aber statt wegen der Eustathianer“ (S. 76 ff.). Diese Texte enthalten 1) ein Glaubensbekenntnis des Bischofs Agathonicus, von dessen schriftstellerischen Tätigkeit wir bisher nichts wußten, 2) einen Traktat über die Auferstehung, 3) eine Disputation mit dem Samariter Justin, der bekehrt wird, aber sich durch dreijährige Vorbereitung der Taufe erst würdig machen soll, 4) ein Gespräch mit dem Kilikier Stratonikus und Genossen, 5) eine Verteidigungsrede „über den Unglauben“, 6) einen Traktat gegen das Konzil von Karchedon (Chalcedon). Verschiedene historische Unstimmigkeiten (vgl. Ehrhard S. 155) beweisen, daß wir es mit Pseudepigraphen zu tun haben. Der Verfasser des ersten Stückes, der den Anthropomorphismus bekämpft, wird in ägyptischen Mönchskreisen zu suchen sein. Die gleiche dürftige theologische Bildung zeigt sich in den folgenden Stücken, die auch literarisch die gleiche Anlage haben. Ob jedoch alle Stücke denselben Verfasser haben, wie Ehrhard glaubt, ist m. E. nicht mit voller Sicherheit zu erweisen.

Die Bedeutung der vorliegenden Texte für die Kirchen- und Dogmengeschichte ist gering; für die Kenntnis des Volksglaubens und der Mönchsliteratur sind sie von großem Werte. Ich neige auch bezüglich der Sprache der Ansicht Ehrhards zu, daß wir es mit koptischen Originalschriften zu tun haben. Der weitschweifige Stil, die Häufung der Attribute spricht dafür, die zahlreichen griechischen Worte bilden bei einem koptischen Texte aus der Zeit 600 keine Gegeninstanz. Der Herausgeber, der vorzügliche Register und Indices beigegeben hat, und Ehrhard, der durch seine ergiebige literarische und theologische Würdigung die Bedeutung der Texte in helles Licht gesetzt hat, haben mit dieser literarischen Gabe die Geschichtsforschung nicht unerheblich bereichert. Bei umsichtiger Benutzung dürften noch manche Splitter für geschichtliche und literarische Verwertung abfallen.

Zur Bekehrung des Sabinus möchte ich noch erinnern, daß dies der regelmäßige Erfolg von apokryphen Diskussionen ist; vgl. die deshalb vielfach angefeindeten Religionsgespräche auf dem Konzil von Nicäa in den Berichten des Gelasius von Cyzikus. Unzureichend ist die bibliographische Angabe bei Titeln seitens Crum. Nur mit der Fachliteratur Vertraute wissen, was z. B. Hyvernat, *Album*, Pleyte-Boeser, *MSS Coptes* usw. bedeutet. Gehören nicht zu der von Ehrhard S. 131 gezeichneten Literaturform der Fragen und Antworten auch die koptischen kleinen und großen Fragen der Maria, auch andere Quellen aus der gnostischen Literatur? Die Literaturformen, die Jordan annimmt, sind z. T. noch nicht einwandfrei bewiesen.

Breslau.

Felix Haase.

Ghellinck, J. de, S. J., *Le mouvement théologique du XII^{ème} siècle*. Etudes, recherches et documents. Paris, Lecoffre, 1914 (409 S. gr. 8°).

De Ghellinck hat in diesem Buche 15 Einzeluntersuchungen über die Geschichte der theologischen Literatur des 12. Jahrh. zu einem Ganzen vereinigt und dadurch bequemer zugänglich gemacht. Das ist um so dankenswerter, als die verschiedenen Aufsätze und kleineren Beiträge in nicht weniger als 11 belgischen, französischen, englischen, amerikanischen und deutschen Zeitschriften

zerstreut sind. Von diesen Beiträgen sind die einen vollständig Neubearbeitet, die andern einer Überarbeitung unterzogen worden; der Apparat zu 3 Kapiteln und die meisten Appendices erscheinen hier zum ersten Male. Der Verf. hat dann weiter versucht, diese Spezialuntersuchungen durch Übersichten über die allgemeine Entwicklung der Theologie im frühen Mittelalter in den Zusammenhang der theol. Literaturgeschichte einzuordnen und ein vollständiges Bild dieser Entwicklung im 12. Jahrh. zu geben, wie der Haupttitel andeutet. Jedoch zeigt schon die Entstehung des Buches, daß der Inhalt diesem Titel nicht ganz gerecht wird. Den Kern des Buches bilden eben jene Einzeluntersuchungen, die sich nicht zu einer Gesamtdarstellung der theol. Bewegung des 12. Jahrh. zusammenfügen. Unter der Voraussetzung, daß der Verf. eine solche hätte geben wollen, würde man in dem Buche sehr vieles vermissen und anderes nicht ausreichend behandelt finden. So würde der Titel richtiger gelautet haben: Beiträge zur Geschichte der theol. Literatur des 12. Jahrh.

Der Verf. hat in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen die Sentenzen des Petrus Lombardus gestellt, ein glücklicher Gedanke, da dieses Werk der breite Behälter ist, in dem die wichtigsten Strömungen der Theologie des 12. Jahrh. zusammenfließen und durch die folgenden Jahrhunderte weiter geleitet werden. So nimmt der Lombard, obwohl er der Originalität und Selbständigkeit in der Auffassung durchaus ermangelt und darum keine neuen Anregungen und Gesichtspunkte bietet, doch in der Geschichte der Theologie eine ganz einzigartige Stellung ein, die trotz mancher Vorarbeiten eine eingehende Behandlung als sehr fruchtbar erscheinen läßt. Der Verf. hat dann die vorhergehende Entwicklung als Vorbereitung zu den Sentenzen des Lombarden dargestellt und die weitere Entwicklung der Theologie im 12. Jahrh. in kurzer Übersicht unmittelbar an sie angeknüpft.

Dem entsprechend behandelt er im 1. Kap. („*La préparation théologique du XII. s.*“ S. 1—74) die Geschichte der Theologie vom 9.—11. Jahrh. in einem sehr lehrreichen Überblick unter Hervorhebung des methodischen Gesichtspunktes und mit besonderer Rücksicht auf die Sentenzen des Lombarden. Insbesondere werden die Ansätze zu den Sentenzensammlungen und die Gegensätze zwischen der dialektischen und antidialektischen Strömung in der Theologie eingehender berücksichtigt. Über den letzteren Gegenstand hat sich der Verf. nachträglich in der »Festgabe für Clemens Baeumker« (*Dialectique et dogme aux X—XII. siècles*, S. 79—99) ausführlicher verbreitet. Wiewohl diese ganze Zeit nur kurz behandelt ist, beruht die Darstellung doch durchaus auf unmittelbarer Benutzung der Quellen, die der Verf. in erstaunlichem Maße beherrscht.

Was S. 61—63 über den Einfluß Anselms auf die Theologie des 12. Jahrh. gesagt wird, erschöpft allerdings den Gegenstand nicht, es bleibt vielmehr noch eine interessante Aufgabe, die Spuren Anselms im 12. Jahrh. zu verfolgen, wobei sich die Untersuchung aber nicht auf die Zitate beschränken darf, sondern auch die Einwirkung der Anselmschen Gedanken beachten muß. Über das Verhältnis des Honorius Augustodunensis zu Anselm vgl. jetzt Franz Baeumker, Das *Inevitable* des Honorius Augustodunensis und dessen Lehre über das Zusammenwirken von Wille und Gnade. [Beiträge zur Gesch. der Philos. des MA. XIII, 6]. Münster 1914. Peter Abaelard zitiert Anselm dreimal. Aber die dritte Stelle ist nicht die von de Ghellinck angegebene (*Ep.* 15 PL 178, 362 A [nicht *Ep.* 16] aus einem Briefe Roscelins), sondern: *Theologia* 1, 2, 1071 C. Außer den

vom Verf. genannten Autoren, die Anselm zitieren, nämlich Honorius, Hermann von Tournay, Peter Abaelard, Johann von Cornvallis, wären noch zu erwähnen Odo von Cambray, Robert von Melun, Richard und Walter von St. Victor.

Die Appendices zu diesem Kapitel behandeln A. den verschiedenen Sinn des Wortes *theologia*, B. das Programm der Schulen und die propädeutische Bedeutung der *artes*, C. die Übersetzung des Dionysius Areopagita durch Hilduin und Johannes Scotus, D. die Patristik in den theologischen Kämpfen der Karolingerzeit, E. die sieben freien Künste in den kirchlichen Biographien des 10. Jahrh. In diesen kleinen Beiträgen ist eine Fülle wertvollen Quellenmaterials zusammengetragen.

Das 2. Kap. „*Le liber sententiarum de Pierre Lombard et sa place dans l'histoire des recueils théol. du XII. s.*“ S. 77—177) behandelt die theol. Bewegung des 12. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf die Sentenzen des Petrus Lombardus. Dabei kommen die wichtigsten Strömungen innerhalb der Theologie des 12. Jahrh. zur Besprechung, jedoch kann, wie einleitend bemerkt wurde, unter diesem Gesichtspunkte eine vollständige Darstellung der Theologie des 12. Jahrh. nicht gegeben werden. Der Verf. bespricht zunächst die Sammlungen von *Sententiae* und *Flores* und verfolgt ihren Ursprung bis in die patristische Zeit. Er berührt dann Honorius Augustodunensis, Hugo von Rouen, die Sentenzen des Magister A., die Sentenzen des Anselm und die des Imerius, die Grabmann fälschlich dem berühmten Bologneser Juristen zugeschrieben hat (vgl. Fr. Heyer, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Bd. 33. Kan. Abt. 2 1912 S. 396—399). Die Sentenzensammlung Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux und deren Schüler, über die Grabmann ein so reiches neues handschriftliches Material beigebracht hat, wären einer eingehenden Spezialuntersuchung, die auch die Texte ganz oder zum Teil bringen müßte, wohl wert. Nur so wird es möglich, sich in dem Labyrinth von Sentenzensammlungen zurechtzufinden, die literarischen Beziehungen festzustellen und den dogmengeschichtlichen Ertrag zu ernten. Der Verf. behandelt dann weiter im Überblick die Zentren des Schulbetriebs („*Les centres scolaires*“ S. 87—94), um dann der Abaelardschen Bewegung einen besonderen Abschnitt zu widmen: „*Le mouvement Abélardien*“ S. 94—109. Mit der Beurteilung Abaelards und seiner Bedeutung für die Theologie des 12. Jahrh. wie sie der Verf. gibt, bin ich im wesentlichen einverstanden. Er würdigt in gerechter Weise die große positive Einwirkung der Abaelardschen Methode und läßt ihm auch in größerem Maße als Grabmann das Verdienst der Erfindung dieser Methode.

Grabmann hat nach dem Vorgange von Saltet mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß die Kanonisten die in *Sic et non* von Abaelard gebrauchte Methode schon vor ihm zur Anwendung gebracht haben und daß manche der dort angegebenen Regeln zur Auflösung der Widersprüche in den Vätertexten sich schon vorher nachweisen lassen. Man kann auch, was bisher noch nicht geschehen ist, zeigen, daß diese Methode in der philosophischen Glossenliteratur bereits heimisch war. Aber darüber wird man doch das Neue, das Abaelard zur Ausbildung dieser Methode beigetragen hat, nicht unterschätzen dürfen. Neu war vor allem die prinzipielle und konsequente Anwendung dieser Methode auf die Fragen der Theologie im engeren Sinne, die Dogmatik; neu war die Formulierung und Begründung mancher schon bekannter Regeln, neu überhaupt die Regel, daß man auf die Verschiedenheit der Bedeutung, die die Wörter in verschiedenen Stellen haben können, achten müsse, was ja auch Grabmann betont; neu war endlich besonders die konsequente Anwendung der Dialektik auf die Theologie. Wenn er in dem letz-

teren Punkte ja freilich auch schon Vorläufer gehabt hat, so ist doch nicht zu leugnen, daß er der dialektischen Behandlung der theologischen Probleme zum Siege verholfen hat. Deshalb gehen mir die Sätze Grabmanns: „Weiterhin haben wir feststellen können, daß die *Sic et non*-Methode in keiner Weise Abaelards originelle Arbeit ist, sondern sich schon bei Bernold von Konstanz in ausgebildeter Form vorfindet . . . Abaelard hat dasselbe, aber nichts sachlich Neues getan, er hat nur der von ihm kopierten, rezipierten (nicht: rezipierten!), von Haus aus kanonistischen *Sic et non*-Methode einen dialektischen Einschlag gegeben“ (Gesch. d. schol. Meth. II, S. 216) zu weit; ich stimme vielmehr dem Urteile De Ghellincks zu: „*tous les principes qu'il émet, les clefs de solution qu'il fournit . . . donnent à la formule (nämlich: non sunt adversi, sed diversi) l'appui critique le plus solide que nous présente le moyen-âge; plusieurs des remarques qu'il énonce sont fort judicieusement conçues; elles préudent de loin à la science de sémantique et font à cette préface une place à part dans l'histoire de l'exégèse historique*“ (S. 332). Auch der Einfluß der neuen Methode wird von Grabmann zu sehr eingeschränkt, wenn er auch von anderer Seite vielleicht zu sehr überschätzt worden ist. So hätte er z. B. den Einfluß Abaelards auf Gratian nicht leugnen sollen. De Gh. hält mit Recht an der These Thaners fest: „*la première partie du Corpus iuris offre des traces évidentes de l'influence d'Abélard*“ (S. 123). In bezug auf die Theologie verweist Grabmann vor allem auf die Bedeutung der *Logica nova* für die Ausgestaltung der Methode. Er will damit dem Einfluß Abaelards „einen Koeffizienten begeben, dessen Aktivität die Ausgestaltung der scholastischen Lehr- und Darstellungsmethode wesentlich beeinflusst hat.“ Das ist ohne Zweifel ein richtiger und beachtenswerter Gedanke, der einer näheren Begründung und Ausführung wert wäre. Er bedarf jedoch einer gewissen Einschränkung. Die ziemlich allgemein geteilte Anschauung nämlich, daß Abaelard die *Logica nova* noch nicht gekannt habe, trifft in diesem Umfange nicht zu. Abaelard kennt, wie aus den von mir erstmals bearbeiteten philosophischen Texten hervorgeht, sicher *De sophisticis elenchis*, wahrscheinlich auch den vollen Text der ersten Analytik, vielleicht auch die zweiten Analytiken. Man wird also bei ihm von einer Einwirkung dieser Schriften nicht ganz absehen dürfen.

So glaube ich, daß man Abaelard den Ehrentitel des Schöpfers der scholastischen Methode lassen muß, soweit man überhaupt eine einzelne Persönlichkeit als Schöpfer einer Methode bezeichnen will, die in der ganzen Geistesrichtung der Zeit ihre Wurzeln hat. Auf die Beziehungen dieser Methode zu früheren Schriftstellern aufmerksam gemacht zu haben, ist aber ein unzweifelhaftes Verdienst Grabmanns.

Die Frage nach dem Verhältnis von Glauben und Wissen bei Abaelard wird von de Ghellinck in Übereinstimmung mit den neueren Forschern: E. Kaiser, Th. Heitz, G. Robert, M. Grabmann, H. Ligeard in dem Sinne beantwortet, daß Abaelard nicht als Rationalist betrachtet werden darf: „*... l'esprit critique chez Abélard s'alliait à une foi sincère; rien n'autorise à voir des visées de scepticisme rationaliste dans cette déconcertante juxtaposition de textes contradictoires*“ (S. 103). Dagegen stellt er bei ihm fest „*cette allure rationalisante qui parlait d'un but apologétique assurément, la défense rationnelle de chaque mystère, mais aboutissait souvent à des propositions compromettantes pour la nature même de nos dogmes*“ (S. 105). Es ist erfreulich, daß dem Manne, dem während seines Lebens und nach seinem Tode so viel Unrecht geschehen ist, endlich eine gerechte Würdigung zu teil wird. Der neueste Bearbeiter dieses Gegenstandes F. Schreiter (Petrus Abaelards Anschauungen über das Verhältnis von Glauben und Wissen: Philos. Diss. Leipzig 1912) kennt freilich von diesen neueren Untersuchungen nichts, hält sich aber trotzdem für berechtigt, über die katholischen Forscher auf diesem Gebiete abzuurteilen. Die Arbeit verdient schon wegen der Nichtbenutzung der einschlägigen Literatur keine Beachtung.

Verf. berührt auch die Frage der Echtheit des Briefwechsels zwischen Abaelard und Héloïse. Jedoch lagen

ihm die Ausführungen von B. Schmeidler (Der Briefwechsel zwischen Abaelard und Héloïse eine Fälschung? Archiv für Kulturgesch. 1913, S. 1—30) noch nicht vor. Durch diese ist m. E. das Problem im wesentlichen gelöst: Abaelard selbst ist der Urheber des gesamten Briefwechsels, der sich als eine Fortsetzung der in der *Historia calamitatum* gegebenen Selbstbiographie darstellt. Freilich bleiben dabei im einzelnen noch manche Fragen ungelöst.

Gilbert de la Porrée und seine Schule werden auf einer Seite (S. 109 f.) erledigt. In Betreff der von mir herausgegebenen *Sententiae divinitatis* bringt der Verf. einige neue Bemerkungen, die die Bedeutung dieses Sentenzenbuches noch erhöhen. So hat er insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die *Sent. div.* eines der ältesten, wenn nicht das älteste Zeugnis für die Siebenzahl der Sakramente sind. Von einem Schüler und Ordensgenossen des Verf., P. Creussen, sind dann die Beziehungen der *Sent. Div.* zu dem *Tractatus de sacramentis* eines gewissen Mag. Simon näher ins Auge gefaßt worden (vgl. Theol. Revue 1912 Sp. 125 f.). Die von diesem Gelehrten beabsichtigte kritische Ausgabe des Traktates und genauere Untersuchung ist wohl durch den Ausbruch des Krieges verzögert worden. P. Martin O. Pr. hat sodann die Beziehungen der *Sent. div.* zu dem ungedruckten Kommentar Gilberts über die Paulinischen Briefe sowie zu dem gleichfalls ungedruckten Kommentar des Schülers Gilberts, Nikolaus von Amiens, untersucht (*Le péché originel d'après Gilbert de la Porrée et son école: Revue d'hist. ecclés.* 1912, S. 674—691) und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die beiden Schüler Gilberts die größte Übereinstimmung in ihrer Lehre von der Erbsünde aufweisen, während diese bei dem Meister nicht nachweisbar, sondern wahrscheinlich von Abaelard herzuleiten ist. In der Zuweisung des Radulfus Ardens zu der Schule Gilberts und der Datierung von dessen *Speculum universale* stimmt der Verf. meinen Ausführungen bei. Einen neuen wertvollen Beitrag zur Textgestaltung der *Sent. div.* bietet die Hs n. VI 264 der Stiftsbibliothek von St. Florian. Hier findet sich mitten in einem die einzelnen Bücher der Hl. Schrift behandelnden Werke ein langer Auszug aus den *Sent. div.* (f. 127—136), den ich demnächst für die Textverbesserung fruchtbar machen werde. Die von de Gh. beobachtete Übereinstimmung zwischen einem Briefe des Folmar von Triefenstein und den *Sent. div.* ist recht beachtenswert, doch nicht völlig sicher. Auch seine andere Vermutung, daß vielleicht mit der in dem Katalog der Bibliothek des Kathedrankapitels von Novara angegebenen Hs *Senten(iae de fide tri)nitatis* die *Senten(iae divini)nitatis* gemeint sein könnten, ist doch zu unsicher, weil der bloße Titel, selbst wenn er sicher feststände, nichts für die Identität beweisen würde, da er auch sonst vorkommt.

Im 3. Abschnitt behandelt der Verf. die Pariser Schule des Hugo von St. Viktor und die Schule von Bologna. Die Beziehungen des Robertus Pullus, der bei Grabmann nicht berücksichtigt ist, zu Peter Abaelard und Lombardus, die vielfach angenommen worden sind, werden vom Verf. bestritten. Über Robert von Melun, dem Grabmann eine genauere Behandlung gewidmet hatte, bringt de Gh. ebenfalls einiges Neue. Er weist nicht bloß eine neue Hs der *Summa* nach,

sondern zeigt auch, daß in der in der Brügger Hs sich findenden Einleitung Wilhelm von St. Thierry benutzt und der Lombarde bekämpft wird (vgl. auch die Arbeit des schon erwähnten P. Martin (*Les idées de Robert de Melun sur le péché originel: Revue des sciences théol. et phil.* 1913, S. 700—725) sowie Fr. Anders (Die Christologie des Robert von Melun. Diss. Münster 1915), der den Nachweis erbringt, daß die längere Fassung der Brügger Hs die ursprüngliche Form des Werkes, die kürzere dagegen eine wahrscheinlich von Robert selbst gefertigte Bearbeitung darstellt, und eine Ausgabe der Summa verspricht, die seit dem 16. Jahrh. oft verlangt und versprochen, aber niemals zur Ausführung gelangt ist.

Über Hugo von St. Viktor handelt der Verf. dann eingehender, indem er mit großer Sorgfalt die Lebensdaten zusammenstellt, um dann weiter die Beziehungen Hugos zum Lombarden zu erörtern. Die Bedeutung der Hugo seit alters zugeschriebenen *Summa sententiarum* für die Entwicklung der Theologie im 12. Jahrh. wird von de Gh. ins rechte Licht gerückt: „la Summa sententiarum marque un moment décisif dans l'histoire du développement de la dogmatique“ (S. 117).

In dem Streit um die Echtheit des Werkes steht de Gh. auf dem Standpunkt der Gegner der Echtheit, den auch ich stets vertreten habe. Die Gegengründe Grabmanns haben ihn ebenso wenig wie mich bekehrt. Grabmann hat vor allem die inneren Gründe gegen die Echtheit, insbesondere die Abhängigkeit von Abaelard zu wenig berücksichtigt. Von seinen eigenen Gegenargumenten scheint mir der aus Johann von Salisbury hergenommene der bedeutsamste zu sein. Johann zitiert die Definition Hugos vom Glauben: „Unde magister Hugo: Fides est voluntaria certitudo absentium supra opinionem, infra scientiam constituta.“ Grabmann bemerkt dazu: „Bis auf die Wortstellung genau gibt Johannes von Salisbury den Text der Summa sent. wieder.“ Bei dem großen Ansehen Johanns in literarischen Fragen würde dieses Moment von großer Wichtigkeit sein. Nun findet sich aber diese Definition auch sonst bei Hugo, z. B. *De sacr. legis nat. et scriptae* (PL 176 36 A): „Fides est voluntaria certitudo absentium supra opinionem et infra scientiam constituta.“ Der einzige Unterschied liegt hier in der Wortstellung: *voluntaria certitudo absentium* und *voluntaria absentium certitudo*, und diese Diskrepanz ist mir denn doch nicht bedeutend genug, um darauf die Entscheidung über die Echtheit aufzubauen. Übrigens verspricht de Gh. (120, 5), auf die Echtheitsfrage näher zurückzukommen, was ich bei der Bedeutung, die dieser Frage m. E. zukommt, freudig begrüße.

Im 4. Abschnitt wird Petrus Lombardus und sein Werk selbst behandelt. Die wenigen sicheren Daten über sein Leben werden mit großer Sorgfalt gesammelt und um eine sehr hübsche neue Notiz bereichert. In einer Bamberger Hs der Glossen des Petrus von Poitiers zum Lombarden wird gesagt, daß der Lombarde die Stellen aus Johannes Damascenus während seiner Anwesenheit in Rom kennen lernte: „A libro isto sumpsit magister hanc auctoritatem dum Romae esset“ (S. 173 f.). Wahrscheinlich ist der Lombarde dort mit dem Übersetzer des Damascenus in persönliche Berührung gekommen.

De Gh. erörtert auch zum ersten Male die Frage nach der Abfassungszeit des Kommentars zu den Paulinischen Briefen. Er weist hier auf ein Zitat in der Schrift des Gerhoch von Reichersberg „De ordine donorum Spiritus sancti“ hin. Diese Schrift wird von Sackur, der einige Fragmente davon herausgegeben hat, in die Jahre 1142—43 verlegt. Damit stimmt nun nicht überein, daß in den dort zitierten Glossen des Lombarden bereits Johannes Damascenus benutzt wird, der erst um 1151 übersetzt worden ist. De Gh. ist geneigt anzunehmen, daß diese Zitate aus Damascenus erst später vom Lombarden selbst seinem Werke einverleibt worden sind. Jedoch würde m. E. auch das Datum der Schrift Gerhochs einer neuen Prüfung bedürfen, die

sich allerdings auf den vollständigen Text der Schrift stützen müßte. Handelt es sich nicht etwa bei Gerhoch um die Bearbeitung einer früheren Schrift, auf die sich jene Daten beziehen, die der chronologischen Festsetzung zugrunde liegen? — Die Abfassungszeit der Sentenzen selbst läßt sich nicht genau bestimmen. De Gh. gibt als *terminus a quo* 1148—50 und als *terminus ad quem* 1152; jedoch erscheint mir das letztere Datum nicht völlig gesichert.

Im 5. Abschnitt erhalten wir sodann eine gute Übersicht über das Schicksal dieses wichtigen Werkes im 12. Jahrh. (S. 150—69).

Kap. 4 und 5 enthalten Spezialuntersuchungen über die Sentenzen Gundulfs und über Johannes Damascenus in der abendländischen Literatur (S. 178—276). Da die von v. Walter versprochene Ausgabe der Sentenzen Gundulfs, wie es scheint, in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, so bilden die Untersuchungen de Gh. die ausführlichste Berichterstattung über dieses Werk. In feinsinnigen Untersuchungen, die auch methodisch sehr lehrreich sind, weist der Verf. nach, daß Gundulf aus dem Lombarden geschöpft hat und nicht umgekehrt, wie früher vielfach angenommen wurde. Verf. analysiert zu diesem Zwecke den Traktat über das Sakrament der Weihe bei Petrus Lombardus und untersucht sodann die Zitate aus Joh. Damascenus, die sich in beiden Sentenzenbüchern finden. Jedoch bedarf, was ich ausdrücklich hervorheben möchte, das Werk Gundulfs noch einer eingehenden Untersuchung, die sich nach dem Eindruck, den ich aus einer oberflächlichen Durchsicht der Hs von Heiligenkreuz gewonnen habe, als sehr fruchtbar erweisen wird.

In der Abhandlung über Joh. Damascenus weist de Gh. zum ersten Male eine Übersetzung nach, die älter ist als die bekannte, von Burgundio von Pisa gefertigte, aber wie es scheint keine weitere Verbreitung gefunden hat. Die Übersetzung des Burgundio von Pisa wird eingehend behandelt und eine weitere Untersuchung über die Übersetzertätigkeit des Burgundio in Aussicht gestellt. Vom philologischen Standpunkte haben neuerdings P. Hocedez S. J. und P. Dausend O. F. M. Burgundio behandelt.

Das 5. Kap. bietet eine Spezialarbeit über Theologie und kanonisches Recht vom 11.—12. Jahrh. (277—369). Da beide Disziplinen nach Inhalt und Methode noch nicht streng geschieden waren, so sind für die literar- und dogmengeschichtlichen Fragen in dieser Zeit auch die kanonistischen Werke von entscheidender Bedeutung. Insbesondere vollzieht sich der Fortschritt in der Sakramentenlehre zum großen Teile auf kanonistischem Boden. Der Verf. zeigt sich auch auf diesem Gebiete mit den Quellen, teilweise auch den ungedruckten, wohl vertraut. Bei der Stellungnahme und Beurteilung im einzelnen möchte ich jedoch hier den Kanonisten den Vortritt lassen.

Die im Vorstehenden gegebene Inhaltsangabe, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt und besonders die mich persönlich interessierenden Fragen berücksichtigt hat, möge dem Leser einen Eindruck von der Fülle des in dem Buche sorgfältig verarbeiteten Materials erwecken. Jeder, der sich mit dem 12. Jahrh. beschäftigt, wird das Buch de Gh.s zu Rate ziehen müssen und ohne Zweifel reiche Belehrung aus ihm schöpfen. De Gh. wäre der Mann, um uns eine Geschichte der Theologie und des Dogmas im 12. Jahrh. zu schenken. Hoffentlich wird er uns nach dem Kriege, der ohne Zweifel auch seine wissenschaftliche Tätigkeit stark in Mitleidenschaft gezogen hat, noch durch manche literarische Gabe erfreuen.

Bonn.

B. Geyer.

Kraus, Aug., theol. et phil. doctor, Utrum S. Thomas Aquinas sit thomista. Disquisitio brevis. Graecii et Viennae, sumptibus Styriae, 1915 (23 S. gr. 8^o). M. 1.

Die hier behandelte Frage, ob der h. Thomas Thomist sei, ob also die Lehre der Thomistenschule mit der des Meisters, nach dem sie sich benennt, übereinstimme, ist seit der Thomas-Enzyklika Leos XIII (1879) öfters behandelt worden. P. Schneemann S. J. hat sie in seiner

Schrift *Controversiarum de divinae gratiae liberique arbitrii concordia initia et progressus*, Freiburg 1881, im verneinenden Sinne zu beantworten gesucht, ist damit aber nicht durchgedrungen, hat vielmehr in dem P. Dummermuth O. P. einen Gegner gefunden, der in dem Werke *S. Thomas et doctrina praemotionalis physicae*, Paris 1886, aufs klarste zeigte, daß er die Lehre des h. Thomas und seiner Schule viel besser kannte als Schneemann, und daß die genannte Frage entschieden im bejahenden Sinne zu beantworten sei. Auch gegen P. Frins S. J., der als Verteidiger Schneemanns nach dessen Tode auftrat, blieb Dummermuth Sieger in dem Werke *Defensio doctrinae S. Thomae Aq.* (1895). Noch eingehender wurde die Frage behandelt von P. Norbertus Del Prado O. P., Universitätsprofessor in Freiburg (Schweiz), in dem dreibändigen Werke *De gratia et libero arbitrio*, Friburgi Helv. 1907, in welchem außer den Molinisten auch die Satollianer so gründlich abgefertigt wurden, daß auch nicht einer von ihnen bisher eine Widerlegung des vorzüglichen Werkes (vgl. Theol. Revue IX, 137—143) versucht hat.

Von dieser ganzen Bewegung scheint der Verf. der oben genannten Schrift kaum etwas zu wissen. Er nennt zwar Schneemann, um zu sagen, daß er von ihm zur Abfassung seiner Schrift angeregt worden sei, weiter aber berücksichtigt er auch diesen nicht einmal. Die übrige Literatur zur Frage existiert für ihn nicht. Was er bringt, beschränkt sich darauf, Stellen aus Thomas herzusetzen und durch Zwischenbemerkungen zu verbinden, aus denen man sieht, daß er Molinist ist und den Thomasstellen eine dementsprechende Deutung geben will.

Da besonders die Ausdrücke „*determinatio*“ und „*praedeterminatio*“ ihm Schwierigkeiten machen, so sei bemerkt, daß *determinare* weder an sich noch beim h. Thomas ohne weiteres ein Nötigen bedeutet. Das kann schon deshalb nicht sein, weil ja auch vom freien Willen ganz allgemein und von allen, welche die Willensfreiheit annehmen, gesagt wird, daß er sich selbst determiniere. Der Ausdruck ist vielmehr, wie der Verf. S. 12 richtig sagt, von der *terminatio actus* hergenommen, besagt also, vom Willen gebraucht, das Hinführen desselben zu dem Terminus oder Schlußpunkt seines Aktes. Daß der Wille bei seinen freien Akten dieses Hinführen mit voller Selbstmacht und ungeschmälerter Herrschaft über den eigenen Akt vollziehe, ist bekanntlich etwas, was Thomas und die Thomisten in Übereinstimmung mit den Molinisten und mit dem katholischen Dogma lehren. Wenn nun die Schüler des h. Thomas, um die Lehre ihres Meisters auch hier klar und scharf zum Ausdruck zu bringen, den ursächlichen Einfluß Gottes auf das Zustandekommen des freien Willensaktes eine *determinatio* und sogar eine *praedeterminatio* nennen, so sind das technisch-wissenschaftliche Ausdrücke, die besagen sollen, daß der real und physisch verursachende Einfluß der *prima causa* die freie Selbstbestimmung des geschöpflichen Willens bis zu ihrem Terminus hin so begleite und durchdringe, daß dieser Wille auch hier, in seiner Selbstdetermination, in derjenigen realen Seinsabhängigkeit von seinem Schöpfer verbleibe, die zum Begriff des Geschöpfes gehört. Denn ein Geschöpf sein heißt nicht nur, aus nichts erschaffen sein, sondern auch, seinen ganzen *actus primus* und *secundus* nur in realer Abhängigkeit vom real und physisch verursachenden Einflusse des Schöpfers haben. Das „*prae*“ vor „*determinatio*“ soll nur die sachliche Ordnung hervorheben, in der die *prima causa* zur *secunda* bei diesem Zusammenwirken steht, daß nämlich jener ein sachliches (nicht ein zeitliches!) *prae* der von ihr abhängigen Ursache gegenüber zukommt.

Das und nichts anderes wollen diese Ausdrücke in der Schule des h. Thomas besagen. Sie sind für solche und (wohl-gemerkt!) auch nur für solche bestimmt, welche die Freiheit und Selbstdetermination des geschöpflichen Willens als Tatsache annehmen. Diesen wollen sie zeigen, wie die Selbstbestimmung, die der geschöpfliche Wille in seinem freien Akt ausübt, in Einklang gebracht werden kann mit der

Seinsabhängigkeit, in der er als geschöpflicher Wille auch in seiner Selbstbestimmung Gott seinem Schöpfer gegenüber verbleibt und verbleiben muß, weil sie zum Begriffe des Geschöpfes gehört. Wer nun die Thomisten so verstehen will, als ob sie das, was sie beim Gebrauch der genannten Ausdrücke als bekannt und anerkannt voraussetzen, durch dieselben wieder umstießen, gibt dadurch zu erkennen, daß er die Ausdrücke nicht in dem Sinne nehmen will, den sie in der Thomistenschule haben. Er möge sich anderswo nach einer Erklärung der geschöpflichen Willensfreiheit umsehen. Bei den Molinisten wird er aber eine solche nicht finden, da nach ihnen das Geschöpf, um wahrhaft willensfrei zu sein, über die Region des Geschöpflichen und der damit gegebenen Abhängigkeit vom Schöpfer hinausgehoben werden muß, was nichts anderes heißt, als die Willensfreiheit bei geschöpflichen Wesen für eine Unmöglichkeit erklären.

Wenn der Verf. sich um den Molinismus verdient machen will, so möge er sich daran geben, das oben genannte Werk von Del Prado zu widerlegen. Obschon es schon eine Reihe von Jahren existiert und dem Molinismus tödtliche Schläge versetzt, so hat sich doch bisher noch kein Molinist daran gewagt, eine Widerlegung zu versuchen. Widerlegt aber muß ein mit solcher Logik und in solcher Übereinstimmung mit Thomas geschriebenes Werk unbedingt werden, wenn der Molinismus sich aufrecht erhalten will. Noch besser freilich wäre es, wenn der Verf. durch ein gründliches Studium des hervorragenden Werkes dazu käme, die Lehre des h. Thomas und seiner Schule zu verstehen und ihr beizustimmen. Denn sie verstehen und ihr zustimmen ist eins und dasselbe. Dann würde er auch erkennen, daß der h. Thomas nicht bloß echter Thomist, sondern der erste und vorzüglichste aller Thomisten ist.

Münster i. W.

B. Dörholt.

Swoboda, Dr. Heinrich, Trient und die kirchliche Renaissance. Schauplatz, Verlauf und Ertrag des Konzils von Trient. Mit 85 Abbildungen im Text, 8 Tafelbildern und 3 Beilagen. Dritte Auflage. Wien, Ad. Holzhausen, 1915 (132 S. 4^o). M. 5.

Das Buch hat in seiner vornehmen Ausstattung, seinem künstlerischen Schmuck und hochstehendem Inhalt verdienten Anklang gefunden, der durch den Krieg zwischen Österreich und Italien eher gesteigert als vermindert wurde. Es setzt sich zusammen aus mehreren selbständigen Beiträgen, deren Verfasser auch auf dem Titelblatt genannt sind.

Nach einem Geleitwort (S. 3—8), in welchem Swoboda für die Freiheit in der Wahl der architektonischen Stile im Kirchenbau eintritt, so lange sie den Forderungen der Liturgie und des Gottesdienstes entsprechen, kommt zuerst Prof. Vinz. Casagrande zum Worte mit einem Aufsatz „Die Konzilsstadt Trient“ (9—28), in welchem unter steter Beziehung auf die Konzilstagung ein warmes Bild der Stadt mit Umkreis gezeichnet und zu einem großen Teile der Bilder oder Tafeln die Erläuterung gegeben wird. Die Arbeit leistet der Herausgabe aller Konzilsquellen sehr willkommene Dienste. Der zweite Beitrag von Dr. Balthasar Rimbl (29—52) behandelt im Anschlusse an die neueren Handbücher der Kirchengeschichte und unter Benutzung der Tagebücher des Sekretärs Angelo Massarelli den äußeren Verlauf des Konzils in seiner Vorgeschichte und den drei Perioden, mit einer gedrängten Statistik der Konzilsteilnehmer am Schlusse. Es folgt Dr. Ernst Tomek, „Das Konzil von Trient ein Markstein der Dogmengeschichte“ (53—66),

unter besonderer, vielleicht etwas zu stark betonter Berücksichtigung und Widerlegung Harnacks, dessen sehr von Sarpi beeinflusster Standpunkt doch längst veraltet ist. Eingehender verweilt Tomek bei dem Dekret der 4. *Sessio* über Hl. Schrift und Überlieferung, während das einschneidendste aller dogmatischen Dekrete von Trient, über die Rechtfertigung in der 6. *Sessio*, durch Fr. M. Schindler: „Das christliche Lebensideal in den Beschlüssen des Konzils von Trient“ (79—86) eine geistvolle und feinfühlende Umschreibung erfährt. Zwischen diesen beiden steht Dr. Jos. Lehner: „Das Konzil von Trient und die h. Eucharistie“ (67—78), der im Hinblick auf die eucharistischen Kongresse die sorgsame Beratung über das h. Altarssakrament in allen Konzilsperioden einheitlich zusammenfaßt. In dem Aufsatz „Das Bild des guten Hirten auf dem Konzil von Trient (87—102)“ entwirft Dr. H. Swoboda aus den Trienter Beschlüssen ein sehr ansprechendes Bild von der wohlgeordneten Seelsorge in Diözese und Pfarrei, nach Gottesdienst, Predigt, Katechese usw., wobei er namentlich, wie in seinem bekannten vortrefflichen Buche, die dringlichen Postulate der Großstadtseelsorge nach den Trienter Beschlüssen begründet und deren Erfüllung als ernste Pflicht der Gegenwart nachweist. Den Schluß bildet die sorgfältige systematische Abhandlung von Dr. Fr. Zehntbauer: „Die Reformarbeit des Konzils in kirchenrechtlichem Lichte“ (103—128), die den gesamten kirchenrechtlichen Stoff des Tridentinum in fachmännische Anordnung bringt und uns den freudigen Auf- und Umschwung verstehen läßt, den die durchschlagende Reformarbeit des Konzils in das katholische kirchliche Leben der Folgezeit gebracht hat. Von Dr. P. M. Baumgarten stammen die Einlagen aus Originalurkunden des vatikanischen Archives.

Das Buch will (S. 4) zur „populären, eigentlich theologischen Literatur“ gezählt, also nicht mit hochwissenschaftlichem Maßstabe gemessen sein. Doch wird man im ganzen sagen müssen und mit Dankbarkeit anerkennen, daß die goldene Mitte recht gut gewahrt, d. h. daß die wissenschaftliche Grund- und Unterlage nicht durch die Gefälligkeit der Schreibart zurückgesetzt worden ist, daß demnach das Werk sich vortrefflich für gut und besser gebildete Kreise zur Lesung wie zur Zierde des Bücherisches eignet.

Immerhin sei auf einige Irrtümer aufmerksam gemacht, deren Beseitigung den Verfassern und Lesern gleich erwünscht sein dürfte. So beruht S. 36 die Angabe über die Dauer der Generalkongregationen auf ganz irriger Umrechnung der eigenartigen damaligen Stundenleiter von 1—24, vom abendlichen Gebetläuten anhebend. In dem Verzeichnisse S. 50 f. sind die Namen der Erzbischöfe von Korzyra (Corfu), Mainz und Cagliari stark entstellt, von den drei französischen Gesandten unter Paul III. steht nur einer; der ältere Kardinal von Trient, Christoph Madruzzo, hat unter Pius IV. am Konzil nicht teilgenommen. Herkules Severoli war nicht *procurator fiscalis* (S. 60), sondern *promotor concilii*; ebendort heißt der Servitengeneral Augustin Aventin statt Augustinus Bonuccius aus Arezzo (Aretinus). S. 76 Verwerfung statt Verweisung. Besonders sei auf den Irrtum bezüglich der Stadt Paris (S. 93) hingewiesen; denn keineswegs war diese erste der damaligen Großstädte auf dem Konzil vertreten; vielmehr langte der Bischof Eustachius du Bellay von Paris bereits am 14. April 1562, lange vor dem Kardinal von Lothringen und den übrigen französischen Bischöfen, in Trient an und trat sofort lebhaft in die Erörterung der Vorlagen ein. Auf dem Einschaltblatte zu der Bulle vom 29. November 1560 ist der Satz, unter den Kardinalsgeistlichen sei Otto Truchseß von Augsburg weitaus der bekannteste, erheblich einzuschränken; denn in derselben Reihe steht u. a. auch F. M. cardinalis Alexandrinus, der spätere große und heilige Papst Pius V.

Es sei dem verdienstvollen Buche bald vergönnt, diese kleinen Mängel zu beseitigen und auch nach dem Friedensschlusse, den Gott beschleunigen möge, der schönen Stadt Trient und dem segensreichen Konzil neue Besucher und Freunde zu werben.

München.

Ehses.

Berger, Hans, Die religiösen Kulte der französischen Revolution und ihr Zusammenhang mit den Ideen der Aufklärung. Freiburg i. B., Wagner [Berlin, Fuhrmann, in Komm.], 1914 (96 S. gr. 8°). M. 1,30. [Das Impressum ist nach den amtlichen Titeldrucken der Königl. Bibliothek angegeben, da im Buche selbst unklar].

Auf der Folie ausführlich gehaltener Mitteilungen über die kirchliche Lage in Frankreich vom Ausgang des *ancien régime* bis in die Tage des Nationalkonvents und vor allem über Strömungen und Ziele der französischen Aufklärungsphilosophie bespricht Berger die beiden Ersatzversuche für Christentum und kirchlichen Gottesdienst, zu denen die revolutionäre Bewegung auf ihrem Höhepunkte greift, den Kult der Vernunft und den ihn ablösenden des höchsten Wesens. Läuft beim Vernunftkult mit seinem unzweifelhaft deistischen (voltairianischen) und materialistischen Einschlag die Analyse mehr oder weniger auf ein negatives Ergebnis, gänzliche Verneinung des Christentums, hinaus, so erweist sich der an Rousseau angelehnte Kult des höchsten Wesens sicher und einheitlich im Gott des Theismus und namentlich in der persönlichen Unsterblichkeit verankert. Gerade das Unterstreichen gedanklicher und geistiger Beziehungen, wie es die Stärke unserer Arbeit ist, mußte dem Wagnis, nach Aulards bekanntem Buch den Stoff ein weiteres Mal, dazu in gedrängterer Form, zu diskutieren, überaus zustatten kommen, obwohl Berger dank seinen Quellen — u. a. sind einige deutsche Zeitungen ausgebeutet — auch, wo er Aufnahme und Feier der Kulte beim Volk und in den Provinzen schildert, neue und sehr lebhaft Farben aufzutragen weiß.

Dennoch wird man bedauern, daß er an der auch ihrerseits schon die Einzelforschung über Aulard hinausführenden Studie von Albert Mathiez, *Les origines des cultes révolutionnaires* (1789—1792), Paris 1904 (*Bibliothèque d'histoire moderne*. T. I, fasc. II), völlig vorbeigegangen ist, geschweige denn deren Hauptthese, die — um sie mit Worten Adalbert Wahls (Hist. Zeitschr. 97, S. 640 f.) hier festzulegen — in den Religionsgründungen der Revolutionszeit nicht „künstliche Gebilde mit politischem Zweck“, sondern „allmählich und natürlich erwachsende Emanationen der Religion des Patriotismus“, also wirklich religiöse Erscheinungen, sieht, einer Nachprüfung unterzogen hat, so ernst diese mit Sicherheit verlaufen wäre und so wahrscheinlich sie ablehnend geendet hätte. In der an der Peripherie seiner Aufgabe gelegenen, ebenfalls durch Mathiez — *Rome et le clergé français sous la Constituante*, Paris 1911 — neu aufgerollten Frage, ob die Verwerfung der Zivilkonstitution von Rom aus gut und notwendig gewesen ist, nimmt Berger der Sache nach zwar im Sinne Mathiez' d. i. verneinend Stellung, verzichtet indes auch hier darauf, Fühlung mit der an Mathiez willig anknüpfenden wie, was man gleichfalls erwarten mußte, mit der ihm ernsthaft widersprechenden Forschung zu gewinnen.

Eigens gerühmt zu werden verdient die präzise, durchsichtige Formulierung, in der Berger seine Zusammenstellungen und Thesen vorlegt.

Berlin.

A. Schnütgen.

Wasmann, Erich, S. J., Ernst Haeckels Kulturarbeit.
1. u. 2. Aufl. [Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit.
I. Reihe: Kulturfragen. 1. Heft]. Freiburg, Herder, 1916
(54 S. gr. 8°). M. 1,20.

Zu Haeckels achtzigstem Geburtstage haben ihm seine Verehrer vor zwei Jahren eine von Heinr. Schmidt herausgegebene zweibändige Festschrift gewidmet, deren 1. Teil eine einläßliche Würdigung der „Kulturarbeit“ des Gelehrten aus der Feder des Herausgebers bietet, während der 2. Teil die Zuschriften vorlegt, die aus Anlaß des Jubiläums in Jena einliefen. Diese eigenartige Jubiläumsschrift hätte aus vielen Gründen eine sofortige scharfe Zurückweisung verdient, und nur die Rücksicht auf den Burgfrieden ließ es rätlich erscheinen, zunächst von einer solchen abzusehen. Inzwischen hat nun aber Haeckel selbst die Weltkriegsliteratur um ein Pamphlet bereichert, das jene Rücksicht überflüssig und die Abwehr zur gebieterischen Pflicht macht. Das neueste Elaborat des Jenenser Zoologen (Ewigkeit. Weltkriegsgedanken über Leben und Tod, Religion und Entwicklungslehre. Berlin 1915) bietet inhaltlich nichts Neues; es ist die alte Weisheit der »Welträtsel« und der »Lebenswunder«. Neu ist nur der Einfall, die alten monistischen Phrasen in das effektvolle Gewand von „Kriegsgedanken“ zu kleiden. Aber gerade im Feuerschein des Weltkriegs zeigt sich die ganze Armseligkeit und Haltlosigkeit dieses monistischen Evangeliums, das gerade dasjenige verneint und befiehlt, was die Seele in so schwerer Stunde am nötigsten braucht: Gottesglaube und Jenseitshoffnung. Anknüpfend an die Abfertigung Haeckels unterzieht dann Wasmann auch die Jubiläumsschrift einer kritischen Prüfung, in der Haeckels Kulturarbeit ebenso schlecht besteht, wie die Denkfähigkeit seiner Verehrer. Die Geistesverfassung, auf die manche dieser Zuschriften schließen lassen, zeigt die Erfolge dieser „Kulturarbeit“ in geradezu beängstigender Klarheit. W. hat sich mit der energischen Abwehr dieser monistischen Kampf- und Programmschriften ein wirkliches Verdienst erworben. Seine vernichtende Replik sollte die weiteste Verbreitung finden, namentlich auch durch Aufnahme in die Feldausgabe der Stimmen der Zeit unseren Feldgrauen zugänglich gemacht werden.

Köln.

A. Lauscher.

Gruber, Hermann, S. J., Schulfrage und Verfassungskrisis in Luxemburg. [Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. I. Reihe: Kulturfragen. 2. Heft]. Freiburg, Herder, 1916 (IV, 72 S. gr. 8°). M. 1,50.

Der Miniaturstaat an unserer Westgrenze macht seit langem, namentlich aber in jüngster Zeit, eine innere Krisis durch, von deren Ausgang es abhängen wird, ob das Ländchen seinen kerndeutschen und treu katholischen Charakter bewahrt oder aber unter dem Einflusse des freidenkerischen, antimonarchischen Blocks rettungslos dem Schicksal allmählicher Verwelschung und Entchristlichung verfällt. P. Gruber läßt die jüngsten Verfassungskämpfe in dramatischer Lebendigkeit sich vor dem Auge des Lesers abspielen und leitet durch einen Rückblick auf die Schicksale des kleinen Staatswesens seit der französischen Revolution zu deren Verständnis und unbefangener Beurteilung an. Namentlich die Kämpfe um die Schulfrage lassen deutlich erkennen, wie geschickt und beharrlich die Loge im Verein mit dem Sozialismus und dem Liberalismus aller Schattierungen es dem französischen

Vorbilde gleichzutun strebt. Der Zukunft Luxemburgs glaubt Verf. trotz allem eine günstige Prognose stellen zu dürfen, wobei er nicht weniger auf den gesunden Sinn des Volkes wie auf die Festigkeit der glücklicherweise im Volke recht beliebten Großherzogin zählt. Möchte er recht behalten! Das Schriftchen verdient namentlich wegen des darin zusammengestellten urkundlichen Materials aufmerksame Beachtung.

Köln.

A. Lauscher.

Eisenbacher, Bruno, Staat, Recht und Gottesglaube.
Ein Beitrag zur Erläuterung und Reform des deutschen Strafrechts. [Görres-Gesellschaft. Veröffentl. der Sektion für Rechts- u. Sozialwissensch. 16. Heft]. Paderborn, F. Schöningh, 1913 (VII, 76 S. gr. 8°). M. 2,40.

Im Titel und im letzten Abschnitt mehr den Anschein einer rechts- und staatsphilosophischen Schrift mit einem Einschlag in die christliche Apologetik erweckend ist das Werk doch hauptsächlich strafrechtlichen und gesetzpolitischen Inhalts. Die Titelbeischrift „Ein Beitrag zur Erläuterung und Reform des deutschen Strafrechts“ deutet dies schon an. Mitten in der Erörterung über die Reform des deutschen Strafrechts steht der 11. Abschnitt des RStrGB. „Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen“ und namentlich der Gotteslästerungsparagraph 166. In den zum Teil sehr erbitterten literarischen und politischen Kämpfen um diesen Rechtsstoff handelt es sich im letzten Grunde um den Sieg von Weltanschauungen, näherhin um die Vorherrschaft des Gottesglaubens oder des Atheismus. Es will dünken, als würde die Wichtigkeit dieses Streitgegenstandes für das Staats-, Volks- und gesamte Kulturleben in der gottgläubigen Öffentlichkeit noch nicht entsprechend gewürdigt. Dem könnte die vorliegende Schrift abhelfen. Mit großem juristischen Scharfsinn und einer sehr gewandten Dialektik verteidigt der Verf. die idealen Interessen, die in Frage stehen, geht mit unerbittlicher Logik den falschen Theorien in der Auslegung des § 166 zu Leibe und bahnt mit gründlichen Reformvorschlägen der dem Staats- und Gemeinwohl allein dienlichen Auffassung den Weg zum Siege.

Der polemische und temperamentvolle Zug der Schrift ist mit dem Gegenstande verträglich. Sprachlich dürfte sie an manchen Stellen einfacher und — deutscher sein. Sätze wie der S. 6: „Der Staat . . . erreicht seine Konsolidation durch seine Allianz mit der sozialen Norm“ leiden an unnötig vielen Fremdwörtern, und solche von der Art des folgenden S. 30: „In allem übrigen sind sie einig, daß . . . die deliktische Handlung in der Veränderung dieses Zustandes des Nichtvorliegens eines Ärgernisses durch das Geben eines Ärgernisses, das ihnen als der das Delikt der Blasphemie im Sinne des § 166 zu einem Materialdelikt machende Erfolg der täterischen Handlung erscheint“ sind schwer verdaulich. Verständlicher und fließender, erhaben und packend zugleich ist der Stil im 3. Abschnitt. Seine Art sollte bei einer Neuausgabe auch den 1. Teil beherrschen. Dann dürfte die wertvolle Schrift eine weitere Verbreitung finden, was im Interesse der Sache gelegen und sehr zu wünschen wäre.

Straßburg.

August Knecht.

Haring, Johann B., Dr. theol. et iur., o. ö. Prof. a. d. k. k. Univ. Graz, Grundzüge des katholischen Kirchenrechts.
2., neubearbeitete Auflage. Graz, Ulrich Moser, 1916 (XI, 912 S. gr. 8°). M. 12,50.

In den Rezensionen über die drei 1906, 1908, 1910 erschienenen Abteilungen der 1. Auflage dieser Grundzüge des katholischen Kirchenrechts (Theol. Revue 1906,

Nr. 5; 1908, Nr. 9; 1911, Nr. 1) war als Ziel laut Titel des Werkes hervorgehoben worden, daß keine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes, sondern nur eine Einführung der Theologiestudierenden in die Kirchenrechtswissenschaft geboten werden wolle. Dabei sollen gerade die österreichischen Verhältnisse berücksichtigt, Theorie und Praxis sollen so viel als möglich vereinigt werden. Immer wieder konnte gesagt werden, daß das gesteckte Ziel, über dessen Berechtigung, aber auch Schwierigkeit kein Zweifel bestehe, trefflich erreicht sei. Ein den ganzen Stoff beherrschender praktischer Blick habe überall mit beharrlichem Zielbewußtsein, treffender Sicherheit und großer Selbständigkeit gerade das Wichtigste und daher Zweckentsprechendste aus der gewaltigen Masse des kanonischen Rechts herausgegriffen. So dürfe man mit dem Verf. wegen Kleinigkeiten nicht rechten, die man in der Angabe der Literatur, der Darstellung der Rechtsgeschichte und der Rechtsdogmatik, im Wechsel von Groß- und Kleindruck vermisste. Hervorgehoben wurde auch die Gewissenhaftigkeit in Anführung der allerneuesten Gesetze. Unter diesen Umständen ließ sich eine baldige neue Auflage des Werkes erwarten. Sie liegt jetzt tatsächlich vor, 6 Jahre nach Vollendung der ersten, und zeigt in erhöhtem Maße die Vorzüge der Vorgängerin. Namentlich sei hervorgehoben die gewissenhafte Notierung und Berücksichtigung der neuesten Literatur und der neuesten römischen Gesetze, deren seit 1910, bzw. 1906 und 1908, in den letzten Regierungsjahren Pius' X, so viele und so wichtige erlassen wurden, so die Neuordnung der Kurie durch die Konstitution „*Sapienti consilio*“ vom 29. Juni 1908, die Regelung der ersten Kinderkommunion durch Dekret „*Quam singulari*“ vom 8. August 1910, die fast vollständige Neueinführung der *amotio administrativa* der Pfarrer durch Dekret „*Maxima cura*“ vom 20. August 1910, die Erweiterung der *Professio fidei* durch Motuproprio „*Sacrorum antistitum*“ vom 1. September 1910, die Neuregelung der Papstwahl, der *Visitatio Liminum Apostolorum*, der kirchlichen Feste, des Breviergebets, des *Privilegium fori* der Kleriker, um von anderem, kleinerem zu schweigen.

Ausdrücklich auch bemerkt der Verf., daß er die Winke und Wünsche der Rezensenten berücksichtigt habe. Tatsächlich trifft dies zu einem guten Teil zu, speziell hinsichtlich der vom Rez. früher gemachten Ausstellungen. Einiges ist aber doch unverändert stehen geblieben, obgleich es entschieden zu korrigieren war. So S. 41 die unrichtige Begründung der Erhebung des Subdiakons zum *ordo major* aus der Zölibatspflicht, S. 71 die unrichtige Begriffsbestimmung der *Arena* der päpstlichen Bullen, S. 742 f. die Bekämpfung der auf dem Tridentinum begründeten Anschauung, daß der Benefiziat seine Amtseinkünfte voll zu eigen bekomme.

Zu den alten Ausstellungen seien einige neue hinzugefügt, die zum Teil schon früher hätten gemacht werden können, bzw. sollen. Entschieden ein Fehler ist, daß fast durchweg die Vornamen der Autoren nicht angegeben werden. S. 53 steht Lamennais statt Lamennais. S. 66 wird behauptet, daß die Konstitutionen des Vaticanums angeschlossene Kanones hätten. Nur bei der ersten derselben: *De fide catholica* trifft das zu. S. 90, A. 1 fehlt ein Verweis auf die treffliche französische Bearbeitung von Hefeles Konziliengeschichte durch H. Leclercq. S. 109, A. 3 lies Nilles statt Noldin. S. 121 war zu bemerken, daß Aichner-Friedle, *Compendium juris ecclesiastici* 1915 in 12. Auflage erschienen ist. S. 126 wird wiederum behauptet, daß Bischof Korum von Trier der Verfasser sei der Schrift: Themistor, Die Bildung und Erziehung der Geistlichen³ 1904. Tatsächlich war Verfasser: J. B. Endres. Bei der Darstellung des kirchlichen Gerichtswezens und Strafrechts S. 825 ff. vermißt man die Benützung des sonst vom Verf. mit Recht fleißig angezogenen

großen Werkes von Wernz, *Jus decretalium*, das jetzt vollständig, auch in den strafrechtlichen Partien vorliegt.

Solche Bemerkungen, die noch vermehrt werden könnten, wollen aber nicht besagen, daß nicht jede Seite der neuen Auflage die verbessernde Hand des Verf. zeigt, und der Wunsch bleibt zum Schluß: Möge bald die 3. Auflage folgen!

Tübingen.

J. B. Sägmüller.

Familler, Dr. Ignaz, Kgl. Pfarrer der oberpfälzischen Heil- und Pflegeanstalt Regensburg, **Das Heiligenleben in der modernen Psychopathographie**. Eine psychologische Abwehrstudie. Regensburg, Pustet, 1915 (224 S. 8^o). M. 3; geb. M. 3,80.

Dr. Mörch, Oberarzt in Ahrweiler, ließ 1908 in der Zeitschrift für Religionspsychologie eine Studie: „Die Psychologie der Heiligkeit“ erscheinen. In dieser Arbeit führt er mehrere Heilige an, denen er pathologische Züge, ja ausgesprochene Geisteskrankheit zulegt. Gegen diese Ansichten wendet sich Familler in seiner oben genannten Abwehrschrift. Er stellt zunächst den Begriff Heiligkeit fest, die hauptsächlich in der heroischen Betätigung der Tugenden besteht, was Mörch nicht genügend berücksichtigt. Visionen, Ekstasen, Stigmatisationen, worauf Mörch anscheinend zuviel Gewicht legt, sind an und für sich keine Zeichen von Heiligkeit, sie können daher auch ganz fehlen. Sodann beschreibt F. den Verlauf des kirchlichen Prozesses der Heiligsprechung und das mit Grund, denn die Vorschriften dieses Prozesses sind viel zu wenig bekannt. Hierauf tritt der Verf. an sein eigentliches Thema, er erläutert verschiedene Formen von Geisteskrankheit (psych. Minderwertigkeit, Paranoia, hysterisches Irresein u. a.) und vergleicht damit das Verhalten der von Mörch angeführten Heiligen. Er hebt u. a. hierbei hervor, daß das heroische Tugendstreben der Heiligen sich nicht auf Sinnestäuschungen oder dgl. aufbaut, sondern auf festgegründeten religiösen Grundsätzen. Gern gibt er unbeschadet seines Standpunktes zu, daß verschiedene Heilige in der Betätigung der Ascese nach unseren Begriffen zu weit gegangen sind und das „heilige Mittelmaß“ überschritten haben. Das durfte er einräumen; denn nicht jedes Übertreten des Mittelmaßes und jedes Anderssein und nicht irgend eine Sinnestäuschung ist ja nach Ansicht der Psychiater schon ein Anzeichen von Geisteskrankheit. Zudem muß auch, was F. hervorhebt, das Verhalten der Heiligen nicht nach den Lebensgewohnheiten unserer, sondern der damaligen Zeit beurteilt werden. Ferner ist es auch nicht angängig, wie Mörch es tut, die außergewöhnlichen Lebensäußerungen in einer Schrift zusammenzuhäufen, dagegen der Hauptsache, dem heroischen Tugendstreben verhältnismäßig nur wenig Raum zu geben.

Es sei bemerkt, daß die Ansichten Mörchs nicht als die der Psychiater überhaupt anzusehen sind, weshalb F. sich auch hie und da auf das Urteil anderer Psychiater zur Verteidigung seines Standpunktes berufen konnte. Andererseits gehen doch auch wieder die Forderungen der Medizin in einzelnen Punkten weiter als die F.s. So müßten die Zeugenvernehmungen öffentlich sein und die Sitzungen des Informationsprozesses vorher bekannt gemacht werden, damit u. a. die Zeugen, die vorher z. B. in einer Irrenanstalt gewesen, als solche erkannt und deren Aussagen besonders beurteilt und bewertet werden können. — Auch der Satz F.s: Die Heilung Blindgeborener ist ein Wunder, wird von der Medizin nicht geteilt; nach ihr sind solche Heilungen auch ohne Wunder geschehen. Es muß erst der Beweis erbracht werden, daß die notwendigen Sehorgane fehlen und nicht nur

funktionelle Störungen vorliegen. — Nach F. schließt Heiligkeit Nervenleiden, Neurosen nicht aus. Zur Neurose rechnet man auch Hysterie. Diese lehnt er bei der Beurteilung der h. Theresia ab. Er sagt mit Recht, daß in dem engen Rahmen seiner Schrift das ganze Leben der Heiligen nicht ausführlich unter Heranziehung der Akten hätte besprochen werden können. Es wäre wohl wünschenswert, das Leben dieser Heiligen in einer besonderen Arbeit unter diesem Gesichtspunkte zu behandeln; zu beweisen wäre insbesondere die Tatsache der physischen Durchbohrung ihres Herzens durch einen Pfeil, so daß also eine reine Sensation als Symptom der Hysterie auszuschließen wäre. In einer 2. Auflage des besprochenen Buches müßte auch die Frage noch klarer beantwortet werden, ob bei den Heiligen jeglicher hysterischer Zug auszuschließen ist oder nur Hysterie, die in vollständige Geisteskrankheit ausgeartet ist. Endlich könnte der Verf. das Leben der Heiligen noch mehr unter dem Gesichtspunkte der Entartung betrachten. Dadurch würde das für Ärzte und Geistliche sehr empfehlenswerte Buch noch mehr gewinnen.

Münster i. W.

B. Heyne.

Gemelli, A., O. M., Dr. der Medizin und Chirurgie, Dozent der Experimentalpsychologie an der Universität Turin, **Skrupulosität und Psychasthenie.** Psychopathologische Studien, vorzüglich für Beichtväter. Nach dem lat. Original deutsch bearb. von P. B. Lindenbauer, O. S. B. Mit Anmerkungen und Anhang von S. Weber, Kgl. Pfr. an der Heilanstalt Mainkofen. Regensburg, Pustet (320 S. 8°). M. 3,50; geb. M. 4,50.

Der Verfasser behandelt in seiner Arbeit die Entwicklung und das Wesen der Zwangsideen, die Stigmata des skrupulösen Zustandes, die Theorien über das Wesen, die ätiologischen Bedingungen, die Diagnose und Prognose der Skrupulosität. Hieran schließt sich ein Kapitel über die moralische Behandlung der Skrupulösen. — Der Verf. hält sich in seinen Ausführungen größtenteils an Janet, weniger an deutsche Forscher, was namentlich bei der Abgrenzung der Skrupulosität von den Geisteskrankheiten zu tage tritt. Gern hätten wir eine schärfere Abgrenzung in bezug auf das Degenerationsirresein gesehen. Erläuternde und einschränkende Bemerkungen hat Weber im Anhang angefügt. Wir begrüßen das Buch als Grundlage für eine einheitliche Auffassung über das Wesen und die Behandlung der Skrupulösen, auf der sich alle vereinigen sollten, die mit der Leitung der Skrupulösen sich beschäftigen. Gerade hier ist einheitliche Auffassung von den Ursachen, dem Wesen des Übels und der Behandlung vonnöten. Jeder Seelsorger, namentlich jeder Beichtvater sollte darum dieses lehrreiche Buch kennen.

Münster i. W.

B. Heyne.

Alttestamentliche Predigten.

1. **Heimes, Ferd.,** **Alttestamentliche Homilien.** Paderborn, F. Schöningh, 1916 (109 S. 8°). M. 1,40.
2. **Bitter, Pfarrer,** **Biblische Bilder für die christliche Jugend.** Dülmen, A. Laumann, 1916 (348 S. 8°). Geb. M. 3.
3. **Rechmann, J.,** **So spricht der Herr der Heerscharen!** Paderborn, F. Schöningh, 1916 (87 S. 8°). M. 1.

1. Gewiß ist etwas Wahres daran, wenn der Verf. dieser fleißig gearbeiteten Homilien betont, daß das A. T. in der Predigt und Predigtliteratur vernachlässigt wird. Aber wir haben dabei auch zu bedenken, daß dies durch unsere Perikopenordnung mitverschuldet ist, weil viele — und nicht ohne Grund — glauben, daran sich halten

zu müssen. Platz für alttest. Predigten wäre mehr und genügend in den Kongregations-Andachten, und bei außergewöhnlichen Anlässen, besonders in der Fastenzeit. Gerade da würden sie sich verlohnen und anziehend wirken. Sodann dürfen wir nicht vergessen, daß wir statt vieler und minderwertiger, kleinerer Hilfsbücher doch einige größere haben, deren Wert wohl auch darum noch nicht gemindert ist, daß sie schon seit einiger Zeit erschienen sind: Das sind zuerst Bischof Eberhards Kanzelvorträge über das A. T. (Bd. II und III der Gesamtausgabe seiner Predigten), die die fünf Bücher Moses enthalten und von einer geradezu klassischen Schönheit und Vorbildlichkeit sind; ferner Predigten über die drei alttest. Charakterköpfe: »Elias, David, Tobias«, veröffentlicht vom Kölner † Weihbischof Dr. H. Jos. Schmitz, deren Schicksal leider ein ganz und gar unverdientes Unbekanntsein weithin ist, und die doch, namentlich in bezug auf die richtige Würdigung der heutigen Zeitverhältnisse und den Brückenbau vom A. T. herüber zur Neuzeit, mustergültig sind; endlich auch Breiteneychers zwei Bände »Kanzelvorträge über das A. T.« (1879). Dazu käme, daß in mehreren anderen Werken, wie Erzabt M. Wolters »*Psallite sapienter*«, Bischof Faulhabers »Charakterbilder der bibl. Frauenwelt« und »Vesperpsalmen« (1906) (die einer bevorstehenden Neuausgabe harren), reiche und gar noch nicht gehobene Schätze für die alttest. Predigt liegen. Man möge nur darangehen, mit leichter Mühe sie zu heben. Aus den Propheten wäre noch viel Kostbares hervorzuholen, wie H. (S. 3) mit Recht betont. Es ist aber nicht richtig, daß die »niedere Homilie« (gemeint ist die »exegetische Homilie«, im Gegensatz zur »thematischen Homilie«) mit den Grundprinzipien der Homiletik in Widerspruch steht, und den Niedergang der Homilie mitverschuldet hat« (S. 3). Dann ständen ja auch die Kirchenväter auf Kriegsfuß mit der Homiletik, denn ihre Homilien gingen doch meist Vers um Vers voran; dann hätten also die Höhenführer der Homilie ihren »Niedergang« mitverschuldet? Ihnen war die Predigt wirkliche Schrifterklärung, und »ein Vorspruch« nicht bloß »der Steigbügel, die Staffel, von der aus der Prediger sich auf die Plattform seiner eigenen Gedanken schwingt« (Stingender; s. S. 5).

Der Verf. dieser 12 Homilien predigt neun Psalmen und drei Prophetenstellen. Sein Versuch ist im allgemeinen gelungen.

Ganz mißlungen freilich sind die eingeflochtenen, verhältnismäßig zahlreichen Dichterstellen aus Goethes »Mailed« und Faust, Schillers Kampf mit dem Drachen, Goethes »Rastlose Liebe«, Uhland und Em. Geibel, die durch nichts zu rechtfertigen sind. Auf unsere Kanzel gehören die 4 Evangelisten, die Propheten, und der König beider, nicht Goethe, — von einer seltenen, vielleicht ganz besonders begründeten Ausnahme abgesehen. Im vorliegenden Falle ist irgendein Grund dafür um so weniger da, als schon in der Lyrik der Psalmen und der Dramatik der Propheten selbst ohnehin die Poesie genügend vertreten ist.

Ein anderes Bedenken gegenüber der Arbeitsweise des Verf. läßt sich schwer unterdrücken: Die endlos langen Schriftstellen, in die Predigt hinein verflochten, z. B. 18 f. 51 f. 74 f. 104. 106. 107. Es ist wohl ausgeschlossen, daß ein Prediger sie wörtlich behalten und vortragen kann, und falls er sie nicht wörtlich sagt, verlieren sie den Wert. Soll er sie vorlesen, und zwar während der Predigt? Wohl besser am Anfang, und dann im vollen Wortlaut; hernach dem Inhalt nach, und nur kleinere Stellen wörtlich. Gerade diese Seite der alttest. Predigten ist wohl ein Hauptgrund, der für viele Prediger sie erschwert und darum von den Kanzeln bannt. Man beachte da, das strenge Maßhalten Bischof Eberhards, das um so mehr zu betonen ist,

als ihm sein ausgezeichnetes Gedächtnis auch das Wiederholen langer Stellen ermöglicht hätte.

Abgesehen von diesen Bedenken ist die Arbeit H.s zu loben: sie ist mit vielem Fleiß ausgeführt, beruht durchweg auf guter, gesunder Exegese, und zieht auch geschickt die Fäden aus der Vergangenheit hinüber in die Gegenwart. Er beweist es, daß „die Betrachtung eines solchen (Psalm-)Liedes nicht bloß geeignet ist, mächtige religiöse Gefühle in uns zu wecken, sondern daß sie auch einen äußerst praktischen Wert hat“ (S. 59).

2. Der Verfasser dieser „Biblischen Bilder“ behandelt in loser Reihenfolge eine große Zahl biblischer Begebenheiten und Persönlichkeiten, überwiegend aus dem A. T. Seine Art der Behandlung beschränkt er sich selber dadurch, daß er sie lediglich einstellt auf „die christliche Jugend“, für die er spricht. Im allgemeinen darf man ihm bezeugen, daß er seinem Zweck gut dient. Er exegesierte nicht eigentlich in der Art der H.schen Methode. Vielmehr erzählt er kurz die einzelnen Begebenheiten, hebt den für ihn und seine Absicht wichtigen Kernpunkt hervor, und knüpft daran packende und zeitgemäße Belehrungen. Übrigens kann der Seelsorger mit leichter Mühe auch über den Kreis der Jugend hinaus diese Bilder verwerten: ihre Lesung weckt genügend Anregungen, auch die entsprechenden „Bilder“ für Männer- oder Mütter-Vereine zu suchen, und sie in ähnlicher Weise zu behandeln. Freilich müßte dann das eigentliche exegetische Moment doch noch ausgiebiger zur Geltung kommen. In welcher Art, das zeigen am besten und geradezu vorbildlich Bischof Faulhabers »Charakterbilder der biblischen Frauenwelt«, die noch zu wenig Beachtung finden.

3. Eine Sammlung der schönsten und wirkungsvollsten Stellen aus den Propheten über „die Sünde“, dies große und vielseitig von ihnen behandelte Thema, bietet R. in diesen „kurzen Frühpredigten“. Er bringt in ihnen „den Stolz, Geiz, Neid, Zorn, die Sittenlosigkeit, Üppigkeit, Trägheit, Verstockung, Buße“ zur Darstellung, und verbindet sie mit dem Krieg. Es werden also daraus Buß- und Kriegspredigten, im Geiste der alten Propheten. Dies Büchlein ist wohl eine Verheißung, aber noch keine Erfüllung: es gibt erst Ansätze zu alttest. Predigten, nicht aber diese selbst. Immerhin ist die Sammlung der wichtigsten Prophetenstellen schon verdienstvoll und kann dem Prediger nützen. Aber vor einem Fehler, in den R. bei ihrer kurzen Auslegung — gerade bei diesen Themen doppelt leicht — fällt, muß er sich gut und gründlich hüten: bei Auslegung der Propheten selber im Prophetenton zu reden und im Prophetenmantel aufzutreten (S. 36 f. 78 f.), und allzu düster zu sprechen.

Münster i. W.

Ad. Donders.

Kleinere Mitteilungen.

Der Abt der jungen Benediktinerabtei St. Joseph bei Coesfeld (Westf.) Raphael **Molitor** veröffentlichte im »Münsterischen Pastoralblatt« 1915 eine gediegene Studie: »Des h. Ambrosius Gedanken über die Hl. Schrift« (S.-A. 12 S. 49). Mit genauer Quellenangabe werden uns da Gedanken und Aussprüche dargeboten, in denen der Kirchenlehrer seine Auffassung von der Hl. Schrift als dem inspirierten Gottesworte und von dem Verhältnisse der beiden Testamente zueinander, sowie die größte Wertschätzung gegen diese Hochschule übernatürlicher Weisheit und Liebe in erstaunlicher Mannigfaltigkeit zu erkennen gibt. — Einen neuen Beleg seiner vertrauten Bekanntschaft mit den Werken

des berühmten Mailänder Bischofs gibt der Verf. in einem vor kurzem bei Schwann in Düsseldorf erschienenen Büchlein: »**Christus mein Leben**. Gedanken des h. Ambrosius. Herausgegeben von Raphael **Molitor**, Abt von St. Joseph (Westfalen)« (VIII, 226 S. 120). Unter den Aufschriften: Kenntnis Christi, Christus vor allem, Führer und Weg, Das Leben, Vor der Zeit, Die Erwartung der Welt, Der Menschensohn, Erlöser der Welt, In unserer Mitte, In seinen Diensten, Der Seelengast, Vereinigt — stellt der Verf. die christologischen Kerngedanken des h. Kirchenvaters in vorzüglicher, durch kein Fremdwort verunzierter Übersetzung zusammen. Die Arbeit ist für die weiteren Kreise der Gebildeten berechnet und sehr geeignet, ihnen ein Führer zu Christus zu sein. Ein Verzeichnis der benützten Stellen ist am Schlusse beigegeben. Druck und Ausstattung sind hochmodern.

»**Die Neumondtafel des Robertus Lincolniensis**. Herausgegeben und erläutert von Arvid **Lindhagen**. [Arkiv för matematik, astronomi och fysik. Bd. 11. Nr. 2]. Stockholm 1916 (41 S. 80)« — Der im Jahre 1253 gestorbene berühmte Bischof von Lincoln, Robert Grosseteste, hat sich u. a. durch seine kalendarischen Arbeiten Verdienste erworben. Die hierauf bezüglichen Schriften *De computo* und der Kalender sind von Prof. Dr. Ludwig Baur in seiner großen Ausgabe der philosophischen Werke des Robert Grosseteste (Band IX der „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen.“ Herausg. von Clemens Baeumker) Münster i. W. 1912, wohl besprochen (S. 65*—68*), aber nicht veröffentlicht worden. Um so dankenswerter ist die Abhandlung von Lindhagen, welche eine von den Schreibfehlern der Vorlagen gesäuberte Ausgabe der Neumondtafel nebst Erläuterungen derselben bietet.

J. F.

Die mit vorzüglichen Bildern ausgestattete Lebensbeschreibung der h. Katharina von Siena († 1380) von Helene **Riesch**: »**Die heilige Katharina von Siena**. Ein Zeitbild aus dem italienischen Mittelalter« liegt in 2. u. 3. Auflage vor (Freiburg i. Br., Herder, VII, 141 S. 80, M. 1,80; geb. M. 2,50). Durch näheres Eingehen auf den »Dialog«, die mystische Hauptschrift, die von der Heiligen wenige Jahre vor ihrem Tode diktiert wurde, und durch Auszüge aus diesem Werke hat das Buch eine willkommene Ergänzung erfahren. So sind die der 1. Aufl. gewidmeten Worte warmer Anerkennung (Theol. Revue 1912 Sp. 256) um so mehr auf die neue Ausgabe anzuwenden. S. 18 ist eine Psalmstelle (118,80) ungenau wiedergegeben. S. 28 oben erscheint der Begriff der Aszese zu enge gefaßt; sie ist keineswegs körperliche Abtötung im Unterschiede von Selbstverleugnung, Demut und Geduld.

»**Alban Stolz**. Von Hermann **Herz**. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1916 (87 S. 80). M. 1,20.« — Eine wohlthuende und wertvolle Bereicherung hat die Sammlung »Führer des Volkes« durch das 16. Heft »A. Stolz« erfahren. Viele, die Hägeles »Alban Stolz« kaum zur Hand nehmen oder noch nicht von Stolzens Selbstbiographie »Nachtgebet meines Lebens« gekostet haben, werden durch diese nicht zu breite und nicht zu knappe Zeichnung des originellen Freiburger Pastoralisten mit seinem Leben und mit seinen Schriften vertraut werden. Herz will keine abschließende Stolzbiographie geben, aber seine Schrift ist auch kein dürrer Auszug aus Hägele und Stolz' Nachtgebet, keine Wiederholung von Hettingers köstlicher Gabe »Mit Alban Stolz durch den Schwarzwald« (Aus Welt und Kirche II), sondern eine warmherzige und durchdachte Studie, die zugleich die letzthin erschienenen Ausgaben von Stolzens Briefwechsel mit ihren unerwarteten Aufschlüssen verwertet. Die Beleuchtung der »Badischen Zeitverhältnisse« im 1. Kap. trägt bei zum besseren Verständnis der Stolzischen Zeit- und Streitschriften. Das 2. Kap. führt gut in Stolzens äußeren Lebenslauf ein. Dem Volksschriftsteller, Volksfreunde und Politiker ist je ein eigenes Kapitel gewidmet, von denen Kap. 3 »Der Volksschriftsteller« weitaus das verdienstlichste ist. Mit ihm hängt eng zusammen Kap. 6, das durch die Überschrift »Der Mensch und der Dichter« nur ungenügend den reichen Inhalt andeutet. Vielleicht wäre Kap. 3 besser hinter 4 u. 5 gerückt und mit 6 verschmolzen; man hätte dann Stolzens Wirksamkeit als Volksschriftsteller und Dichter geschlossener würdigen und gliedern können: 1. Stolz auf der Höhe seines Schaffens und im Niedergang. Seine Kunstmittel. 2. Einfluß und Verbreitung seiner Werke. Die 12 Proben am Schlusse des Büchleins geben einen guten Einblick in die Gedankenwelt und Sprachgewalt des badischen Volksschriftstellers.

C. S.

»**Praelectiones dogmaticae**, quas in Collegio Ditton-Hall habebat Christianus Pesch S. J. Tomus III: De Deo creante et elevant. De Deo fine ultimo. Editio quarta. Friburgi Br., Herder, 1914 (XI, 431 S. gr. 80). M. 6,60; geb. M. 7,80.« — Die neue Auflage dieses Bandes übertrifft die vorige an Umfang um 36 Seiten. Die Zusätze bestehen hauptsächlich in Texten aus den Schriften der Väter und des h. Thomas. Auch die Schriftbeweise sind mehrfach weiter ausgeführt, Einwurfe widerlegt, die neue Literatur verwertet worden, so daß die 4. Auflage beträchtliche Vorzüge vor den früheren hat und aufs wärmste zur Anschaffung empfohlen werden kann. Ein paar Bemerkungen: Auf S. 18 wäre der Absatz wohl richtiger bei Z. 11 statt bei Z. 17 zu machen. S. 20, 18 lies I statt II. S. 26, 17 l. *fecit libere*. S. 29, 42 l. *omnia, hinc*. S. 37, 10 ist zu *moverit* zu ergänzen *seu finis operis*; Z. 16 l. *boni sumus*; Z. 32 l. *Dei gloriam*; S. 38, 2 l. *intendit st. quaerit* (vgl. *Acta et decreta Concilii Provinciae Coloniensis*, Köln 1862 S. 29 f.). S. 49, 5 l. *virtuti*. S. 86, 19 *ζωόενον* ist schwerlich richtig. S. 87, 10 l. *adunitio* und *carni*. S. 147, 13 l. Bellelli. S. 148, 27 l. VI 619 sqq. S. 152 letzte Zeile l. 1, 28, 1. S. 179, 3 l. *trazerunt*. S. 259, 25 ist c. 3 zu tilgen. S. 47—52 bringt eine neue Auseinandersetzung über Thomas *De pot. qu. 3 a. 7*; doch bemüht sich der Verf. vergeblich, diese thomistische Hauptstelle molinistisch zu deuten. S. 101: Die Erklärung Leos IX ist wohl nur gegen den Emanatismus gerichtet, ohne die Frage des Kreatianismus und Generationismus zu berühren. S. 116 (vgl. 132) ist es fraglich, ob Cyprian mit dem Worte *gratia* die heiligmachende Gnade und nicht bloß die Gabe der Unsterblichkeit meint. Ebenda könnte zu Augustinus *De Gen. ad litt.* VI, 27, 38 passend auf *Retract.* II, 24 aufmerksam gemacht werden. S. 147: Einen großen Unterschied der Lehre Kuhns von der der Augustinianer weist C. v. Scházler, Neue Untersuchungen über das Dogma von der Gnade (Mainz 1867) S. 63 ff. nach. S. 155 f. 158: Da nicht bloß die Origenisten, sondern Origenes selbst die Präexistenz und den vorleiblichen Sündenfall der Seelen lehrte, so sind seinen Schriften keine Zeugnisse für die Erbsünde zu entnehmen. S. 300: Der Anathematismus Denz. n. 207 kann dem 5. allgemeinen Konzil nicht zugeschrieben werden; vgl. Denzinger-Bannwart¹¹ S. 87 Anm.

P. Augustin Lehmkuhl S. J. hat sein ausgezeichnetes Handbuch der Moraltheologie zum 12. Male der Öffentlichkeit übergeben können: »**Theologia Moralis**. Auctore A. L. 2 voll. Ed. XII denuo recognita et correcta. Friburgi Br., Herder, 1914 (XXVII, 900; XV, 935 S. gr. 80). M. 20; geb. M. 24,80.« Nachdem die 11. Auflage eine durchgreifende Neubearbeitung des großen Werkes gebracht hatte, durfte sich der Verf. diesmal mit wenigen durch neue kirchliche Erlasse notwendig gewordenen Ergänzungen und Änderungen begnügen. Das Vorwort im 1. Bande weist im einzelnen darauf hin (S. VIII, 8 lies 656 st. 666). S. IX—XVI ist ein knapper Abriss der Geschichte der Moraltheologie beigefügt worden (S. XVI, 38 l. Gerigk st. Guerigk). Am Schluß des 2. Bandes konnten noch eine Reihe päpstlicher Verfügungen aus den Jahren 1914 und 1915 (bis August) mitgeteilt werden. — Lehmkuhls Moralwerk verdient einen Ehrenplatz in der Bibliothek jedes praktischen Seelsorgers. Seine Vielseitigkeit und Gründlichkeit und der echt katholische Geist, der es durchweht, macht es in schwierigen Gewissensfragen zu einem zuverlässigen Berater.

Einen leider immer noch zeitgemäßen Gegenstand behandelt die Schrift »**„Einerlei Rede“**«. Erwägungen über die interkonfessionellen Strömungen der Gegenwart. Von Joannes Peregrinus. Einsiedeln, Benziger & Co. (70 S. 80). M. 0,40.« — Die schon vor dem Völkerrkriege von Unverständigen oder von Feinden der katholischen Kirche vielfach befürwortete Annäherung und Ausgleichung der „Konfessionen“ in ihrem Glauben wird während des Krieges von manchen geradezu als die Forderung des Tages, als echt vaterländische Tat gepriesen. Nur eine Verschmelzung, ein weitherziger Interkonfessionalismus könne den deutschen Landen den inneren Frieden bringen. Das Büchlein von Peregrinus — ein Konvertit verbirgt sich unter diesem Decknamen — nimmt in ruhiger und vornehmer Abwehr zu jenen Lockungen Stellung, um die katholischen Kreise aufzuklären und zu warnen. Es geschieht in der Weise, daß eine der am sachlichsten gehaltenen Schriften der Gegenseite — von dem protestantischen Münchener Privatdozenten Freiherr von und zu Aufseß: »Ein Herr und ein Glaube« (1914) — genauer geprüft wird. Es kommt bei Aufseß wie überhaupt bei diesen Bestrebungen darauf hinaus, daß nur wir Katholiken alles mögliche

von unserer Religion aufgeben und dafür das protestantische Schriftprinzip und ein vages Bekenntnis zu Christus eintauschen sollen. Lebendig, kurz, verständlich setzt Peregrinus dies im einzelnen auseinander. Er weiß es auch dem einfachen Manne begreiflich zu machen, daß der Katholik sein Heiligstes drangeben muß, wenn mit der Forderung des Interkonfessionalismus Ernst gemacht werden soll.

»Dr. Nikolaus Gühr, Gedanken über katholisches Gebetsleben im Anschluß an das Vaterunser und das Ave Maria. 5.—9. Tausend. Freiburg, Herder, 1916 (XVIII, 326 S. 120). M. 2; geb. M. 2,60.« — Einen außerordentlichen Erfolg hat dieses „in der Friedenszeit für Friedenszeiten“ geschriebene Büchlein gerade im Kriege erlebt. Wie den Daheimgebliebenen, so erweist es sich auch den Kriegern im Felde als ein Schatzkästlein köstlicher zu Gott führender, mit Mut und Trost erfüllender Gedanken. Was könnte auch für die Soldaten im Schützengraben praktischer sein, als diese frommen Erwägungen über die beiden Gebete, zu denen jeder katholische Christ in Not und Tod seine Zuflucht nimmt! Mögen die neuen 5000 Exemplare zum guten Teil den Weg zu unseren Kriegern finden!

Personennachrichten. Zum o. Prof. der Moraltheologie an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Tübingen als Nachfolger von A. Koch wurde der Privatgelehrte Dr. Otto Schilling ernannt; desgleichen zum o. Prof. der Moraltheologie an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Breslau als Nachfolger von Fr. S. Renz der dortige Privatdozent Dr. Friedrich Wagner.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Szydelski, St., *Studia nad początkami religii*. [Studien über die Anfänge der Religionen]. Lemberg (Frbg., Herder), 1916 (VIII, 461).
 Gelderen, C. van, *Sanherib, koning van Assyrië (705—681 v. C.)*. Leiden, Brill, 1915.
 Böhl, F. M. Th., *Ausgewählte Keilschrifttexte aus Boghaz-Köi I* (ThTijdschr 1916, 2/3, 159—215).
 Dawson, M. M., *The Ethics of Confucius: the Sayings of the Master and His Disciples*. Lo., Putnam (346). 6 s.
 Schomerus, H. W., *Irupā virupatu od. Die Zwanzig in zwei Versmaßen* (ZMissionsk 1916, 5, 129—41).
 Otto, R., *Dipikā des Nivāsa. Eine ind. Heilslehre*. Aus d. Sanskrit. Tüb., Mohr (XIV, 84). M 2,40.
 Violet, Br., *Religion u. Kultur des Islams*. Vortrag. Berl., Hutten-Verlag (23). M 0,50.
 Horten, M., *Ein Hauptproblem der islam. Philosophie* (Arch SystPhilos 22, 2, 1916, 186—89).
 Goldziher, I., *Stellung der alten islam. Orthodoxie zu den antiken Wissenschaften*. Berl., Kgl. Akad. d. Wiss. (46 Lex. 80). M 2.
 Diels, H., *Philodemos über die Götter. 1. Buch*. Griech. Text u. Erläut. Ebd. (104 Lex. 80). M 4,50.
 Schröder, E., *Plotins Abhandlg. ΠΟΘΕΝ ΤΑ ΚΑΚΑ* (Enn. I, 8). Borna, Noske in Komm. (III, 214). M 5.
 Fehlinger, H., *Die Religionen in Br.-Indien* (KolonRdsch 1916, 4/5, 245—49).
 Frölich, R., *Tamulische Volksreligion*. Mit 12 Abb. Lpz., Verlag d. ev.-luther. Mission, 1915 (63). Geb. M 1.

Biblische Theologie.

- Beer, G., *Hebräisches Übungsbuch*. [Sammlung Göschen 769]. Berl., Göschen (135). Geb. M 0,90.
 Stosch, G., *Die Entstehung der Bibel*. Forschungen u. Meditationen. Güt., Bertelsmann (140). M 2,50.
 Schulz, Alf., *Bibeltext in Schule u. Kirche*. Braunsb. Akad. Verz. d. Vorles. S.-S. 1916 (36).
 Rahlfs, A., *Zur Setzung der Lesemütter im A. T.* (NachrGes WissGöttPhilHistKl 1916, 3, 315—47).
 Gray, G. B., *The Forms of Hebrew Poetry considered with special reference to the criticism and interpretation of the O. T.* Lo., Hodder & St., 1915 (312). 7 s 6 d.
 Hastings, J., *The Greater Men and Women of the Bible: Mary-Simon*. Edinburgh, T. & T. Clark, 1915 (452). 8 s.
 Palache, J. L., *Über das Weinen in der jüd. Religion* (ZDtsch MorgGes 1916, 1/2, 251—56).
 Meinhold, J., *Zur Sabbatfrage* (ZAlttestWiss 1916, 2, 108—10).

- Bernard, J. H., The Gates of Hades (Expos 1916 June, 401—09).
- Hoffmann, D., Die wichtigsten Instanzen gegen die Graf-Wellhausensche Hypothese. 2. Heft. Berl., Lamm (IV, 87 Lex. 8^o). M 2.
- Jirku, D., Die Gottesnamen in Gen 2, 4b—3, 24 (NKirchlZ 1916, 6, 457—65).
- Eberharder, A., Der Brudermord Kains im Lichte der ethnolog. u. religionsgesch. Forschung I (ThQuart 1916, 1, 67—76).
- Böhl, F. M. Th., Die Etymologie von „Babel“, Genesis 11, 9 (ZAlttestWiss 1916, 2, 110—13).
- , Die Könige von Genesis 14 (Ebd. 65—73).
- Pincus, S., Die Scholien des Barhebraeus zu Exodus (Schluß) (ZDtschMorgGes 1916, 1/2, 97—125).
- Jéquier, G., Le Sinai et l'Exode (RevThPh 1916 janv.-avr., 16—25).
- König, E., Zu 1 Sam 15, 22 (ZAlttestWiss 1916, 2, 113—17).
- Gunkel, H., Esther. [Religionsgesch. Volksbücher II, 19/20]. Tüb., Mohr (119). M 1.
- Wolff, M., Is het Boek Esther historie of fictie? (ThTijdschr 1916, 2/3, 75—120).
- Hudal, A., Die Auslegung von Job 19, 25—27 in der kath. Exegese (Katholik 17, 5, 1916, 331—44).
- Meyer, W., Die Psalmen des Priesters Betrachtungsbuch. Betrachtungen über den buchstäbl. u. geist. Sinn der Psalmen. 1. Bd. Pad., Bonif.-Druck. (XVI, 286). M 3.
- Jetzinger, F., Die Wallfahrtslieder (Ps. 119—133) (ThPrakt Quart 1916, 2, 319—38).
- Rothstein, J. W., Die älteste Prophetie u. unsere Zeit (Schluß) (RefKZtg 1916, 23, 177—84).
- Allen, W. C., The Gospel according to St. Marc. Lo., Rivingtons, 1915 (230). 7 s 6 d.
- Vogels, H. J., Mk 9, 15 in der Vetus Latina (BiblZ 1916, 1, 34—40).
- Lütger, W., Die Johanneische Christologie. 2., völlig neu bearb. Aufl. Güt., Bertelsmann (XI, 270). M 5.
- Windisch, H., Christuskult u. Paulinismus (ThTijdschr 1916, 2/3, 216—25).
- Greenhough, J. G., The Mind of Christ in St. Paul. Lo., Hodder & St., 1915 (326). 2 s.
- Kennedy, H. A. A., The Regulative Value for the Pauline Theology of the Conception of Christian Sonship (Expos 1916 June, 447—63).
- Reitzenstein, R., Die Formel „Glaube, Liebe, Hoffnung“ bei Paulus (NachrGesWissPhilHistKl 1916, 3, 367—416).
- Tower, B. T., St. Paul's Epistle to the Galatians. A Paraphrase (Expos 1916 June, 464—70).
- Grosch, H., Der im Galaterbrief Kap. 2, 11—14 berichtete Vorgang in Antiochia. Lpz., Deichert (52). M 1.
- Schade, Die Entscheidung der Bibelkommission über d. Hebräerbrief (KölnPastBl 1916, 3, 74—82; 4, 97—110; 6, 169—82).
- Nisius, J. B., Zur Erklärung von Hebr. 12, 2 (BiblZ 1916, 1, 44—61).
- Stokmann, G., Reichsgeschichtliche Auslegung der Offenbarung des Johannes. Güt., Bertelsmann (III, 360). M 5,25.
- Hastings, J., Dictionary of the Apostolic Church. Vol. I: Aaron—Lystra. Edinburgh, T. & T. Clark (746). 26 s.
- Daull, M., Sind die Bezeichnungen „προεβύτεροι“ und „ἐπισκοποι“ für die Kirchenleiter in der apostolischen Zeit gleichbedeutend gewesen? (PastBonus 1916 Juni, 404).
- Kok, A. D. C., De plaats der vrouwe in Christus' gemeente. Nijverdal, Bosch, 1915 (63). Fl 0,60.
- Thomsen, P., Denkmäler Palästinas aus der Zeit Jesu. [Das Land der Bibel II, 1]. Lpz., Hinrichs (39). M 0,60.
- Hermann, Joh., Golgotha u. Golgatha (ThStudKrit 1916, 3, 381—401).
- Killermann, S., Bestimmungstabelle der paläst. Flora (ZDtsch PalästV 1916, 1/2, 7—93).
- Krauß, S., Naara, Neara, Noaran (Ebd. 94—97).
- Duensing, H., Die Abessinier in Jerusalem (Ebd. 98—115).
- Friedmann, E., Der Neujahrs- u. Versöhnungstag der Karäer von Al-Melamed Fadil. Nach einer Berl. Hs (Or. 405). Einleitung, Text u. Übers. Diss. Freiburg (Schw.), 1915 (70).
- Historische Theologie.**
- Stebbing, G., The Story of the Catholic Church. Lo., Sands, 1915 (716). 6 s.
- Allgeier, A., Neue Aufschlüsse über die Anfänge des Christentums im Orient (Katholik 17, 6, 1916, 393—401).
- Reitzenstein, R., Bemerkungen zur Martyrienliteratur. I. Die Bezeichnung Märtyrer (NachrGesWissGötPhilHistKl 1916, 3, 417—67).
- Bihlmeyer, K., Die „syrischen“ Kaiser zu Rom (211—35) u. das Christentum. Rottenburg, Bader (VII, 166). M 3.
- Furlani, G., A Syriac Version of the *λόγος κεφαλαιώδης περί ψυχῆς πρὸς Τατιανόν* of Gregory Thaumaturgus (JAmerOrientSoc 1915 Dec., 297—317).
- Harnack, A. v., Porphyrius „Gegen die Christen“, 15 Bücher. Zeugnisse, Fragmente u. Referate. Berl., Kgl. Akad. d. Wiss. (115 Lex. 8^o). M 5,50.
- de Waal, A., Sant' Eutichio Martire (RömQuart 29, 4, 1915, 271—75).
- , Soldatenvorbilder aus altchristl. Zeit. Mit Abb. Frbg., Caritasverlag, 1915 (V, 106). M 1,20.
- Weyman, C., Analecta [Arnobius über das Steinbild der Magna Mater. Zur Schrift De mortibus persecutorum. Hieronymus über den Tod des Rufinus. Marius Mercator u. Julianus v. Aclanum. Die Inschrift des Obeliskens auf dem Petersplatze] (HistJb 1916, 1, 75—79 u. 227).
- Maier, J., Die Eucharistielehre der drei großen Kappadozier. Breslauer Diss. Frbg., Herder, 1915 (VII, 46).
- Holl, K., Die Schriften des Epiphanius gegen die Bilderverehrung (SitzKglPreußAkadWiss 1916, 35, 828—68).
- Baur, J. Chr., Des h. Kirchenlehrers Johannes Chrysost. ausgewählte Schriften. Kommentar zum Evangelium des h. Matthäus. Aus d. Griech. übers. 2. Bd. [Bibl. d. Kirchenväter 25]. Kempten, Kösel (V, 371). M 4.
- Naegle, A., Zeit u. Veranlassung der Abfassung des Chrysostomus-Dialogs *De sacerdotio* (HistJb 1916, 1, 1—48).
- Moffatt, J., St. Augustine's Advice to an Army Officer (Expos 1916 June, 409—20).
- Bousset, W., Zur sog. *Deprecatio Gelasii* (NachrKglGesWiss GötPhilHistKl 1916, 2, 135—62).
- Friedrich, F., Die christl. Balkanstaaten in Vergangenheit u. Gegenwart. Eine geschichtl. Einführung. Mchn., Beck (VI, 95). Geb. M 2.
- Lent, F., The Life of St. Simeon Stylites: a transl. of the Syriac text in Bedjan's Acta Mart. et Sanct. (JAmerOrientSoc 1915 Dec., 103—98).
- Vandenhoff, B., Die Zeit des Syrischen Theodor bar Kōnē (ZDtsch MorgGes 1916, 1/2, 126—32).
- Albers, Br., Hat Papst Zacharias den Mönchen von Montecassino einen Autograph der Regelhandschrift des h. Benedikt geschenkt? (StudMittBenedO 1916, 1/2, 177—82).
- Schmertmann, H., Die Glaubwürdigkeit von Ostertafeln im Lichte der sog. *Annales Corbeiensis*. Münst. Diss. Mstr., Coppenrath, 1915 (41).
- Nottarp, H., Das Ludgersche Eigenkloster Werden im 9. Jahrh. (HistJb 1916, 1, 80—98).
- Saitschick, R., Franziskus v. Assisi. Mchn., Beck (79). M 1,50.
- Kok, D. de, Franciscanaansche studiën VI (Katholiek 1916 febr., 128—135).
- Lemmens, L., Der heutige Stand der Portiunkulaablaß-Frage (FranziskStud 1916, 3, 290—98).
- Kleinschmidt, B., Zur Geschichte des Portiunkulaablasses (Ebd. 205—13).
- Müller, K., Studien zur Ahasverussage (ThStudKrit 1916, 3, 333—75).
- Leonissa, J., Zur Mystik des h. Thomas v. Aquin (DThomas 1916, 2, 232—55).
- Stadler, H., Albertus Magnus: De animalibus libri XXVI. Nach d. Kölner Urschrift hrsg. 1. Bd. Buch 1—12 enth. [Beitr. z. Gesch. d. Phil. d. MA. XV]. Mstr., Aschendorff (XXVI, 892). M 28,75.
- Müller, W., Der Staat in seinen Beziehungen zur sittl. Ordnung bei Thomas v. Aquin. [Dass. XIX, 1]. Ebd. (XI, 99). M 3,50.
- Baeumker, Cl., Roger Bacon's Naturphilosophie, insbes. seine Lehren von Materie u. Form, Individuation u. Universalität. [Vb. u. vm. S.-A. aus Franzisk. Stud. III]. Ebd. (V, 74). M 2,60.
- , Der Platonismus im Mittelalter. Festrede. Mchn., Franz in Komm. (49 Lex. 8^o). M 2.
- Reissenberger, K., Die Verdienste des deutschen Ordens um die deutsche geistl. Dichtung des MA. (EvKZtgÖsterrMonatsbeilThWissPrax 1916, 6, 21—23).
- Huemer, Bl., Verzeichnis der deutschen Cisterzienserinnenklöster (StudMittBenedO 1916, 1/2, 1—47).
- Wagner, H. F., Salz u. Wein in der Klosterwirtschaft der Vorzeit (Ebd. 48—63).

- Meyer, A., Der polit. Einfluß Deutschlands u. Frankreichs auf die Metzzer Bischofswahlen im MA. Metz, Müller (133). M 3.
- Buschbell, G., Concilii Tridentini Epistularum pars I. Complectens epistulas a die 5 martii 1545 ad concilii translationem 11 martii 1547 scriptas. Coll., ed., illustravit G. B. [Concilium Trid. X]. Frbg., Herder (LXXVI, 996). M 80.
- Ehse, St., Briefe vom Trienter Konzil unter Pius IV (HistJb 1916, 1, 49—74).
- Martin, Ch., Les Protestants anglais réfugiés à Genève au temps de Calvin 1555—1560. Genf, Jullien, 1915 (XV, 354). Fr 7,50.
- Reu, J. M., Quellen zur Geschichte d. kirchl. Unterrichts in d. evang. Kirche Deutschlands zwischen 1530 u. 1600. Eingel., hrsg. u. zusammenfassend dargest. 1. Tl. Quellen z. Gesch. d. Katechismusunterrichts. 3. Bd.: Ost-, nord- u. westdeutsche Katechismen. 2. Abt.: Texte. 1. Hälfte. Güt., Bertelsmann (VIII, 560). M 12.
- Bergmann, C., Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660. Lpz., Heinsius (XI, 176). M 6,50.
- Hindringer, R., Das kirchl. Schulrecht in Altbayern 1550—1818. Straßb. Diss. Pad., Schöningh (XV, 176). M 5,60.
- Reymond, A., L'hypothèse héliocentrique et la condamnation de Galilée (RevThPh 1916 janv.-avr., 5—15).
- Wotschke, Th., Ein von dem Superintendenten P. H. Heubelius in Hannover über den Zigeuner- oder Tartarentanz von der theol. Fakultät in Wittenberg im J. 1649 erbetenes Gutachten (ZKGeschProvSachsen 1915, 2, 168—70).
- Reichhardt, R., Beurteilung von Predigten der Pfarrer der Ephorie Kamberg anno 1737 (Ebd. 97—99).
- Sarago, S. F., Il pensiero religioso di G. B. Vico. Diss. Freiburg (Schw.), 1915 (85).
- Ein halbes Jahr an der Benediktineruniversität Salzburg. Aus dem Tagebuch des Fr. Heinrich Pichler aus Kremsmünster vom J. 1746 (StudMittBenedO 1916, 1/2, 110—60).
- Müting, J., Philipp Gotthard Fürst Schaffgotsch, Bisch. v. Breslau, als Kirchenpolitiker. Bresl. Diss. Breslau, Faworke (92).
- Reatz, A., Marianus Dobmayer u. sein theol. System (ThQuart 1916, 1, 76—112).
- Hunkeler, P. L., Clemens Brentanos relig. Entwicklungsgang. Diss. Freiburg (Schw.), 1915 (165).
- Sattler, W., Beiträge zur Schleiermacherforschung I (ThStud Krit 1916, 3, 401—16).
- Doeberl, A., König Ludwig I u. die kath. Kirche (HistPolBl 158, 2, 1916, 84—99).
- Kallen, G., Die Geschichtsphilosophie M. Deutingers (Schluß) (ZPhilosophosKrit 1916, 1, 21—41).
- Fenner, J., Zur Würdigung Aug. Vilmar's (ChrWelt 1916, 24, 466—69; 25, 478—84; 26, 500—06).
- Sörös, P., Kard. Klaudius Vaszary O. S. B. (StudMittBenedO 1916, 1/2, 161—76).
- Gustav Krüger zur Feier seiner 25jähr. Wirksamkeit als ord. Prof. d. Theol. in Gießen gewidmet von Schülern u. Freunden. Darmstadt, Hist. Verein f. d. Großh. Hessen (132). M 3.

Systematische Theologie.

- Mausbach, J., Grundzüge der kath. Apologetik. Mstr., Aschen-dorff (VIII, 158). M 2,50.
- Klug, J., Apologetische Abhandlungen. 2. Bd. Gottes Wort u. Gottes Sohn. 11.—15. Taus. Pad., Schöningh (XIII, 375). M 2,40.
- Cramer, W., Die kath. Wahrheit gegenüber d. Einwüfen ihrer Gegner. 46.—52. Taus. Ebd. (68 16^o). M 0,30.
- Grupp, G., Jenseitsreligion. Erwägungen über brennende Fragen der Gegenwart. 2. u. 3., vm. u. vb. Aufl. Frbg., Herder (XII, 256). M 3,60.
- Hodge, C. W., What is a Miracle? (PrincThRev 1916, 2, 202—64).
- Rankin, H. W., Philosophy and the Problem of Revelation (Ebd. 265—311).
- Schröder, A., Der christl. Offenbarungsglaube in s. Verhältnis zur christl. Kirche (Schluß) (NKirchlZ 1916, 7, 498—534).
- Lehmann, H., Das Prinzip der Christlichkeit u. die Geschichte (ViertelPhilosophos 1916, 2, 124—40).
- Geze, P., Lotzes Religionsphilosophie. Haller Diss. Lucka, Berger (VI, 48).
- Reiner, J., Friedrich Nietzsche der Immoralist u. Antichrist. 6.—10. Taus. Stuttg., Franckh (80). M 1.
- Schmöller, Die philosophischen Strömungen der Gegenwart (ThPraktMonatsschr 1916 Juni, 597—609).

- Geyser, J., Neue u. alte Wege der Philosophie. Eine Erörterung d. Grundlagen d. Erkenntnis im Hinblick auf Edmund Husserls Versuch ihrer Neubegründung. Mstr., Schöningh (X, 302). M 6,60.
- Commer, E., Streiflichter auf die Welt der Relationen (DThomas 1916, 2, 129—80).
- Schacherl, D., Der Aufbau des unbelebten Stoffes nach dem heutigen Stand der Naturwiss. u. die peripatetische Körperlehre (Ebd. 181—90).
- Schleich, C. L., Von der Seele. Essays. 3. Aufl. Berl., S. Fischer (334). M 5.
- Losskij, N., Die Unsterblichkeit der Seele als erkenntnistheoret. * Problem (ZPhilosophosKrit 1916, 1, 68—82).
- Egloffstein, F. Graf v. u. zu, Wiedergeburtstheorie, Sonnenreligion u. Christentum. Lpz., Altmann (VII, 68). M 0,80.
- Heim, K., Leitfaden der Dogmatik. 1. Tl. 2., veränd. Aufl. Halle, Niemeyer (V, 97). M 1,50.
- Lippert, P., Credo. Darstellungen aus d. Gebiet d. christl. Glaubenslehre. 1. Bdch. Gott. Frbg., Herder (130). M 1,20.
- Straubinger, H., Texte zum Gottesbeweis. Chronologisch zsmgestellt u. kurz erläutert. Ebd. (VIII, 171). M 2,40.
- Boden, F., Das Gewissen (ArchSystPhilos 22, 2, 1916, 118—32).
- Kröger, O., Über das Wesen des moral. Gewissens (Ebd. 156—69).
- Rauch, A., Das Lohnmotiv in der kath. Moral (Schluß) (Katholik 17, 1916, 3, 190—212; 5, 345—62).
- Bäschlin, Th., Gerechtigkeit u. Friede. Betrachtungen eines schweiz. Landpfarrers über den Weltkrieg. 1. Lfg. Bern, Bäschlin (VII, 208). M 2,80.

Praktische Theologie.

- Ehrle, F., Benedikt XV im Weltkrieg, seine Friedensarbeit u. Liebestätigkeit (StimZeit 1916 Juli, 301—26).
- Hipp, O., Die gesteigerte polit. Bedeutung des Papsttums (Hist PolBl 1916, 157, 12, 846—54).
- Claar, M., Italien, der päpstliche Stuhl u. die Lösung der röm. Frage (ZPolitik 1916, 3/4, 321—70).
- Hilling, N., Die kirchl. Büchergesetze. [Quellensammlung 5]. Bonn, Hanstein (58). M 0,80.
- , Der kanon. Eheprozeß. [Dass. 6]. Ebd. (73). M 1.
- , Die kirchl. Strafgesetze (*Censurae latae sententiae*). [Dass. 4]. Ebd. (63). M 0,80.
- Kaas, L., Die geistl. Gerichtsbarkeit der kath. Kirche in Preußen in Vergangenheit u. Gegenwart. 2. Bd. [Kirchenrechtl. Abh. 86/87]. Stuttg., Enke (X, 482). M 18.
- Hofmann, M., Die Militärfreiheit der kath. Geistlichkeit (Th PraktQuart 1916, 2, 244—59).
- Perathoner, A., Die Irregularität der am Kriege beteiligten Geistlichen (Ebd. 259—68).
- Rösch, A., Zur Geschichte des Pfarrkonkurses im Erzb. Freiburg (ArchKathKR 1916, 2, 203—43).
- Henrici, H., Über Schenkungen an die Kirche. Weimar, Böhlau (62). M 2.
- Sägmüller, J. B., Der rechtl. Begriff der Trennung von Kirche u. Staat (ThQuart 1916, 1, 1—36).
- Zeißner, R., Staat u. Kirche im Fürstentum Reuß j. L. Jenaer Diss. Weida, Thomas & H., 1915 (100).
- Wendland, W., Der religiöse Charakter des preußisch-deutschen Staates (DeutschEv 1916, 7, 303—13).
- Gurau, A., Die Stellung der nicht öffentlich aufgenommenen Religionsgemeinschaften zum Staate nach Preuß. Rechte. Greifsw. Diss. Greifsw., Abel, 1915 (72).
- Görres, K., Welche Verkehrssteuern gelangen in Preußen zur Hebung aus Anlaß kirchl. Dismembrationen? (ArchKathKR 1916, 2, 271—79).
- Püschmann, G., Die Grundzüge des Rechts der relig. Kindererziehung in ihrer geschichtl. Entwicklung in den vier deutschen Königreichen. Leipz. Diss. Lpz.-Borna, Noske (XI, 112).
- Wecker, J., Die Vorteile u. Gefahren des modernen Vereinslebens für den Priester u. die Seelsorge (PastBonus 1916 Mai, 341—53; Juni, 385—95).
- Halusa, T., Der Priester auf Höhenpfaden u. auf Irrwegen. Zeitgemäße Erörterungen. Brixen, Tyrolia (152). Geb. M 3.
- Haggeney, K., Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen. 3. Tl. Meister u. Jünger. (Pfingstfestkreis). 1. Hälfte. Frbg., Herder (XI, 532). M 3,80.
- Królicki, A., Der Priester in der Seelsorge als homo Dei. Exerzienvorträge. Freie Übers. u. Umarbeitung aus d. Poln. v. J. v. Bielicki. Rgsb., Verlagsanstalt (IV, 95). Geb. M 1,50.

G. P. Aderholz' Buchhandlung

Sortiments- und Verlagsbuchhandlung

Breslau I, Ring 53.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Kirche und Volksleben.

Hirtenworte über einige kirchliche Aufgaben unserer Zeit.

Von

Adolf Bertram, Fürstbischof von Breslau.

80. 446 Seiten.

Ladenpreis in Pappband Mk. 4,50; in Leinenband Mk. 5,50.

Unter den aktuellen Fragen einer Zeit nimmt stets die Sorge um des Volkes religiöses und sittliches Wohl die erste Stelle ein. Von ihm hängt Volkskraft und Volksbildung ab, wie die Lebenskraft des Baumes von der Gesundheit der Wurzel. Dieser Sorge sind diese Hirtenworte gewidmet, die in **edler Sprache das Glaubensleben, die Macht der eucharistischen Bewegung, den Kampf um die Sonntagsheiligung, die Erneuerung des christlichen Gemeindelebens, die Jugendpflege, das Reich der Königin Caritas, das Ringen mit den Gefahren des Alkohollismus, die Harmonie des Volkes mit dem kirchlichen Hirtenwirken und die religiösen Volkspflichten zur Kriegszeit behandeln.**

Ist das Buch auch in erster Linie dem Klerus der Diözese Breslau zugeordnet, so wird es doch auch außerhalb derselben bei Geistlichen und gebildeten Laien freudige Aufnahme finden, da der Inhalt den gemeinsamen Sorgen der deutschen Katholiken gewidmet ist.

Der Alexandriner Apollos

Eine exegetische Studie von Dr. Rudolf Schumacher

Oktav, 49 Seiten. Geheftet M. 1.—.

Der Verfasser entwirft in dieser fesselnden Schrift ein Bild der Persönlichkeit und Tätigkeit eines Mannes, der als einer der hervorragendsten der zahlreichen Mitarbeiter des grossen Weltapostels Paulus für die Apostel-Geschichte von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Unter den Gestalten, die sich damals in den Dienst der christlichen Mission gestellt haben, tritt uns in der II. Hälfte der Apostelgeschichte neben der überragenden Gestalt des Apostels der Alexandriner Apollos als ebenso charakteristische, wie anziehende Persönlichkeit entgegen. Die Eigenart seiner Lehrweise, dann der ungewöhnliche Umstand, dass er für das Christentum schon eintrat als er noch Jude war, und sein Verhältnis zum Völkerapostel beweist die Wichtigkeit und Bedeutung des Verständnisses seiner Persönlichkeit für die kirchengeschichtliche Literatur. — Alles in Allem bildet die geistvolle, mit reichem Quellenmaterial versehene Studie eine wertvolle Ergänzung und Bereicherung der Apostelgeschichte. Sie wird in erster Linie Theologen, Religionsprofessoren, Katecheten, sowie Forscher, die sich mit dem Studium der Kirchengeschichte befassen, interessieren.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen oder der Verlag:

Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten.

Soeben ist erschienen:

Theophilus.

Einunddreißig Briefe an einen Kleriker.

Geistliche Lesungen über die Würde und segensreiche Verwaltung des Priesteramtes.

Von **Alois Kahr**, Spiritual am f.-b. Knabenseminar in Graz.

Kl. 8^o (19¹/₂ Bog.). Preis brosch. M. 2,—, geb. in Halbleinen M. 3,—.

Die vorliegenden Briefe richten sich zum Teil an Theologiestudierende, zum Teil an junge Priester. Sie wollen keine lückenlose Pastoralanweisung bieten, machen aber auf manche Klippen und Gefahren aufmerksam und zeichnen das Bild eines gottbegeisterten, seeleneifrigen Priesters. Die Sprache ist einfach aber voll Wärme und Überzeugung und so recht geeignet, das junge Herz zu entflammen. Ein passendes Geschenk für Theologiestudierende und Primizianten, aber auch eine erhebende Lektüre für jeden Priester.

Verlagsbuchhandlung „Styria“, Graz und Wien.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Zeitschrift für Missionswissenschaft

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und Ordensgenossen herausgegeben von Prof. Dr. **Schmidlin-Münster**.

Jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 80.

Abonnement 6 M., Einzelheft 1,80 M.

Soeben erschien **VI. Jahrg., 3. Heft**.

Inhalt: Schmidlin, Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten; Braam, Zur kirchlichen Vermögensverwaltung in den Missionen; Rundschau: Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Schmidlin); Literarische Umschau: Katholische Missionsstimmen des Auslandes (Pieper); Besprechungen; Missionsbibliographischer Bericht (Streit).

Franziskanische Studien

Quartalschrift (jährlich 4 Hefte), 6,— M.

Inhalt des soeben erschienenen 3. Heftes 3. Jahrgang (104 Seiten).

Dr. P. Beda Kleinschmidt, Zur Geschichte des Portiunkulaablasses; Dr. Adam Gottron, Zur Geschichte der Mainzer Lull-Ausgabe; P. Remigius Boving, Murillos Portiunkulabild im Kölner Wallraf-Richartz-Museum; Dr. P. Ferdinand Doelle, Die Reformbewegung unter dem Visitor regiminis der sächs. Ordensprovinz; Dr. P. Leonhard Lemmens, Der heutige Stand der Portiunkula-Frage; Kleinere Beiträge; Besprechungen.

Heft 4 erscheint im Oktober.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Biblische Zeitfragen

gemeinverständlich erörtert.

Ein Broschürenzyklus herausgegeben von Prof. Dr. Heinisch und Prof. Dr. Rohr.

Bisher erschienen von der achten Folge:

Heft 5/6. **Das Alte Testament im Lichte der altorientalischen Forschungen.** V. **Geschichte Israels vom Exil bis Christus.** Von Dr. J. Nikel. 1. u. 2. Aufl. (72 S. 8^o). M. 1,—.

Früher sind erschienen:

Heft 1/2. **Die Idee der Heidenbekehrung im Alten Testament.** Von Dr. Paul Heinisch. 1. u. 2. Auflage. (80 S. 8^o). M. 1,—.

Heft 3/4. **Die Gleichnisse Jesu.** Von Dr. M. Meinertz. 1. u. 2. Aufl. (96 S. 8^o). M. 1,—.

Unlängst ist erschienen:

Albertus Magnus, de animalibus libri XXVI. Nach der Kölner Urschrift. Von H. J. Stadler. Erster Band, Buch I—XII enthaltend. XXVIII und 892 S. gr. 8^o. M. 28,75.

[Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XV].

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Heigl, Dr. B., Hochschulprofessor in Freising, **Die vier Evangelien.** Ihre Entstehungsverhältnisse, Echtheit und Glaubwürdigkeit. 8^o (XII u. 400 S.) M. 6.—; geb. in Leinw. M. 7.—

Der gegenwärtige Stand der Evangelienforschung wird kurz und bündig dargelegt. Durch die gediegene Aufklärung und klare Übersicht über die wichtigsten Fragen unserer Evangelien ist in dem Werke für alle theologisch interessierten Kreise ein überaus praktisches Handbuch geschaffen. In einem Anhang finden sich die Entscheidungen der Bibelkommission.

Huber, M., S. J., Die Nachahmung der Heiligen in Theorie und Praxis. 2. u. 3., durchgesehene Auflage. Zwei Bände. (Gehört zur „Aszetischen Bibliothek“.) 12^o (XXXIV u. 1070 S.) M. 8.—; geb. in Leinw. M. 10.—

Der ersten Auflage rühmte die „Literarische Rundschau“ (Freiburg i. Br.) kluge Mäßigung in Auffassung des Heiligenlebens, schlichte und doch Herz und Sinn gefangennehmende Darstellung nach. Die Neuaufgabe bewährt sich darin in erhöhtem Maße. Hubers Werk ist ein sicherer Führer auf den oft mißverständlichen Pfaden der wahren Nachahmung der Heiligen.

Kieser, Dr. A., Repetitor in Freiburg i. Br., **Unser Gott über uns, mit uns und in uns.** Theologisch-praktische Erwägungen. 1. u. 2. Aufl. (Schofer u. Kieser, Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg, X. Bändchen). 8^o (VI u. 82 S.) M. 1.20; geb. in Leinw. M. 1.80

Jeder der im Buchtitel berührten Gedanken wird theologisch zu erläutern und seelsorgerisch nutzbar zu machen gesucht für die Gesamtaufgaben der Kriegszeit. Der Inhalt spendet reiche Anregung zum tieferen Nachdenken über unsern Gottesglauben.

Sinthern u. Harrasser, Im Dienste der Himmelskönigin. Vorträge für Marianische Kongregationen. Im Auftrage der Zentralstelle für Marianische Kongregationen in Wien begonnen von P. Sinthern S. J., fortgeführt von G. Harrasser S. J. 8^o

II. Band. 1. u. 2. Aufl. (XIV u. 346 S.) M. 3.50; geb. in Leinw. M. 4.50
Früher ist erschienen: I. Band. (XII u. 296 S.) M. 3.20; geb. M. 4.—

Das ist wohl die reichhaltigste Sammlung von marianischen Vorträgen und Skizzen, die bis jetzt geboten worden sind. . . .

(Der Katholik, Mainz 1915, 4. Heft über Bd. 1).

„... Der Hauptwert des Buches liegt im Richtungsgeben für unsere Arbeit in den Kongregationen. Solange wir uns in diesen Geleisen bewegen, werden unsere Kongregationen Leben haben und Leben geben.“

(Katholische Kirchenzeitung, Salzburg 1914, Nr. 25 über Bd. I.)

Watterott, J., O. M. I., Ordensleitung. Gedanken und Erwägungen über die Pflichten der Ordensobern. 8^o (X u. 416 S.) M. 4.80; geb. in Leinw. M. 6.—

Das Werk gibt eine vollständige aszetische Anleitung für alle Obern, indem zunächst die theologischen, Kardinal- und Sozialtugenden auf Amt und Person des Vorgesetzten Anwendung finden. Sodann werden Eintritt in den Orden, Ausschluß, Noviziat usw. in ihren allgemeingültigen Grundsätzen behandelt. Unter entsprechender Begrenzung läßt sich alles Gesagte leicht auf weibliche Genossenschaften übertragen.

— **Ordensleben und Ordensgeist.** Vierzig Vorträge zunächst für Ordensschwwestern. Dritte Auflage. 8^o (X u. 414 S.) M. 4.—; geb. in Leinw. M. 5.20

„Diese Vorträge sind aus der Praxis herausgewachsen, tragen den Stempel origineller Arbeit an sich, atmen Ordensgeist und sind darum wohl geeignet, solchen zu vermitteln. . . . Auch die Schwwestern selbst werden danach greifen; denn so, wie die Verhältnisse liegen, müssen die meisten des lebendigen Gotteswortes (über Ordensgeist und Ordensleben) leider entbehren. Das Buch wird ihnen darum als „Geistliche Lesung“ herzlich willkommen sein.“

(P. Weckesser, Superior.)

Wrzół, Dr. J., Die Echtheit des zweiten Thessalonicherbriefes untersucht. (Bibl. Studien XIX, 4.) gr. 8^o (XII u. 152 S.) M. 5.—

Der Verfasser tritt für die vielangefochtene Echtheit des zweiten Thessalonicherbriefes ein und weist nach, daß die Einwände einer kritischen Untersuchung nicht standhalten. Eine Betrachtung der Verhältnisse rechtfertigt völlig Sein und Sosein des Briefes; die äußeren Zeugnisse aus der patristischen Literatur schlossen seine Unterschöpfung aus. Ein Stellen-, Personen- und Sachregister erleichtert Übersicht und Benützung der Arbeit.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Die Franziskaner im Hl. Lande

1. Teil

Die Franziskaner auf dem Sion

(1336—1551)

von

Dr. P. Leonhard Lemmens O. F. M.

XVI u. 224 S. 8^o mit Titelbild. Preis geh. M. 5.40.

(Franziskanische Studien. Beiheft 4).

Anthropos-Bibliothek.

Internationale Sammlung ethnologischer Monographien.

Herausgeg. von P. Wilh. Schmidt S. V. D.

Band II, Heft 1:

Die Marshall-Insulaner. Leben und Religion eines Südseevolkes. Von P. A. Erdland M. S. C. Mit 14 Tafeln u. 27 Figuren im Text. gr. 8^o (XII u. 376 S.) M. 13.—.

Das vorliegende Werk soll vor allem die sozialen und moralischen Zustände der Bewohner der Marshallinseln (Ozeanien) schildern. Manche Bräuche und Gepflogenheiten, mit denen der Verfasser gelegentlich der Sprach- und Sagenforschung bekannt wurde, sind dem Einfluß der Zivilisation und Missionstätigkeit bereits seit Jahrzehnten erlegen, sollen aber der Nachwelt überliefert werden. Hie und da bedurften Äußerungen früherer hastiger Forscher der Richtigstellung. Das Material ist so verarbeitet, daß nicht nur Fachleute, sondern auch weitere Kreise einen an und für sich interessanten Lesestoff finden können. Mögen deshalb Ethnologen und Soziologen sowohl als Freunde der Völkerkunde und Kolonien dem anspruchsvollen Geisteskinde freundlich begegnen.

Früher erschien Band I, 1.—5. Heft:

- 1: **Mythen und Erzählungen der Küstenbewohner der Gazelle-Halbinsel** (Neu-Pommern). Im Urtext aufgezeichnet und ins Deutsche übertragen von P. Jos. Meier. 304 S. 8 M.
- 2: **L'âme d'un peuple africain Les Bambara, leur vie psychique, éthique, sociale, religieuse.** Par l'abbé Jos. Henry, ancien missionnaire chez les Bambara. 248 S. mit zahlreichen Illustrationen. 10 M.
- 3: **Religion und Zauberei auf dem mittleren Neu-Mecklenburg** (Bismarck-Archipel, Südsee). 248 S. mit 1 Karte und 5 Bildern. Von P. G. Peekel. 6 M.
- 4: **Le Totémisme chez les Fân.** Par le P. Trilles C. Sp. S. XVI u. 655 S. 20 M.
- 5: **Au Yun-nan. Les Lo-lo p'o.** Une tribu des aborigènes de la Chine méridionale. Par Missionnaire Alfr. Liétard. VIII u. 272 S. 9.— M.